

WOLF-DIETRICH WALKER

Der einstweilige  
Rechtsschutz im Zivilprozeß  
und im arbeitsgerichtlichen  
Verfahren

---

Mohr Siebeck

# Der einstweilige Rechtsschutz im Zivilprozeß und im arbeitsgerichtlichen Verfahren

von

Wolf-Dietrich Walker



J.C.B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen

Gedruckt mit Unterstützung des Förderungs- und Beihilfefonds Wissenschaft der VG Wort

*Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme*

*Walker, Wolf-Dietrich:*

Der einstweilige Rechtsschutz im Zivilprozeß und im arbeitsgerichtlichen Verfahren /  
von Wolf-Dietrich Walker. – Tübingen : Mohr, 1993

ISBN 3-16-146099-5 / eISBN 978-3-16-163175-7 unveränderte eBook-Ausgabe 2024

© 1993 J.C.B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde belichtet aus der Bembo von Computersatz Staiger in Pfäffingen, gedruckt von der Druckerei Gulde in Tübingen auf archivfähigem Werkdruckpapier der Papierfabrik Niefern. Den Einband besorgte die Großbuchbinderei Heinr. Koch in Tübingen nach einem Entwurf von Alfred Krugmann in Stuttgart.

Hans Brox  
gewidmet



## Vorwort

Die vorliegende Arbeit ist im Sommersemester 1992 von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster als Habilitationsschrift angenommen worden. Das Manuskript wurde im Januar 1992 abgeschlossen. Spätere Veröffentlichungen sind bis Oktober 1992 eingearbeitet worden.

Während der Anfertigung der Arbeit stand mir mein verehrter akademischer Lehrer, Herr Bundesverfassungsrichter a.D. Prof. Dr. *Hans Brox*, stets als Ansprechpartner zur Verfügung. Seine Ratschläge finden sich in der Arbeit wieder. Für jahrelange fachliche und persönliche Förderung sei ihm auch an dieser Stelle herzlich gedankt.

Ferner gilt mein Dank Herrn Prof. Dr. *Meinhard Heinze* für manches ermutigende Gespräch sowie dafür, daß er mir seine Kommentierung zum einstweiligen Rechtsschutz im Münchener Kommentar zur Zivilprozeßordnung schon lange vor dem Erscheinen vorab zur Verfügung gestellt hat.

Bei der Herstellung der Register und bei den Korrekturen haben mich die Herren Referendare *Heinrich Fischer* und *Jens-Peter Kreiling*, Herr Assessor *Wolfgang Lohkemper* sowie Frau *Monika Müller*, alle Gießen, unterstützt. Auch ihnen schulde ich Dank.

Gießen, im Oktober 1992

Wolf-Dietrich Walker



# Inhaltsübersicht

Vorwort	V
Einleitung	1
§ 1 Einführung in das Thema	1
I. Terminologische Abgrenzung des Themas	2
II. Der einstweilige Rechtsschutz in der Rechtsprechung und im Schrifttum	8
III. Rechtliche Problematik	14
IV. Praktische Bedeutung des Themas	18
V. Ziel und Gang der Untersuchung	29

## Erster Teil

### Allgemeine Grundlagen des einstweiligen Rechtsschutzes

§ 2 Verfassungsrechtliche Bedeutung des einstweiligen Rechtsschutzes	33
I. Reichsverfassung von 1871	34
II. Weimarer Reichsverfassung von 1919	35
III. Grundgesetz von 1949	35
§ 3 Funktion des einstweiligen Rechtsschutzes	51
I. Funktion des Hauptsacherechtsschutzes in der Zivil- und Arbeitsgerichtsbarkeit	52
II. Funktionelle Verbindung zwischen Hauptsacherechtsschutz und einstweiligem Rechtsschutz	53
III. Funktion des einstweiligen Rechtsschutzes und Vorwegnahme der Hauptsache	54

## Zweiter Teil

### Die Struktur des einstweiligen Rechtsschutzes nach der Zivilprozeßordnung

§ 4 Arten des einstweiligen Rechtsschutzes	62
I. Arten des Arrestes	62
II. Arten der einstweiligen Verfügung	63
III. Bedeutung der einzelnen Arrest- und Verfügungsarten im Zivil- und im Arbeitsgerichtsprozeß	99



§ 5	Streitgegenstand des einstweiligen Rechtsschutzverfahrens . . . . .	101
	I. Arrest und Sicherungsverfügung . . . . .	102
	II. Befriedigungsverfügung . . . . .	103
	III. Bedeutungslosigkeit eines besonderen Streitgegenstandes . . . . .	104
§ 6	Gesuch . . . . .	106
	I. Einleitung des Verfahrens durch Gesuch . . . . .	106
	II. Inhalt des Gesuchs und zulässige Anordnung . . . . .	107
	III. Rechtsfolgen des Gesuchs . . . . .	111
	IV. Beendigung des Verfahrens durch Rücknahme des Gesuchs . . . . .	118
§ 7	Zulässigkeit des Gesuchs . . . . .	119
	I. Allgemeine Bedeutung der Unterscheidung zwischen Zulässigkeit und Begründetheit . . . . .	120
	II. Zur rechtlichen Begründung des Prüfungs- und Entscheidungsvorrangs der Zulässigkeit . . . . .	122
	III. Zweck der einzelnen Zulässigkeitsvoraussetzungen und deren Bedeutung im einstweiligen Rechtsschutz . . . . .	127
§ 8	Begründetheit des Gesuchs . . . . .	147
	I. Arrest- oder Verfügungsanspruch . . . . .	147
	II. Arrest- oder Verfügungsgrund . . . . .	159
§ 9	Verfahrensbeschleunigende und gegnerüberraschende Besonderheiten des Eilverfahrens . . . . .	180
	I. Beschleunigungswirksame Zuständigkeitsregelung . . . . .	180
	II. Kurzfristige Terminierung der mündlichen Verhandlung . . . . .	185
	III. Verzicht auf mündliche Verhandlung . . . . .	188
	IV. Schlüssige Darlegung der anspruchsbegründenden Tatsachen durch den Antragsteller . . . . .	204
	V. Intensität der Schlüssigkeitsprüfung durch das Gericht . . . . .	209
	VI. Möglichkeit der Glaubhaftmachung . . . . .	214
	VII. Konzentration auf einen Verhandlungstermin . . . . .	232
	VIII. Entscheidung . . . . .	242
	IX. Überraschungseffekt und Verfahrensbeschleunigung im Rechtsbehelfsverfahren . . . . .	247
	X. Beschleunigte Vollziehung . . . . .	259
	XI. Auswirkung der sichernden Vollziehung auf die Befriedigungsvollstreckung . . . . .	270
§ 10	Kompensation der verfahrensbeschleunigenden und gegnerüberraschenden Besonderheiten des Eilverfahrens zugunsten des Antragsgegners . . . . .	276
	I. Rechtlicher Ansatz für die Notwendigkeit kompensatorischer Regelungen zugunsten des Antragsgegners . . . . .	276
	II. Kompensationsbedürftigkeit einzelner verfahrensrechtlicher Besonderheiten . . . . .	278
	III. Einzelne Regelungen zur Kompensation der verfahrensrechtlichen Benachteiligung des Antragsgegners . . . . .	288

## Dritter Teil

### Besonderheiten des einstweiligen Rechtsschutzes im arbeitsgerichtlichen Verfahren

§ 11	Charakteristische Abweichungen des Arbeitsgerichtsgesetzes von der Zivilprozeßordnung . . . . .	426
	I. Trennung zwischen Urteils- und Beschlußverfahren . . . . .	426
	II. Allgemeine Abweichungen vom Zivilprozeß . . . . .	427
§ 12	Der einstweilige Rechtsschutz im arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren . . . .	432
	I. Arten des einstweiligen Rechtsschutzes . . . . .	432
	II. Allgemeine Voraussetzungen für die Zulässigkeit und die Begründetheit des Gesuchs . . . . .	433
	III. Verfügungsanspruch und Verfügungsgrund in typischen Fallgruppen . . . . .	435
	IV. Verfahrensrechtliche Besonderheiten im Eilverfahren . . . . .	477
§ 13	Der einstweilige Rechtsschutz im arbeitsgerichtlichen Beschlußverfahren . . .	499
	I. Arten des einstweiligen Rechtsschutzes . . . . .	499
	II. Allgemeine Voraussetzungen für die Zulässigkeit und die Begründetheit des Gesuchs . . . . .	512
	III. Verfügungsanspruch und Verfügungsgrund in typischen Fallgruppen . . . . .	517
	IV. Verfahrensrechtliche Besonderheiten im Eilverfahren . . . . .	578
Anhang		
	Statistisches Material zur Anzahl und Dauer der ordentlichen Verfahren und zur Anzahl der Eilverfahren in der Zivil- und der Arbeitsgerichtsbarkeit . . . . .	599
	Literatur . . . . .	631
	Gesetzesregister . . . . .	651
	Sachregister . . . . .	661



# Inhaltsverzeichnis

Vorwort . . . . .	V
Abkürzungsverzeichnis . . . . .	XXXIII
Einleitung . . . . .	1
§ 1 Einführung in das Thema . . . . .	1
I. Terminologische Abgrenzung des Themas . . . . .	2
1. Rechtsschutz . . . . .	3
2. Einstweiligkeit . . . . .	4
3. Beschränkung auf den Zivil- und den Arbeitsgerichtsprozeß . . . . .	6
II. Der einstweilige Rechtsschutz in der Rechtsprechung und im Schrifttum . . . . .	8
1. Zivilprozeß . . . . .	8
2. Arbeitsgerichtliches Verfahren . . . . .	11
III. Rechtliche Problematik . . . . .	14
1. Einstweiliger Rechtsschutz nach der Zivilprozeßordnung . . . . .	14
2. Einstweiliger Rechtsschutz im arbeitsgerichtlichen Verfahren . . . . .	15
a) Verfahrensrecht im ArbGG und einstweiliger Rechtsschutz . . . . .	15
b) Sonderstellung des materiellen Arbeitsrechts im Zivilrecht . . . . .	17
IV. Praktische Bedeutung des Themas . . . . .	18
1. Quantitative Bedeutung . . . . .	19
a) Zivilprozeß . . . . .	20
aa) Verfahren vor dem Amtsgerichten . . . . .	20
bb) Erstinstanzliches Verfahren vor den Landgerichten . . . . .	21
b) Arbeitsgerichtliches Verfahren . . . . .	22
c) Würdigung . . . . .	24
2. Qualitative Bedeutung . . . . .	25
a) Die endgültige Wirkung des einstweiligen Rechtsschutzes im Zivilprozeß . . . . .	25
aa) Ursachen für die Endgültigkeit einstweiligen Rechtsschutzes . . . . .	25
(1) Endgültigkeit kraft Parteiverhaltens . . . . .	26
(2) Endgültigkeit kraft Gesetzes . . . . .	30
(3) Faktische Endgültigkeit . . . . .	27
bb) Konsequenzen der endgültigen Wirkung . . . . .	27
b) Weitergehende Bedeutung im arbeitsgerichtlichen Verfahren . . . . .	28
aa) Breitenwirkung kollektivrechtlicher Streitigkeiten . . . . .	28
bb) Sozialpolitische Relevanz arbeitsrechtlicher Streitigkeiten . . . . .	28
cc) Fortentwicklung des Richterrechts durch Instanzgerichte . . . . .	28
dd) Konzentration von Befriedigungsverfügungen . . . . .	29
V. Ziel und Gang der Untersuchung . . . . .	29

## Erster Teil

## Allgemeine Grundlagen des einstweiligen Rechtsschutzes

§ 2	Verfassungsrechtliche Bedeutung des einstweiligen Rechtsschutzes . . . . .	33
	I. Reichsverfassung von 1871 . . . . .	34
	II. Weimarer Reichsverfassung von 1919 . . . . .	35
	III. Grundgesetz von 1949 . . . . .	35
	1. Verfassungsrechtliche Bedeutung des Rechtsschutzes im allgemeinen . . . . .	35
	a) Rechtsstaatsprinzip . . . . .	36
	b) Gewaltenteilungsprinzip . . . . .	36
	c) Rechtsweggarantie . . . . .	37
	d) Anspruch auf rechtliches Gehör nach Art. 103 I GG . . . . .	38
	e) Grundrechte . . . . .	40
	2. Verfassungsrechtliche Bedeutung des einstweiligen Rechtsschutzes im besonderen . . . . .	41
	a) Keine ausdrückliche Aussage der Verfassung zum einstweiligen Rechtsschutz . . . . .	41
	b) Art. 6 I EMRK . . . . .	42
	c) Einstweiliger Rechtsschutz als Bestandteil der allgemeinen Rechtsschutzgarantie . . . . .	43
	aa) Bedeutung der Rechtsweggarantie des Art. 19 IV GG für den einstweiligen Rechtsschutz . . . . .	43
	(1) Einstweiliger Rechtsschutz in Anfechtungssachen . . . . .	43
	(2) Einstweiliger Rechtsschutz in Vornahmesachen . . . . .	44
	bb) Gebot einstweiligen Rechtsschutzes als Bestandteil des Rechtsstaatsprinzips . . . . .	45
	(1) Dringlichkeitsfälle . . . . .	45
	(2) Vereitelungsfälle . . . . .	48
	d) Konsequenzen aus der verfassungsrechtlichen Gewährleistung einstweiligen Rechtsschutzes . . . . .	50
	aa) „Ob“ des einstweiligen Rechtsschutzes . . . . .	50
	bb) „Wie“ des einstweiligen Rechtsschutzes . . . . .	50
§ 3	Funktion des einstweiligen Rechtsschutzes . . . . .	51
	I. Funktion des Hauptsacherechtsschutzes in der Zivil- und Arbeitsgerichtsbarkeit . . . . .	52
	II. Funktionelle Verbindung zwischen Hauptsacherechtsschutz und einstweiligem Rechtsschutz . . . . .	53
	III. Funktion des einstweiligen Rechtsschutzes und Vorwegnahme der Hauptsache . . . . .	54
	1. Meinungsstand zur Vorwegnahme der Hauptsache . . . . .	55
	2. Prozessuale oder materielle Rechtsstellung als Objekt der Sicherungsfunktion . . . . .	56
	a) Erhaltung der prozessualen Rechtsstellung im status quo . . . . .	56
	b) Sicherung des materiellen Rechts . . . . .	57
	3. Bedeutung des Verfassungsrechts für die Vorwegnahme der Hauptsache . . . . .	57
	a) Gebot effektiven Rechtsschutzes . . . . .	58
	b) Gebot der Ausgewogenheit des einstweiligen Rechtsschutzes . . . . .	58
	aa) Gleichrangige Schutzwürdigkeit der Parteien . . . . .	58

bb) Verstoß gegen das Ausgewogenheitsgebot durch ein Vorwegnahmeverbot . . . . . 59

4. Vorwegnahme der Hauptsache im Einzelfall . . . . . 60

Zweiter Teil

Die Struktur des einstweiligen Rechtsschutzes nach der Zivilprozeßordnung

§ 4 Arten des einstweiligen Rechtsschutzes . . . . . 62

    I. Arten des Arrestes . . . . . 62

    II. Arten der einstweiligen Verfügung . . . . . 63

        1. Verfügungszweck oder -wirkung als Abgrenzungskriterium . . . . . 64

            a) Meinungsstand . . . . . 65

            b) Vergleich zwischen Arrest und Sicherungsverfügung . . . . . 65

            c) Interessen von Antragsteller und Antragsgegner . . . . . 66

        2. Einteilung der Verfügungsarten nach der Verfügungswirkung . . . . . 67

            a) Sicherungsverfügung . . . . . 67

            b) Befriedigungsverfügung . . . . . 68

                aa) Erläuterung der Begriffswahl . . . . . 68

                bb) Grundsätzliche Zulässigkeit nach der ZPO . . . . . 69

                    (1) Rechtslage vor Inkrafttreten der ZPO bis zum Norddeutschen Entwurf von 1869 . . . . . 69

                        (a) Badische Prozeßordnung von 1831 . . . . . 70

                        (b) ABPO für das Königreich Hannover von 1847 . . . . . 70

                        (c) BPO für das Königreich Hannover von 1850 . . . . . 70

                        (d) Badische Prozeßordnung von 1864 . . . . . 70

                        (e) Bundesstaatenentwurf von 1866 . . . . . 71

                        (f) Württembergische Prozeßordnung von 1868 . . . . . 71

                        (g) Bayerische Prozeßordnung von 1869 . . . . . 71

                        (h) Norddeutscher Entwurf von 1869 . . . . . 71

                    (2) Entwürfe zur CPO . . . . . 72

                    (3) Rechtslage nach der heutigen ZPO . . . . . 73

            cc) Rechtsgrundlage . . . . . 74

                (1) § 935 ZPO und/oder § 940 ZPO . . . . . 74

                (2) Richterliche Rechtsfortbildung . . . . . 75

                (3) Bedeutung des Meinungsstreites . . . . . 75

                (4) Eigener Standpunkt . . . . . 76

            c) Sog. Regelungsverfügung . . . . . 76

                aa) Abgrenzung nach der Verfügungswirkung . . . . . 77

                    (1) Begriff der Regelung und Verfügungswirkung . . . . . 77

                    (2) Regelungswirkung zwischen Sicherungs- und Befriedigungswirkung . . . . . 78

                        (a) 1. Ansicht: Regelung als zulässige Wirkung einer einheitlichen Verfügungsart . . . . . 78

                            (aa) Historische Vorbilder einer einheitlichen Verfügungsart . . . . . 78

                            (bb) Unvereinbarkeit einer einheitlichen Verfügungsart mit der ZPO . . . . . 79

                        (b) 2. Ansicht: Regelung als abgrenzbare Form der einstweiligen Befriedigung . . . . . 79

                            (aa) Kritik an der Definition der Einstweiligkeit . . . . . 80

(bb) Einstweiligkeit der Befriedigung und Betroffenheit der Parteien . . . . .	81
(c) 3. Ansicht: Regelung als abgrenzbare Form der unvollständigen Befriedigung . . . . .	81
(aa) Ältere Rechtsprechung und Literatur . . . . .	81
(bb) Jüngere Rechtsprechung . . . . .	81
(cc) Unvollständigkeit der Befriedigung und Betroffenheit der Parteien . . . . .	82
(d) Zusammenfassung: Keine Regelungswirkung zwischen Sicherung und Befriedigung . . . . .	83
bb) Abgrenzung nach dem Objekt der Regelung . . . . .	83
(1) Rechtsverhältnis statt Verfügungsanspruch . . . . .	84
(2) Bedenken gegen das Abgrenzungskriterium . . . . .	84
(3) Bedenken gegen den Verzicht auf einen Verfügungsanspruch . . . . .	85
(4) Verfügungsanspruch in zwei typischen Fällen angeblicher Regelungsverfügungen . . . . .	86
(a) Gemeinschaftliche Benutzung einer Sache . . . . .	87
(b) Richterliche Gestaltung . . . . .	88
(5) Zusammenfassung: Unverzichtbarkeit eines Verfügungsanspruchs . . . . .	89
d) Bedeutung des § 940 ZPO . . . . .	89
aa) § 940 ZPO als Ergänzung zu § 935 ZPO . . . . .	89
(1) Materialien zur CPO . . . . .	90
(2) Älteres Schrifttum . . . . .	90
(3) Jüngeres Schrifttum . . . . .	91
(4) Rechtsprechung . . . . .	91
bb) Kritik an der Theorie von der Ergänzungsfunktion des § 940 ZPO . . . . .	91
cc) § 940 ZPO als Rechtsgrundlage für Befriedigungsverfügungen . . . . .	92
(1) Wortlaut des § 940 ZPO . . . . .	92
(a) Regelung . . . . .	93
(b) Zustand . . . . .	93
(c) Einstweiligkeit . . . . .	93
(d) Streitiges Rechtsverhältnis . . . . .	94
(e) Zusammenfassende Würdigung des Wortlauts . . . . .	94
(2) Entstehungsgeschichte des § 940 ZPO . . . . .	95
(3) Unvollständige Befriedigung im Rahmen von Dauerschuldverhältnissen . . . . .	96
(4) Vollständige Befriedigung auch außerhalb von Dauerschuldverhältnissen . . . . .	97
dd) Verhältnis zwischen § 935 ZPO und § 940 ZPO . . . . .	98
III. Bedeutung der einzelnen Arrest- und Verfügungsarten im Zivil- und im Arbeitsgerichtsprozeß . . . . .	99
1. Arrestarten . . . . .	99
2. Verfügungsarten . . . . .	101
§ 5 Streitgegenstand des einstweiligen Rechtsschutzverfahrens . . . . .	101
I. Arrest und Sicherungsverfügung . . . . .	102
II. Befriedigungsverfügung . . . . .	103
1. Maßgeblichkeit der tatsächlichen Erfüllungswirkung . . . . .	103
2. Maßgeblichkeit des rechtlich einstweiligen Charakters . . . . .	104
III. Bedeutungslosigkeit eines besonderen Streitgegenstandes . . . . .	104

§ 6	Gesuch	106
	I. Einleitung des Verfahrens durch Gesuch	106
	II. Inhalt des Gesuchs und zulässige Anordnung	107
	1. Entscheidung zwischen Arrest- oder Verfügungsantrag	107
	2. Bestimmtheit des Arrestantrags	108
	a) Entscheidung zwischen dinglichem und persönlichem Arrest	108
	b) Keine Festlegung auf eine konkrete Maßnahme	108
	3. Bestimmtheit des Verfügungsantrags	109
	a) Befriedigungsverfügung	109
	b) Sicherungsverfügung	110
	III. Rechtsfolgen des Gesuchs	111
	1. Beginn der Rechtshängigkeit	111
	2. Wirkungen der Rechtshängigkeit	111
	a) Wirkungen gegenüber dem Hauptsacheverfahren	112
	b) Wirkung gegenüber anderen einstweiligen Verfahren	113
	aa) Mehrere gleichzeitig anhängig gemachte identische Gesuche	113
	bb) Mehrere gleichzeitig gestellte verschiedene Eilanträge wegen derselben Forderung	114
	(1) Verschiedene Arrestanträge	114
	(2) Ein Arrest- und ein Verfügungsantrag	115
	(a) Arrest und Sicherungsverfügung	115
	(b) Arrest und Befriedigungsverfügung	115
	(3) Verschiedene Verfügungsanträge	116
	(a) Ein Verfahren auf Erlaß einer Befriedigungs- und eines auf Erlaß einer Sicherungsverfügung	116
	(b) Mehrere Verfahren mit verschiedenen Anträgen auf Erlaß einer Befriedigungsverfügung	116
	(c) Mehrere Verfahren mit verschiedenen Anträgen auf Erlaß einer Sicherungsverfügung	117
	cc) Mehrere zeitlich nacheinander anhängig gemachte identische Gesuche	118
	IV. Beendigung des Verfahrens durch Rücknahme des Gesuchs	118
	1. Uneingeschränkte Zulässigkeit der Rücknahme auch nach mündlicher Verhandlung	118
	2. Keine Besonderheit bei Anträgen auf Erlaß von Befriedigungsverfügungen	119
§ 7	Zulässigkeit des Gesuchs	119
	I. Allgemeine Bedeutung der Unterscheidung zwischen Zulässigkeit und Begründetheit	120
	1. Angeblicher Prüfungsvorrang der Zulässigkeitsvoraussetzungen	121
	2. Angeblicher Entscheidungsvorrang der Zulässigkeitsvoraussetzungen	122
	II. Zur rechtlichen Begründung des Prüfungs- und Entscheidungsvorrangs der Zulässigkeit	122
	1. Gesetzeswortlaut	122
	a) §§ 282 III, 296 ZPO	123
	b) §§ 519b, 554a, 574 ZPO	123
	2. Unterschiedlicher Umfang der Rechtskraft bei Prozeß- und Sachurteilen	124
	a) Angebliche Unbestimmtheit des Umfangs der Rechtskraft bei Verstoß gegen den Entscheidungsvorrang	124



b) Angebliche Benachteiligung der unterlegenen Partei bei Verstoß gegen den Prüfungsvorrang . . . . .	125
III. Zweck der einzelnen Zulässigkeitsvoraussetzungen und deren Bedeutung im einstweiligen Rechtsschutz . . . . .	127
1. Ordnungsgemäßes Gesuch . . . . .	127
2. Zuständigkeit . . . . .	128
a) Sachliche Zuständigkeit . . . . .	128
b) Örtliche Zuständigkeit . . . . .	128
3. Rechtsweg . . . . .	130
4. Deutsche Gerichtsbarkeit . . . . .	131
5. Parteifähigkeit . . . . .	132
6. Prozeßfähigkeit . . . . .	133
7. Prozeßführungsbefugnis . . . . .	134
8. Postulationsfähigkeit . . . . .	135
9. Entgegenstehende Rechtskraft . . . . .	136
10. Anderweitige Rechtshängigkeit . . . . .	137
11. Einrede des Schiedsvertrags (§ 1027a ZPO) . . . . .	138
12. Einrede der Ausländersicherheit . . . . .	140
13. Einrede der Kostenerstattung des Vorprozesses . . . . .	141
14. Rechtsschutzbedürfnis . . . . .	142
a) Allgemeine Bedeutung des Rechtsschutzbedürfnisses . . . . .	143
b) Bedeutung des Rechtsschutzbedürfnisses im einstweiligen Rechtsschutz . . . . .	143
15. Arrest- oder Verfügungsgrund . . . . .	145
a) Meinungsstreit um die rechtliche Einordnung des Arrest-/Verfügungsgrundes . . . . .	145
b) Bedeutungslosigkeit dieses Meinungsstreites . . . . .	147
§ 8 Begründetheit des Gesuchs . . . . .	147
I. Arrest- oder Verfügungsanspruch . . . . .	147
1. Arrestanspruch . . . . .	148
a) Inhalt des Arrestanspruchs . . . . .	148
b) Allgemeine Anforderungen an den Arrestanspruch . . . . .	149
aa) Klagbarkeit des Anspruchs . . . . .	149
(1) Betagte und bedingte Ansprüche . . . . .	150
(2) Künftige Ansprüche . . . . .	150
bb) Vollstreckbarkeit des Anspruchs . . . . .	151
(1) Betagte und bedingte Ansprüche . . . . .	151
(2) Künftige Ansprüche . . . . .	152
2. Verfügungsanspruch . . . . .	153
a) Inhalt des Verfügungsanspruchs . . . . .	153
b) Allgemeine Anforderungen an den Verfügungsanspruch . . . . .	154
aa) Klagbarkeit des Anspruchs . . . . .	154
bb) Vollstreckbarkeit des Anspruches . . . . .	155
(1) Grundsätzliche Vollstreckbarkeit . . . . .	156
(a) Verzicht auf die Vollstreckbarkeit des Anspruchs . . . . .	156
(b) Bedeutung des Zwecks des einstweiligen Rechtsschutzes für die Vollstreckbarkeit . . . . .	156
(2) Gegenwärtige Vollstreckbarkeit . . . . .	157
(a) Sicherungsverfügung . . . . .	158
(b) Befriedigungsverfügung . . . . .	158

II. Arrest- oder Verfügungsgrund . . . . .	159
1. Arrestgrund . . . . .	159
a) Dinglicher Arrest . . . . .	159
aa) Vollstreckungsverweigerung oder -erschwerung . . . . .	159
bb) Keine Interessenabwägung . . . . .	160
cc) Ausschluß eines Arrestgrundes . . . . .	160
dd) Sonderfälle . . . . .	161
(1) Schlechte Vermögenslage des Antragsgegners . . . . .	161
(2) Drohende Konkurrenz anderer Gläubiger . . . . .	162
(3) Vollstreckung im Ausland . . . . .	163
b) Persönlicher Arrest . . . . .	164
aa) Subsidiarität gegenüber dem dinglichen Arrest . . . . .	164
bb) Vorhandensein von Schuldnervermögen . . . . .	165
cc) Interessenabwägung . . . . .	166
2. Verfügungsgrund . . . . .	166
a) Sicherungsverfügung . . . . .	166
aa) Verweigerung oder Erschwerung einer Rechtsverwirklichung . . . . .	167
bb) Keine Interessenabwägung . . . . .	168
b) Befriedigungsverfügung . . . . .	168
aa) „Notwendigkeit“ einer Anordnung . . . . .	169
(1) Gefahr eines endgültigen Rechtsverlustes . . . . .	169
(2) Notlage des Antragstellers . . . . .	170
(3) Verbotene Eigenmacht des Antragsgegners . . . . .	172
(4) Ausschluß der „Notwendigkeit“ . . . . .	174
bb) Interessenabwägung . . . . .	175
(1) Interessenlage . . . . .	175
(2) Erforderlichkeit einer Interessenabwägung . . . . .	175
(3) Kriterien für die Interessenabwägung . . . . .	177
(a) Eindeutigkeit der Rechtslage . . . . .	177
(b) Schutzbedürftigkeit und Schutzwürdigkeit der Parteien . . . . .	178
(4) Unentschiedener Ausgang der Interessenabwägung . . . . .	179

§ 9 Verfahrenbeschleunigende und gegnerüberraschende Besonderheiten des Eilverfahrens . . . . .	180
I. Beschleunigungswirksame Zuständigkeitsregelung . . . . .	180
1. Zuständigkeit des Amtsgerichts der belegenen Sache . . . . .	180
a) Arrestverfahren . . . . .	180
b) Verfügungsverfahren . . . . .	181
c) Gründe für die verschiedenen Zuständigkeitsvoraussetzungen . . . . .	182
2. Entscheidung durch den Vorsitzenden . . . . .	183
a) Dringender Fall i.S.v. § 944 ZPO . . . . .	184
b) Abgrenzung der verschiedenen Dringlichkeitsstufen . . . . .	184
II. Kurzfristige Terminierung der mündlichen Verhandlung . . . . .	185
1. Verkürzte gesetzliche Fristen . . . . .	185
a) Beachtliche Fristen im Zivilprozeß . . . . .	185
aa) Schriftliches Vorverfahren . . . . .	185
bb) Früher erster Termin . . . . .	186
b) Beachtliche Fristen im Eilverfahren . . . . .	186
2. Zeitlicher Vorrang des einstweiligen Rechtsschutzes vor anderen Verfahren . . . . .	187
a) Grundsatz des Reihenfolgeprinzips . . . . .	187

b)	Abweichung vom Reihenfolgeprinzip bei Kündigungsverfahren . . . . .	187
c)	Abweichung vom Reihenfolgeprinzip im Eilverfahren . . . . .	188
III.	Verzicht auf mündliche Verhandlung . . . . .	188
1.	Zulässigkeit des Verzichts auf mündliche Verhandlung . . . . .	189
a)	Rechtliches Gehör ohne mündliche Verhandlung . . . . .	189
b)	Einschränkbarkeit des Anspruchs auf rechtliches Gehör . . . . .	190
2.	Voraussetzungen der §§ 921 I, 937 II, 942 IV ZPO . . . . .	192
a)	Gesetzeswortlaut . . . . .	192
b)	Vorstellung des historischen Gesetzgebers . . . . .	193
c)	Einheitliche Voraussetzungen im Arrest- und im Verfügungsverfahren . . . . .	194
aa)	Identische Dringlichkeitsvoraussetzungen in den §§ 921 I, 937 II ZPO . . . . .	194
bb)	Dringlichkeit i.S.d. des § 942 IV ZPO . . . . .	195
cc)	Zurückweisung des Gesuchs ohne mündliche Verhandlung . . . . .	196
(1)	Bedeutung des § 937 II ZPO für das Arrestverfahren . . . . .	197
(2)	Vereinbarkeit des § 937 II ZPO mit dem Grundsatz des rechtlichen Gehörs . . . . .	197
(a)	Meinungsstand zu den Voraussetzungen der Dringlichkeit bei Zurückweisung des Gesuchs . . . . .	198
(b)	Maßgeblichkeit der Erfolgsaussichten des Antragstellers . . . . .	199
3.	Bedeutung des Antrags auf Verfahren ohne mündliche Verhandlung . . . . .	200
a)	Gesuch unter der Bedingung einer Entscheidung ohne mündliche Verhandlung . . . . .	201
b)	Bedingte Rücknahme für den Fall einer mündlichen Verhandlung . . . . .	201
c)	Pflicht zum richterlichen Hinweis vor Anberaumung einer mündlichen Verhandlung . . . . .	202
IV.	Schlüssige Darlegung der anspruchsbegründenden Tatsachen durch den Antragsteller . . . . .	204
1.	Bezeichnung oder Begründung des Anspruchs . . . . .	204
a)	Entbehrlichkeit einer Begründung im Mahnverfahren . . . . .	204
b)	Notwendigkeit einer Begründung im Eilverfahren . . . . .	205
2.	Darlegungslast . . . . .	207
a)	Anlehnung an die Darlegungslast im Hauptsacheverfahren . . . . .	207
b)	Bedeutung der Besonderheiten des Eilverfahrens für die Darlegungslast . . . . .	208
V.	Intensität der Schlüssigkeitsprüfung durch das Gericht . . . . .	209
1.	Meinungsstand . . . . .	209
a)	Vollständige Schlüssigkeitsprüfung . . . . .	209
b)	Unterscheidung zwischen sichernden und befriedigenden Anordnungen . . . . .	210
c)	Eingeschränkte Schlüssigkeitsprüfung . . . . .	210
2.	Analyse des Meinungsstandes . . . . .	210
3.	Gewichtung von Richtigkeit und Schnelligkeit . . . . .	211
a)	Rechtliche Einordnung und Funktion des einstweiligen Rechtsschutzes . . . . .	211
b)	Vergleich zwischen Eil- und Mahnverfahren . . . . .	212
c)	Ausgewogenheit des einstweiligen Rechtsschutzes . . . . .	212
d)	Unmöglichkeit einer eingeschränkten Schlüssigkeitsprüfung . . . . .	212
e)	Abschließende Regelung der Richtigkeitsrisiken . . . . .	213
4.	Zusammenfassung zur Intensität der Schlüssigkeitsprüfung . . . . .	213

VI. Möglichkeit der Glaubhaftmachung . . . . .	214
1. Bedeutung und verfahrensbeschleunigende Wirkung der Glaubhaftmachung . . . . .	214
a) Mittel der Glaubhaftmachung . . . . .	214
b) Herabsetzung des Beweismaßes . . . . .	215
2. Gegenstand der Glaubhaftmachung . . . . .	216
a) Tatsachen . . . . .	216
b) Glaubhaftmachungsbedürftigkeit der Tatsachen . . . . .	216
aa) Beweisbedürftigkeit im Hauptsacheverfahren . . . . .	217
bb) Anwendbarkeit dieser Regel im Eilverfahren . . . . .	217
(1) Offenkundige und vermutete Tatsachen . . . . .	217
(2) Zugestandene Tatsachen . . . . .	218
(3) Nicht bestrittene Tatsachen . . . . .	219
(a) Zweiseitiges Verfahren oder Berücksichtigung einer Schutzschrift . . . . .	219
(b) Einseitiges Verfahren . . . . .	220
c) Rechtlicher Gegenstand der Tatsachen . . . . .	220
aa) Beweisbedürftigkeit von Zulässigkeitsvoraussetzungen . . . . .	220
bb) Beweismaß bei den Zulässigkeitsvoraussetzungen . . . . .	222
3. Zeitpunkt der Glaubhaftmachung . . . . .	223
4. Würdigung der Glaubhaftmachungsmittel . . . . .	224
a) Vollbeweis und Glaubhaftmachung . . . . .	224
b) Eidesstattliche Versicherung einer Partei . . . . .	225
c) Privatgutachten . . . . .	225
5. Glaubhaftmachungslast . . . . .	226
a) Anlehnung an die Beweislast im Hauptsacheverfahren . . . . .	226
b) Anwendbarkeit dieser Regel im Eilverfahren . . . . .	227
6. Entbehrlichkeit der Glaubhaftmachung . . . . .	228
a) Anwendungsbereich des § 921 II 1 ZPO . . . . .	228
b) Einschränkung der Auslegung des § 921 II 1 ZPO . . . . .	229
aa) Notwendigkeit eines Verzichts auf Glaubhaftmachung . . . . .	229
bb) Ursache für die fehlende Glaubhaftmachung . . . . .	229
cc) Notwendiger Grad der richterlichen Überzeugung . . . . .	230
dd) Unverzichtbarkeit der Glaubhaftmachung beim persönlichen Arrest . . . . .	231
c) Rechtspolitische Wertung des § 921 II 1 ZPO . . . . .	231
VII. Konzentration auf einen Verhandlungstermin . . . . .	232
1. Verweisung gem. § 281 ZPO . . . . .	232
2. Verweisung gem. § 17a II GVG . . . . .	233
3. Aussetzung des Verfahrens . . . . .	235
a) Mögliche Aussetzung gem. § 148 ZPO . . . . .	235
b) Zwingende Aussetzung . . . . .	236
aa) Aussetzung als solche . . . . .	236
bb) Berücksichtigung der dem Aussetzungsgebot zugrundeliegenden Wertung . . . . .	238
c) Zur Aussetzung bei einer Vorabentscheidung über die Zulässigkeit des Rechtsweges . . . . .	239
aa) Rechtslage im Hauptsacheverfahren . . . . .	239
bb) Rechtslage im Eilverfahren . . . . .	240
4. Vertagung gem. § 227 ZPO . . . . .	241
5. Schriftsatzfrist gem. § 283 ZPO . . . . .	242
VIII. Entscheidung . . . . .	242
1. Begründung der Entscheidung . . . . .	243

a) Urteile . . . . .	243
b) Beschlüsse . . . . .	243
aa) Zweck des § 922 I 2 ZPO . . . . .	243
bb) Unterscheidung zwischen zurückweisenden und stattgebenden Beschlüssen . . . . .	244
(1) Zurückweisende Beschlüsse . . . . .	244
(2) Stattgebende Beschlüsse . . . . .	245
2. Zustellung eines Zurückweisungsbeschlusses . . . . .	246
IX. Überraschungseffekt und Verfahrensbeschleunigung im Rechtsbehelfsverfahren . . . . .	247
1. Überraschungseffekt . . . . .	248
2. Verfahrensbeschleunigung . . . . .	249
a) Interessenlage . . . . .	249
b) Einzelne Auswirkungen des Beschleunigungsgrundsatzes . . . . .	250
aa) Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen . . . . .	250
bb) Zuständigkeitsregelung für die Rechtsmittel des Gläubigers . . . . .	251
cc) Terminierung . . . . .	252
dd) Glaubhaftmachung . . . . .	252
ee) Konzentration auf einen Verhandlungstermin . . . . .	253
(1) Verweisung gem. § 281 ZPO . . . . .	253
(2) Aussetzung . . . . .	253
(3) Vertagung gem. § 227 ZPO . . . . .	254
(4) Schriftsatzfrist gem. § 283 ZPO . . . . .	255
(5) Zurückverweisung der Sache an die erste Instanz . . . . .	255
(a) §§ 538, 539 ZPO . . . . .	255
(b) § 575 ZPO . . . . .	256
ff) Entscheidung . . . . .	257
gg) Ausschluß der Revision . . . . .	257
X. Beschleunigte Vollziehung . . . . .	259
1. Entbehrlichkeit einer Vollstreckungsklausel . . . . .	259
a) Allgemeiner Zweck der Vollstreckungsklausel . . . . .	259
b) Bedeutung der Vollstreckungsklausel bei der Vollziehung von Eilanordnungen . . . . .	260
2. Vollziehbarkeit vor Zustellung . . . . .	261
a) Beschleunigungs- und Überraschungseffekt . . . . .	261
b) Nachholung der Zustellung . . . . .	261
3. Beschleunigtes Vollziehungsverfahren . . . . .	263
a) Pfändung, Sicherstellung und Sequestration beweglicher Sachen . . . . .	263
aa) Vollstreckung zur Nachtzeit sowie an Sonntagen und allgemeinen Feiertagen . . . . .	263
bb) Durchsuchung der Wohnung . . . . .	264
(1) Gefahr im Verzug . . . . .	264
(2) Durchsuchungsanordnung als Bestandteil der Eilanordnung . . . . .	265
(a) Herausgabe- und Räumungsverfügungen . . . . .	265
(b) Anordnung eines dinglichen Arrestes . . . . .	266
b) Verhaftung des Schuldners . . . . .	267
c) Pfändung von Forderungen . . . . .	267
aa) Verbindung von Arrest- und Vollziehungsantrag . . . . .	268
bb) Verbindung von Arrestbeschuß und Pfändungsbeschuß . . . . .	268
cc) Verbindung von Arresturteil und Pfändungsbeschuß . . . . .	269
d) Eintragungen im Grundbuch . . . . .	269

XI. Auswirkung der sichernden Vollziehung auf die Befriedigungsvollstreckung . . .	270
1. Wirkung der Arrestvollziehung in bewegliches Vermögen . . . . .	271
a) Verstrickung . . . . .	271
b) Pfändungspfandrecht . . . . .	271
aa) Prioritätsprinzip . . . . .	272
bb) Rechtliche Bewertung des Prioritätsprinzips . . . . .	273
2. Wirkung der Arrestvollziehung in unbewegliches Vermögen . . . . .	273
3. Wirkung der Vollziehung einer Sicherungsverfügung bzgl. eines Verschaffungsanspruchs . . . . .	274
a) Unbewegliche Sachen . . . . .	274
b) Bewegliche Sachen . . . . .	274
4. Wirkung der Sicherungsverfügung bzgl. eines Herausgabeanspruchs . . . . .	275
§ 10 Kompensation der verfahrensbeschleunigenden und gegenüberraschenden Besonderheiten des Eilverfahrens zugunsten des Antragsgegners . . . . .	276
I. Rechtlicher Ansatz für die Notwendigkeit kompensatorischer Regelungen zugunsten des Antragsgegners . . . . .	276
1. Ausgewogenheit des Rechtsschutzes . . . . .	276
2. Prozessuale Waffengleichheit und Fehlentscheidungsrisiko . . . . .	277
II. Kompensationsbedürftigkeit einzelner verfahrensrechtlicher Besonderheiten . . . . .	278
1. Zuständigkeit des Amtsgerichts und Entscheidung durch den Vorsitzenden . . . . .	278
2. Kurzfristige Terminierung . . . . .	278
a) Rechtliches Gehör und Erschwerung der schriftsätzlichen Vorbereitung. . . . .	279
b) Qualität des rechtlichen Gehörs des „überfallenen“ Antragsgegners . . . . .	279
3. Verzicht auf mündliche Verhandlung . . . . .	280
a) Rechtliches Gehör und Fehlentscheidungsrisiko . . . . .	280
b) Keine Kompensation durch Gewährung nachträglichen rechtlichen Gehörs . . . . .	281
4. Möglichkeit der Glaubhaftmachung . . . . .	282
a) Betroffenheit beider Parteien von der bloßen Glaubhaftmachung . . . . .	282
b) Erhöhung des Fehlentscheidungsrisikos . . . . .	283
c) Einseitige Belastung des Gegners mit dem Fehlentscheidungsrisiko . . . . .	283
5. Konzentration auf einen Verhandlungstermin . . . . .	284
a) Aussetzungsverbot . . . . .	284
b) Vertagungsverbot . . . . .	284
c) Keine Gewährung einer Schriftsatzfrist gem. § 283 ZPO . . . . .	285
6. Besonderheiten bei der Entscheidung . . . . .	285
7. Überraschungs- und Beschleunigungseffekt im Rechtsbehelfsverfahren . . . . .	286
8. Beschleunigte Vollziehung . . . . .	287
9. Rangerhaltende Wirkung des Arrestpfandrechts . . . . .	288
10. Zusammenfassung . . . . .	288
III. Einzelne Regelungen zur Kompensation der verfahrensrechtlichen Benachteiligung des Antragsgegners . . . . .	288
1. Ausgleich der Folgen einer Fehlentscheidung . . . . .	288
a) Schadensersatz nach § 945 ZPO . . . . .	289
aa) Notwendigkeit einer kompensatorischen Schadensersatzregelung . . . . .	289
bb) Zweck des § 945 ZPO . . . . .	290
cc) § 945 ZPO 1. Fall: Anordnung von Anfang an ungerechtfertigt . . . . .	291

(1) Ungerechtfertigte Anordnung . . . . .	291
(a) Fehlender Anordnungsanspruch . . . . .	292
(aa) Nachträglicher Erwerb oder Verlust des Anspruchs . . . . .	292
(bb) Nachträgliche Berufung auf eine Einrede oder Ausübung eines Gestaltungsrechts . . . . .	292
(cc) Nachträgliche Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Anspruchsgrundlage . . . . .	293
(b) Fehlender Anordnungsgrund . . . . .	294
(aa) Meinungsstand . . . . .	294
(bb) Würdigung des Meinungsstreites . . . . .	295
(cc) Bedeutungslosigkeit des Meinungsstreites . . . . .	297
(c) Fehlende Prozeßvoraussetzung . . . . .	297
(aa) Meinungsstand . . . . .	297
(bb) Parallele zum Fehlen des Anordnungsgrundes . . . . .	298
(d) Fehlende Glaubhaftmachung . . . . .	299
(aa) Meinungsstand . . . . .	299
(bb) Parallele zum Fehlen des Anordnungsgrundes oder einer Prozeßvoraussetzung . . . . .	299
(e) Zusammenfassung zur fehlenden Rechtfertigung . . . . .	300
(2) Ursprünglichkeit der fehlenden Rechtfertigung . . . . .	301
(3) Bindung des Schadensersatzrichters an andere gerichtliche Entscheidungen . . . . .	301
(a) Entscheidung im Hauptsacheverfahren . . . . .	302
(b) Entscheidung im Eilverfahren . . . . .	303
(aa) Differenzierung nach endgültig und vorläufig entschiedenen Merkmalen . . . . .	303
(bb) Ausschluß jeglicher Bindungswirkung . . . . .	304
dd) § 945 ZPO 2. Fall: Aufhebung der angeordneten Maßregel nach § 926 II ZPO . . . . .	306
(1) Bedeutung der materiellen Rechtslage für den Schadensersatzanspruch . . . . .	306
(2) Bedeutung des § 945 ZPO 2. Fall . . . . .	307
(ee) § 945 ZPO 3. Fall: Aufhebung der angeordneten Maßregel nach § 942 III ZPO . . . . .	307
(1) Einheitliche Behandlung des 2. und 3. Falles von § 945 ZPO . . . . .	308
(2) Unterschied zwischen dem 2. und 3. Fall des § 945 ZPO . . . . .	308
ff) Zur Anwendbarkeit des § 945 ZPO bei Versäumung der Vollziehungs- oder Zustellungsfrist . . . . .	309
gg) Rechtsfolge des § 945 ZPO . . . . .	309
(1) Allgemeine Regelungen zur Bestimmung des Ersatzanspruchs . . . . .	310
(a) Mitverschulden des Antragsgegners . . . . .	311
(b) Schädigung Dritter . . . . .	312
(2) Vollziehungsschaden . . . . .	313
(a) Grund für die Ausklammerung des Anordnungsschadens . . . . .	313
(b) Abgrenzung zwischen Vollziehungs- und Anordnungsschaden . . . . .	314
(c) Ersatzfähigkeit von Verfahrenskosten . . . . .	316
(aa) Rechtsgedanke der §§ 91 ff., 600 II, 302 IV 1 ZPO . . . . .	316
(bb) Rechtliche Selbständigkeit von Eil- und Hauptsacheverfahren . . . . .	317
(3) Schaden durch Sicherheitsleistung . . . . .	318
(4) Schaden durch freiwillige Erfüllung . . . . .	318

(a)	Verhältnis zwischen freiwilliger Erfüllung und Sicherheitsleistung . . . . .	319
(b)	Erfüllung „zur Abwendung der Vollziehung“ . . . . .	320
(aa)	Beschlußverfügung . . . . .	320
(bb)	Urteilsverfügung . . . . .	321
(cc)	Urteilsverfügung auf Unterlassung . . . . .	322
hh)	Entsprechende Anwendung zugunsten des Antragstellers . . . . .	324
ii)	Eignung zur Kompensation der Benachteiligung des Gegners . . . . .	325
b)	Sicherheitsleistung (§§ 921 II, 936 ZPO) . . . . .	326
aa)	Sicherheitsleistung als Ersatz für Glaubhaftmachung (§ 921 II 1 ZPO) . . . . .	327
bb)	Sicherheitsleistung trotz Glaubhaftmachung (§ 921 II 2 ZPO) . . . . .	327
(1)	Zweck der Sicherheitsleistung . . . . .	327
(a)	Sicherung der Durchsetzbarkeit eines Schadensersatzanspruches . . . . .	327
(b)	Abschreckung vor leichtfertiger Vollziehung . . . . .	328
(2)	Voraussetzungen des § 921 II 2 ZPO . . . . .	329
(a)	Bedeutung des Zwecks der Sicherheitsleistung für deren Zulässigkeit . . . . .	329
(b)	Sicherheitsleistung bei fehlender Leistungsfähigkeit des Gläubigers . . . . .	329
(c)	Reformüberlegungen . . . . .	330
(3)	Kompensatorische Bedeutung des § 921 II 2 ZPO . . . . .	330
2.	Begrenzung der Folgen einer Fehlentscheidung . . . . .	331
a)	Weitgehende Beschränkung auf sichernde Maßnahmen . . . . .	331
b)	Lösungssumme nach § 923 ZPO . . . . .	332
aa)	Zweck des § 923 ZPO . . . . .	333
bb)	Abgrenzung des § 923 ZPO von der Abwendungsbefugnis nach den §§ 711, 712 ZPO . . . . .	333
cc)	Bedeutung des Zwecks für die Voraussetzungen einer ausreichenden Sicherheitsleistung . . . . .	334
dd)	Kompensationswert des § 923 ZPO . . . . .	335
c)	Sicherheitsleistung nach § 939 ZPO . . . . .	335
aa)	Ausnahmecharakter des § 939 ZPO . . . . .	336
bb)	„Besondere Umstände“ i.S.v. § 939 ZPO . . . . .	336
d)	Besondere Rechtsbehelfe des Antragsgegners gegen Eilanordnungen . . . . .	337
aa)	Widerspruchsverfahren nach § 924 ZPO . . . . .	338
(1)	Bedeutung der Widerspruchsmöglichkeit . . . . .	338
(2)	Begrenzte kompensatorische Wirkung des Widerspruchs . . . . .	339
(3)	Zuständigkeit im Widerspruchsverfahren . . . . .	340
(a)	Zuständigkeit bei Erlaß des Beschlusses durch das erstinstanzliche Gericht . . . . .	340
(b)	Zuständigkeit bei Erlaß des Beschlusses durch das Beschwerdegericht . . . . .	340
(aa)	Begründung für die Zuständigkeit des erstinstanzlichen Gerichts . . . . .	341
(bb)	Instanzenzug und Verfahrensbeschleunigung . . . . .	342
(4)	Gegenstand der Widerspruchsentscheidung . . . . .	343
(5)	Wirkung des Aufhebungsurteils . . . . .	344
(a)	Hemmung der Vollziehbarkeit . . . . .	344
(b)	Aufhebung der vollzogenen Maßregeln . . . . .	344
bb)	Rechtfertigungsverfahren nach § 942 I ZPO . . . . .	345



	(1) Bedeutung des Rechtfertigungsverfahrens . . . . .	346
	(2) Zuständigkeit im Rechtfertigungsverfahren . . . . .	346
	(3) Wirkung des Aufhebungsurteils . . . . .	348
cc)	Fristsetzung zur Klageerhebung nach § 926 I ZPO . . . . .	348
	(1) Interesse des Schuldners an einer schnellen Klageerhebung . . . . .	348
	(2) Bedeutung des § 926 I ZPO . . . . .	348
	(3) Beschleunigung bei der Fristsetzung . . . . .	349
	(4) Zuständigkeit für die Fristsetzung . . . . .	350
	(5) Rechtsschutzinteresse an der Fristsetzung . . . . .	351
dd)	Aufhebungsverfahren nach § 927 ZPO . . . . .	352
	(1) Zweck und Bedeutung des § 927 ZPO . . . . .	350
	(2) Zuständigkeit im Aufhebungsverfahren nach § 927 ZPO . . . . .	353
	(3) Veränderte Umstände . . . . .	354
	(4) Verhältnis zwischen Aufhebungs- und Widerspruchsverfahren . . . . .	356
	(5) Wirkung des Aufhebungsurteils . . . . .	357
	(a) Hemmung der Vollziehbarkeit . . . . .	357
	(b) Keine Aufhebung der bereits vollzogenen Maßregeln . . . . .	358
ee)	Aufhebungsverfahren gem. § 926 II ZPO . . . . .	358
	(1) Bedeutung des § 926 II ZPO . . . . .	359
	(2) Zuständigkeit im Aufhebungsverfahren nach § 926 II ZPO . . . . .	359
	(3) Zweck von § 926 II ZPO und Rechtsschutzinteresse . . . . .	360
	(4) Verhältnis zwischen den Aufhebungsverfahren nach § 926 II und § 927 I ZPO . . . . .	361
	(5) Wirkung des Aufhebungsurteils . . . . .	362
ff)	Das Aufhebungsverfahren nach § 942 III ZPO . . . . .	362
	(1) Bedeutung des § 942 III ZPO . . . . .	362
	(2) Beschleunigung im Aufhebungsverfahren . . . . .	362
	(3) Verhältnis zwischen den Aufhebungsverfahren nach § 942 III und den §§ 927 I, 926 II ZPO . . . . .	363
	(4) Wirkung des Aufhebungsbeschlusses . . . . .	364
e)	Vollziehungsfrist . . . . .	364
aa)	Bedeutung des § 929 II ZPO . . . . .	364
bb)	Beginn der Vollziehungsfrist . . . . .	366
cc)	Auswirkung der fehlenden Vollziehungsmöglichkeit auf die Monatsfrist . . . . .	367
dd)	Auswirkung der zugunsten des Gläubigers ausgehenden Entscheidung im Rechtsbehelfsverfahren auf die Monatsfrist . . . . .	368
	(1) Bestätigung der Eilanordnung im Widerspruchs-, Rechtfertigungs- oder Berufungsverfahren . . . . .	368
	(2) Abweisung eines Aufhebungsantrags nach § 927 ZPO . . . . .	369
	(3) Erlaß einer Eilanordnung im Berufungsverfahren nach vorheriger Aufhebung im Widerspruchsverfahren . . . . .	370
ee)	Einhaltung der Vollziehungsfrist . . . . .	370
	(1) Notwendige Vollziehungshandlung im allgemeinen . . . . .	370
	(2) Notwendige Vollziehungshandlung bei Unterlassungsverfügungen . . . . .	373
	(a) Unterlassungsbeschlüsse . . . . .	373
	(b) Unterlassungsurteile . . . . .	374
	(3) Vollziehungsfrist bei mehreren Vollstreckungsversuchen . . . . .	376
	(a) Vollziehung nach fehlgeschlagener oder unzureichender Vollstreckung . . . . .	377
	(b) Vollziehung einer Verfügung auf wiederkehrende Leistungen . . . . .	378

ff)	Folgen der Versäumung der Vollziehungsfrist . . . . .	381
(1)	Folgen für die Vollziehung . . . . .	381
(a)	Unstatthaftigkeit der Vollziehung . . . . .	381
(b)	Anfechtbarkeit oder Nichtigkeit einer Vollziehung trotz Unstatthaftigkeit . . . . .	382 383
(2)	Folgen für laufende Rechtsbehelfsverfahren	
(a)	Versäumung der Vollziehungsfrist und Widerspruchsentscheidung . . . . .	383 385
(b)	Versäumung der Vollziehungsfrist und Entscheidung nach § 927 ZPO . . . . .	385
(c)	Versäumung der Vollziehungsfrist und Berufungsentscheidung . . . . .	385
(3)	Folgen für ein neues Gesuch . . . . .	386
(a)	Zulässigkeit eines neuen Gesuchs . . . . .	386
(b)	Entscheidung über ein neues Gesuch . . . . .	386
(aa)	Keine ex-nunc-Bestätigung der ursprünglichen Anordnung . . . . .	387
(bb)	Zuständigkeit zum Erlaß einer neuen Eilanordnung . . . . .	387
f)	Einstweilige Einstellung der Vollziehung . . . . .	389
aa)	Bedeutung des § 924 III 2 ZPO . . . . .	390
bb)	Kompensatorischer Wert des § 924 III 2 ZPO . . . . .	390
(1)	Einstellung der Vollziehung bei der Befriedigungsverfügung . . . . .	390
(2)	Einstellung der Vollziehung beim Arrest und bei der Sicherungsverfügung . . . . .	391
3.	Verhinderung einer Fehlentscheidung . . . . .	392
a)	Schutzschrift . . . . .	393
aa)	Kompensatorische Bedeutung der Schutzschrift . . . . .	394
bb)	Zulässigkeit der Berücksichtigung von Schutzschriften . . . . .	395
(1)	Bedingte Prozeßhandlung . . . . .	396
(2)	Vereinbarkeit mit den Beschleunigungs- und Überraschungselementen im Eilverfahren . . . . .	396
cc)	Pflicht zur Berücksichtigung von Schutzschriften . . . . .	397
(1)	Art. 103 I GG und Berücksichtigung von Schutzschriften . . . . .	398
(2)	Ausgewogenheit des Rechtsschutzes und Berücksichtigung von Schutzschriften . . . . .	399
dd)	Ausnahmen von der notwendigen Berücksichtigung von Schutzschriften . . . . .	400
(1)	Fehlende Schlüssigkeit . . . . .	400
(2)	Fehlende Dringlichkeit . . . . .	401
ee)	Rechte des Antragstellers nach Hinterlegung einer Schutzschrift . . . . .	402
(1)	Rechte vor Einreichung des Gesuchs . . . . .	402
(a)	Kein allgemeines Informationsrecht . . . . .	402
(b)	Recht auf Registereinsicht . . . . .	402
(c)	Kein Recht auf Akteneinsicht . . . . .	403
(2)	Rechte nach Einreichung des Gesuchs . . . . .	404
ff)	Belastung mit den Kosten der Schutzschrift . . . . .	405
(1)	Zur Anwendung des § 91 ZPO . . . . .	406
(a)	Keine kostenrechtliche Bedeutung der Schutzschrift im Regelfall . . . . .	406
(b)	Besonderheit bei Zurückweisung des Gesuchs durch Beschluß . . . . .	406

(aa) Meinungsstand zur Anwendbarkeit des § 91 ZPO bei Zurückweisung durch Beschluß . . . . .	407
(bb) Bedeutung des § 922 III ZPO für die Erstattungsfähigkeit von Schutzschriftkosten . . . . .	408
(2) Zur Anwendung des § 269 III 2 ZPO . . . . .	409
b) Darlegungs- und Glaubhaftmachungslast . . . . .	410
aa) Meinungsstand . . . . .	410
bb) Fehlen einer vertieften dogmatischen Auseinandersetzung . . . . .	412
cc) Unterscheidung nach dem Grad der Gegnerbenachteiligung im Eilverfahren . . . . .	413
(1) Zweiseitiges Eilverfahren . . . . .	413
(a) Bedeutung von Maß und Mittel der Glaubhaftmachung für die Darlegungs- und Glaubhaftmachungslast . . . . .	413
(aa) Darlegungslast . . . . .	414
(bb) Glaubhaftmachungslast . . . . .	414
(b) Bedeutung des rechtlichen Gehörs im zweiseitigen Eilverfahren für die Darlegungs- und Glaubhaftmachungslast . . . . .	415
(aa) Qualität des rechtlichen Gehörs im zweiseitigen Eilverfahren . . . . .	415
(bb) Voraussetzungen für die Zweiseitigkeit des Eilverfahrens	416
(2) Einseitiges Eilverfahren . . . . .	417
(a) Berücksichtigung der dem Gegner günstigen unstreitigen Tatsachen . . . . .	418
(b) Darlegungs- und Glaubhaftmachungslast hinsichtlich der dem Gegner günstigen Tatsachen . . . . .	419
(aa) Hinweise auf Einreden und Gestaltungsrechte . . . . .	420
(bb) Hinweise auf Einwendungen . . . . .	421
(cc) Keinerlei Hinweise auf Tatsachen zugunsten des Gegners . . . . .	422

## Dritter Teil

### Besonderheiten des einstweiligen Rechtsschutzes im arbeitsgerichtlichen Verfahren

§ 11 Charakteristische Abweichungen des Arbeitsgerichtsgesetzes von der Zivilprozeßordnung . . . . .	426
I. Trennung zwischen Urteils- und Beschlußverfahren . . . . .	426
II. Allgemeine Abweichungen vom Zivilprozeß . . . . .	427
1. Verfahrensbeschleunigung . . . . .	428
2. Mitwirkung ehrenamtlicher Richter . . . . .	429
3. Kosten . . . . .	430
4. Arbeitnehmerschutz, Güteverhandlung . . . . .	431
§ 12 Der einstweilige Rechtsschutz im arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren . . . . .	432
I. Arten des einstweiligen Rechtsschutzes . . . . .	432
II. Allgemeine Voraussetzungen für die Zulässigkeit und die Begründetheit des Gesuchs . . . . .	433

1. Zulässigkeit des Gesuchs . . . . .	433
2. Begründetheit des Gesuchs . . . . .	435
III. Verfügungsanspruch und Verfügungsgrund in typischen Fallgruppen . . . . .	435
1. Einstweiliger Rechtsschutz im Zusammenhang mit Erholungs- und Bildungsurlaub . . . . .	436
a) Verfügungsansprüche . . . . .	436
b) Verfügungsgrund . . . . .	437
2. Einstweiliger Rechtsschutz im Zusammenhang mit Arbeitspapieren . . . . .	438
a) Verfügungsanspruch . . . . .	439
b) Verfügungsgrund . . . . .	439
3. Einstweiliger Rechtsschutz zur Durchsetzung des allgemeinen (Weiter-)Beschäftigungsanspruchs . . . . .	440
a) Verfügungsanspruch . . . . .	441
aa) Beschäftigungsanspruch im ungekündigten Arbeitsverhältnis . . . . .	441
bb) Weiterbeschäftigungsanspruch im gekündigten Arbeitsverhältnis . . . . .	442
(1) Rechtzeitige Erhebung der Kündigungsschutzklage . . . . .	442
(2) Interessenabwägung . . . . .	442
(a) Grundsatz . . . . .	442
(b) Eindeutigkeit der Rechtslage . . . . .	443
(c) Instanzgerichtliches Urteil im Kündigungsschutzprozeß . . . . .	444
(d) Selbstwiderlegung . . . . .	444
(3) Folgen für die Glaubhaftmachung des Verfügungsanspruchs . . . . .	445
b) Verfügungsgrund . . . . .	446
aa) Notwendigkeit . . . . .	446
bb) Interessenabwägung . . . . .	447
4. Einstweilige Durchsetzung des besonderen Weiterbeschäftigungs- anspruchs gem. § 102 V 1 BetrVG und gem. § 78a II BetrVG . . . . .	448
a) Verfügungsanspruch . . . . .	449
b) Verfügungsgrund . . . . .	450
5. Einstweilige Entbindung von der Pflicht zur Weiterbeschäftigung gem. § 102 V 2 BetrVG und gem. § 78a IV BetrVG . . . . .	450
a) Verfügungsanspruch . . . . .	451
b) Verfügungsgrund . . . . .	451
6. Einstweiliger Rechtsschutz im Zusammenhang mit Wettbewerbsverboten . . . . .	453
a) Verfügungsanspruch . . . . .	453
b) Verfügungsgrund . . . . .	454
7. Anspruch auf Erfüllung der Arbeitspflicht . . . . .	454
a) Verfügungsanspruch . . . . .	455
b) Verfügungsgrund . . . . .	456
8. Anspruch auf Zahlung der Vergütung . . . . .	456
a) Verfügungsanspruch . . . . .	457
b) Verfügungsgrund . . . . .	457
9. Einstweiliger Rechtsschutz im Arbeitskampfrecht . . . . .	460
a) Verfügungsansprüche . . . . .	460
aa) Ansprüche des Arbeitgebers gegen die Gewerkschaft, die örtliche Streikleitung und einzelne Streikposten . . . . .	461
bb) Ansprüche des Arbeitgebers gegen einzelne Arbeitnehmer . . . . .	463
cc) Ansprüche des Arbeitgeberverbandes . . . . .	464
b) Eignung des einstweiligen Rechtsschutzes zur Durchsetzung arbeitskampfbezogener Ansprüche . . . . .	465

aa)	Forderungen nach einer Einschränkung des einstweiligen Rechtsschutzes . . . . .	466
bb)	Bedenken gegen ein besonderes Arbeitskampfverfügungsrecht . . . .	467
	(1) Bedeutung des Art. 9 III GG für die Zulässigkeit einstweiligen Rechtsschutzes . . . . .	468
	(2) Notwendige Rechtsfortbildung und einstweiliger Rechtsschutz . .	469
cc)	Gemeinsame Grundsätze für alle arbeitskampfbezogenen Verfügungsansprüche . . . . .	470
c)	Verfügungsgrund . . . . .	470
aa)	Notwendigkeit der Unterlassungsverfügung . . . . .	471
bb)	Interessenabwägung . . . . .	472
	(1) Eindeutigkeit der Rechtslage . . . . .	473
	(2) Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit der Parteien . . . . .	475
IV. Verfahrensrechtliche Besonderheiten im Eilverfahren . . . . .		477
1. Verfahrensbeschleunigende Besonderheiten des Eilverfahrens . . . . .		477
a)	Zuständigkeit des Amtsgerichts der belegen Sache . . . . .	477
aa)	Rechtslage bis zum 31. 12. 1990 . . . . .	478
	(1) Begründung für die Anwendbarkeit der §§ 919, 942 ZPO . . . . .	478
	(2) Weitere Rechtsfolgen bei einer Zuständigkeit des Amtsgerichts der belegen Sache . . . . .	479
bb)	Rechtslage seit dem 1.1.1991 . . . . .	480
	(1) Änderungen des GVG und des ArbGG durch das 4. VwGO-Änderungsgesetz . . . . .	480
	(2) Bedeutung des 4. VwGO-Änderungsgesetzes für das Verhältnis zwischen der Zivil- und der Arbeitsgerichtsbarkeit . . . . .	480
b)	Eilkompetenz des Vorsitzenden im arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren .	482
c)	Kurzfristige Terminierung der mündlichen Verhandlung . . . . .	484
d)	Zur Bedeutung des obligatorischen Güteverfahrens für den einstweiligen Rechtsschutz . . . . .	485
e)	Zeitlicher Vorrang des Eilverfahrens vor anderen Verfahren . . . . .	485
aa)	Bedeutung des § 61a ArbGG für Eilverfahren in Kündigungssachen .	486
bb)	Bedeutung des § 61a ArbGG für Eilverfahren in anderen als Kündigungssachen . . . . .	486
f)	Verzicht auf mündliche Verhandlung . . . . .	486
g)	Möglichkeit der Glaubhaftmachung . . . . .	488
h)	Inhalt der Entscheidung . . . . .	488
i)	Überlegungen zur Zuständigkeit des Bundesarbeitsgerichts im Arbeitskampfrecht . . . . .	489
aa)	Revisionsentscheidung oder Rechtsentscheid durch das Bundesarbeitsgericht . . . . .	489
bb)	Alleinzuständigkeit des Bundesarbeitsgerichts . . . . .	491
j)	Beschleunigtes Vollziehungsverfahren . . . . .	492
2. Kompensatorische Regelungen zugunsten des Antragsgegners . . . . .		493
a)	Schadensersatz gem. § 945 ZPO . . . . .	493
aa)	Zuständigkeit . . . . .	493
bb)	Schadensersatzanspruch nach einstweiliger Weiterbeschäftigung oder Entbindung von der Weiterbeschäftigung . . . . .	494
cc)	Umfang des Schadensersatzanspruches . . . . .	496
b)	Sicherheitsleistung (§§ 921 II 2, 939 ZPO) und Lösungssumme (§ 923 ZPO) . . . . .	496

c) Einstweilige Einstellung der Vollziehung nach der Einlegung von Rechtsbehelfen (§§ 707, 719, 924 III 2 ZPO) . . . . .	497
d) Schutzschrift . . . . .	498

## § 13 Der einstweilige Rechtsschutz im arbeitsgerichtlichen Beschlußverfahren . . . 499

I. Arten des einstweiligen Rechtsschutzes . . . . .	499
1. Zulässigkeit des Arrestes . . . . .	500
2. Grenzen der Zulässigkeit von einstweiligen Verfügungen . . . . .	501
a) §§ 99 - 101 BetrVG . . . . .	501
b) § 98 V BetrVG . . . . .	503
c) § 104 BetrVG . . . . .	503
d) § 23 III BetrVG . . . . .	504
aa) Vergleich zwischen § 23 III BetrVG und den §§ 101, 98 V und 104 BetrVG . . . . .	505
bb) Zum Sanktionsrahmen des § 23 III BetrVG . . . . .	506
cc) Zum Charakter des § 23 III BetrVG als Anspruchsgrundlage . . . . .	507
e) § 103 BetrVG . . . . .	508
f) § 76 II 2 BetrVG i.V.m. § 98 ArbGG . . . . .	509
g) Zusammensetzung betriebsverfassungsrechtlicher Organe . . . . .	510
h) § 97 ArbGG . . . . .	511
II. Allgemeine Voraussetzungen für die Zulässigkeit und die Begründetheit des Gesuchs . . . . .	512
1. Zulässigkeit des Gesuchs . . . . .	512
a) Ordnungsmäßiges Gesuch und Beteiligtenfähigkeit . . . . .	512
b) Antragsbefugnis . . . . .	512
c) Prozeßhindernde Einreden . . . . .	513
2. Begründetheit des Gesuchs . . . . .	513
a) Verfügungsanspruch . . . . .	514
b) Verfügungsgrund . . . . .	514
aa) Vollstreckbarkeit erst nach Rechtskraft . . . . .	514
bb) Besonderheiten bei der Interessenabwägung . . . . .	516
III. Verfügungsanspruch und Verfügungsgrund in typischen Fallgruppen . . . . .	517
1. Einstweiliger Rechtsschutz im Zusammenhang mit Betriebsratswahlen . . . . .	517
a) Notwendigkeit eines rechtzeitigen gerichtlichen Rechtsschutzes . . . . .	518
b) Verfügungsansprüche . . . . .	519
aa) Anspruch des Arbeitgebers . . . . .	519
bb) Anspruch einer im Betrieb vertretenen Gewerkschaft . . . . .	520
cc) Anspruch des einzelnen Arbeitnehmers . . . . .	521
c) Möglicher Inhalt der einstweiligen Verfügung . . . . .	521
d) Verfügungsgrund . . . . .	523
aa) Notwendigkeit i.S.d. § 940 ZPO . . . . .	523
bb) Interessenabwägung . . . . .	524
2. Verschiebung oder Untersagung einer Betriebsversammlung . . . . .	524
a) Verfügungsanspruch des Arbeitgebers . . . . .	525
b) Verfügungsgrund . . . . .	526
3. Zutritt von Gewerkschaftsbeauftragten zum Betrieb . . . . .	526
a) Verfügungsanspruch einer im Betrieb vertretenen Gewerkschaft . . . . .	527
b) Verfügungsgrund . . . . .	528

4. Einstweiliger Rechtsschutz im Zusammenhang mit der Amtsausübung eines Betriebsratsmitglieds . . . . .	528
a) Verfügungsansprüche . . . . .	529
aa) Anspruch des Arbeitgebers . . . . .	529
bb) Anspruch des Betriebsratsmitglieds . . . . .	530
(1) Fristlose Kündigung mit Zustimmung des Betriebsrats . . . . .	530
(2) Offensichtlich unwirksame Kündigung . . . . .	531
(3) Ausschlußverfahren und Zustimmungsersetzungsverfahren . . . . .	532
b) Verfügungsgrund . . . . .	532
aa) Notwendigkeit . . . . .	532
bb) Interessenabwägung . . . . .	532
5. Einstweiliger Rechtsschutz zur Ermöglichung der Betriebsratstätigkeit . . . . .	533
6. Einstweiliger Rechtsschutz im Zusammenhang mit Schulungs- veranstaltungen . . . . .	534
a) Verfügungsansprüche des einzelnen Betriebsratsmitglieds und des Betriebsrats . . . . .	534
aa) Inhaber des Teilnahmerechts . . . . .	535
bb) Zur Zulässigkeit einstweiligen Rechtsschutzes . . . . .	535
b) Verfügungsanspruch des Arbeitgebers . . . . .	538
7. Einstweiliger Rechtsschutz zur Sicherung der Beteiligungsrechte des Betriebsrats . . . . .	539
a) Soziale Angelegenheiten . . . . .	540
aa) Recht auf Mitbestimmung . . . . .	540
bb) Recht auf Verhandlung . . . . .	541
cc) Recht auf Anrufung der Einigungsstelle . . . . .	542
dd) Recht auf Regelung durch die Einigungsstelle . . . . .	542
(1) Zur Klagbarkeit des Rechts auf Regelung . . . . .	543
(2) Zur Frage nach einstweiligem Rechtsschutz durch die Einigungsstelle . . . . .	544
ee) Anspruch auf Durchführung oder Untersagung der Durchführung des Einigungsstellenspruchs . . . . .	545
ff) Anspruch auf Unterlassung mitbestimmungswidriger Maßnahmen . . . . .	546
(1) Allgemeiner Unterlassungsanspruch . . . . .	547
(a) Zur angeblichen Sperrwirkung des § 23 III BetrVG . . . . .	547
(aa) Zur möglichen Bedeutung des § 23 III BetrVG im Falle eines anderweitigen Unterlassungsanspruchs . . . . .	549
(bb) Zum möglichen Sinn des beschränkten Sanktionsrahmens . . . . .	550
(cc) Bedeutung des § 23 III BetrVG neben den besonders geregelten Rechtsfolgen bei Pflichtverletzungen . . . . .	551
(b) Mögliche Anspruchsgrundlagen für einen allgemeinen Unterlassungsanspruch . . . . .	552
(aa) § 78 S. 1 BetrVG . . . . .	553
(bb) § 74 II 2 BetrVG . . . . .	554
(cc) § 2 I BetrVG . . . . .	555
(dd) §§ 1004, 823 II BGB i.V.m. § 78 S. 1 BetrVG . . . . .	556
(ee) § 87 I BetrVG/Gesetzliches Schuldverhältnis . . . . .	557
(c) Zusammenfassung der Bedenken gegen einen allgemeinen Unterlassungsanspruch . . . . .	558
(2) § 23 III 1 BetrVG als Rechtsgrundlage für einen besonderen Unterlassungsanspruch . . . . .	560

(a)	Zur Bedeutung des § 23 III 1 BetrVG als betriebs- verfassungsrechtliche Anspruchsgrundlage . . . . .	560
(b)	Voraussetzungen des § 23 III 1 BetrVG . . . . .	561
b)	Gestaltung von Arbeitsplatz, Arbeitsablauf und Arbeitsumgebung . . . . .	562
aa)	Unterrichtungs- und Beratungsanspruch . . . . .	563
bb)	Ausschluß eines Unterlassungsanspruchs . . . . .	563
c)	Personelle Angelegenheiten . . . . .	565
aa)	Allgemeine personelle Angelegenheiten . . . . .	565
(1)	Personalplanung (§ 92 BetrVG) . . . . .	565
(2)	Stellenausschreibung (§ 93 BetrVG) . . . . .	566
(3)	Personalfragebogen, Beurteilungsgrundsätze (§ 94 BetrVG) . . . . .	566
(4)	Auswahlrichtlinien (§ 95 BetrVG) . . . . .	567
bb)	Angelegenheiten der Berufsbildung . . . . .	568
cc)	Personelle Einzelmaßnahmen . . . . .	569
d)	Wirtschaftliche Angelegenheiten . . . . .	571
aa)	Unterrichtung des Wirtschaftsausschusses (§ 106 II BetrVG) . . . . .	571
bb)	Unterrichtungs- und Beratungsrecht bei Betriebsänderungen und Recht auf Verhandlung über Interessenausgleich . . . . .	572
(1)	Zur Untersagung einseitiger Maßnahmen bis zum Abschluß der Interessenausgleichsverhandlungen . . . . .	573
(2)	Zur Durchsetzbarkeit des Unterrichtungs-, Beratungs- und Verhandlungsrechts . . . . .	575
cc)	Recht auf Vereinbarung eines Sozialplanes . . . . .	577
IV.	Verfahrensrechtliche Besonderheiten im Eilverfahren . . . . .	578
1.	Verfahrensbeschleunigende Besonderheiten des Eilverfahrens . . . . .	578
a)	Zuständigkeit des Amtsgerichts der belegen Sache . . . . .	578
b)	Eilkompetenz des Vorsitzenden im arbeitsgerichtlichen Beschlußverfahren . . . . .	579
aa)	Meinungsstand zur Anwendbarkeit des § 944 ZPO . . . . .	580
bb)	Wortlaut und Zweck des § 85 II 2 ArbGG . . . . .	581
c)	Verzicht auf mündliche Verhandlung . . . . .	582
aa)	Einschränkung des richterlichen Ermessens . . . . .	582
bb)	Zurückweisung des Antrags ohne mündliche Verhandlung . . . . .	583
(1)	Rechtslage bis zum Inkrafttreten des Rechtspflege- Vereinfachungsgesetzes am 1. 4. 1991 . . . . .	583
(2)	Rechtslage seit dem 1. 4. 1991 . . . . .	584
d)	Bedeutung des Untersuchungsgrundsatzes für die Notwendigkeit einer schlüssigen Darlegung . . . . .	585
e)	Bedeutung des Untersuchungsgrundsatzes für die Möglichkeit der Glaubhaftmachung . . . . .	586
aa)	Mittel der Glaubhaftmachung . . . . .	586
bb)	Herabsetzung des Beweismaßes . . . . .	587
cc)	Zu ermittelnde Tatsachen . . . . .	587
dd)	Glaubhaftmachungslast . . . . .	588
ee)	Entbehrlichkeit der Glaubhaftmachung . . . . .	588
f)	Konzentration auf einen Verhandlungstermin . . . . .	588
g)	Entscheidung . . . . .	589
aa)	Verfahrensbeschleunigung . . . . .	589
bb)	Gegnerüberraschung . . . . .	589
h)	Ausschluß der Zurückverweisung im Rechtsbehelfsverfahren . . . . .	590
2.	Kompensatorische Regelungen zugunsten des Antragsgegners . . . . .	591
a)	Ausschluß des § 945 ZPO . . . . .	591



b) Sicherheitsleistung nach § 921 II 2 ZPO . . . . .	592
c) Lösungssumme nach § 923 ZPO und Sicherheitsleistung nach § 939 ZPO . . . . .	593
d) Rechtsbehelfe des gegnerischen Beteiligten im Beschlußverfahren . . . .	593
aa) Rechtsbehelfe nach dem Arbeitsgerichtsgesetz . . . . .	593
bb) Rechtsbehelfe nach der Zivilprozeßordnung . . . . .	594
cc) Wirkung der Aufhebungsentscheidung im Rechtsbehelfsverfahren . .	595
e) Einhaltung der Vollziehungsfrist bei Unterlassungsverfügungen . . . . .	595
f) Schutzschrift . . . . .	596

## Anhang

Statistisches Material zur Anzahl und Dauer der ordentlichen Verfahren und zur Anzahl der Eilverfahren in der Zivil- und der Arbeitsgerichtsbarkeit . . . . .	599
Literatur . . . . .	631
Gesetzesregister . . . . .	651
Sachregister . . . . .	661

## Abkürzungsverzeichnis

a.A.	anderer Ansicht
a.a.O.	am angegebenen Ort
a.E.	am Ende
a.F.	alte Fassung
a.M.	anderer Meinung
abs.	absolut
AcP	Archiv für die civilistische Praxis
AFG	Arbeitsförderungsgesetz
AG	Amtsgericht
AIB	Arbeitsrecht im Betrieb
AK-GG	Kommentar zum Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (Reihe Alternativkommentare)
AK-ZPO	Kommentar zur Zivilprozeßordnung (Reihe Alternativkommentare)
AktO	Aktenordnung
allg.	allgemein
Alt.	Alternative
Anm.	Anmerkung
AnwBl.	Anwaltsblatt
AO	Abgabenordnung
AöR	Archiv des öffentlichen Rechts
AP	Arbeitsrechtliche Praxis
AR-Bl.	Arbeitsrecht-Blattei
ArbG	Arbeitsgericht
ArbG	Das Arbeitsgericht (Zeitschrift)
ArbGeb	Der Arbeitgeber
ArbGG	Arbeitsgerichtsgesetz
ArbR	Arbeitsrecht (Zeitschrift)
ArbR.dG	Das Arbeitsrecht der Gegenwart
arg.e	Argument aus
ARS	Arbeitsrechtssammlung
ARSt.	Arbeitsrecht in Stichworten
art.	article
Art.	Artikel
ASMitt.	Arbeits- und Sozialstatistische Mitteilungen
Auf.	Auflage
AuR	Arbeit und Recht
ausschließl.	ausschließlich
AVG	Angestelltenversicherungsgesetz
AWbG	Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz

BABl.	Bundesarbeitsblatt
BAGE	Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts (amtliche Sammlung)
bay.	bayerisch
BayJMBL	Bayerisches Justizministerialblatt
BayObLG	Bayerisches Oberstes Landesgericht
BayVGHE	Sammlung von Entscheidungen des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs (amtliche Sammlung)
BB	Der Betriebs-Berater
Bd.	Band
Beil.	Beilage
Beschl.	Beschluß
BetrR	Der Betriebsrat (Zeitschrift)
BetrVG	Betriebsverfassungsgesetz
BFH	Bundesfinanzhof
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen (amtliche Sammlung)
BK	Bonner Kommentar zum Grundgesetz
BKGG	Bundeskindergeldgesetz
BL	Baumbach/Lauterbach/Albers/Hartmann, Zivilprozeßordnung
BNotO	Bundesnotarordnung
BPatG	Bundespatentgesetz
BPO	Bürgerliche Prozeßordnung
BRAGO	Bundesgebührenordnung für Rechtsanwälte
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
BT-Drucks.	Drucksachen des Deutschen Bundestages
BUrlG	Mindesturlaubsgesetz für Arbeitnehmer (Bundesurlaubsgesetz)
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts (amtliche Sammlung)
BVerfGG	Gesetz über das Bundesverfassungsgericht
bzgl.	bezüglich
ca.	circa
code de proc.	code de procédure
CPO	Civilprozeßordnung
DB	Der Betrieb
ders.	derselbe
DGVZ	Deutsche Gerichtsvollzieher-Zeitung
Diss.	Dissertation
DJS	Deutsche Justiz-Statistik
DJT	Deutscher Juristentag
DKKS	Däubler/Kittner/Klebe/Schneider, Betriebsverfassungsrecht
DNotZ	Deutsche Notar-Zeitschrift
DÖV	Die Öffentliche Verwaltung
DRiZ	Deutsche Richterzeitung
DStR	Deutsche Steuer-Rundschau (1. 1951 – 11. 1961) / Deutsches Steuerrecht (1. 1962 / 63 ff.)

DVBl.	Deutsches Verwaltungsblatt
E	Entwurf einer CPO
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
Einf.	Einführung
Einl.	Einleitung
EMRK	Konvention v. 4.11.1950 zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten
Entw.	Entwurf
eR	einstweiliger Rechtsschutz
Erled.	Erledigung(en)
EStG	Einkommensteuergesetz
EuGRZ	Europäische Grundrechte-Zeitschrift
EuGVÜ	(Europäisches) Übereinkommen v. 27.9.1968 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen
eV	einstweilige Verfügung
EzA	Entscheidungssammlung zum Arbeitsrecht
f.	folgende; für
FamRZ	Zeitschrift für das gesamte Familienrecht
ff.	fortfolgende
FGG	Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
FR	Finanz-Rundschau. Dt. Steuerblatt (1.1946 ff.; vorher: Dt. Steuerblatt)
Fn.	Fußnote
GBI. DDR	Gesetzblatt der DDR
GBO	Grundbuchordnung
GebrMG	Gebrauchsmustergesetz
gem.	gemäß
GemSOGB	Gemeinsamer Senat der obersten Gerichtshöfe des Bundes
gew.	gewöhnlich
GewG	Gewerbegericht
GewGG	Gewerbegerichtsgesetz
GewKG	Gewerbe- und Kaufmannsgericht (Zeitschrift)
GewO	Gewerbeordnung
gewöhnl.	gewöhnlich
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
GK-BetrVG	Gemeinschaftskommentar zum Betriebsverfassungsgesetz
GK-BUrlG	Gemeinschaftskommentar zum Bundesurlaubsgesetz
GKG	Gerichtskostengesetz
Grundz.	Grundzüge
GRUR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht
GS	Großer Senat
GV NW	Gesetz- und Ordnungsblatt Nordrhein-Westfalen
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
h.M.	herrschende Meinung

Halbs.	Halbsatz
hannov.	hannoversch
HausratsVO	Verordnung über die Behandlung der Ehwohnung und des Hausrats
hess.	hessisch
HGB	Handelsgesetzbuch
HRR	Höchstrichterliche Rechtsprechung
i.d.F.	in der Fassung
i.d.R.	in der Regel
i.S.d.	im Sinne des
i.S.v.	im Sinne von
i.V.m.	in Verbindung mit
IPRax	Praxis des Internationalen Privat- und Verfahrensrechts
JA	Juristische Arbeitsblätter
JAG NW	Juristenausbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen
JMBL.	Justizministerialblatt
JR	Juristische Rundschau
JurA	Juristische Analysen
JurBüro	Das juristische Büro
JuS	Juristische Schulung
JW	Juristische Wochenschrift
JWG	Gesetz für Jugendwohlfahrt
JZ	Juristenzeitung
Kap.	Kapitel
KaufmG	Kaufmannsgericht
KaufmGG	Kaufmannsgerichtsgesetz
KfA	Kammer für Arbeitsrecht
KG	Kammergericht
KO	Konkursordnung
KR	Gemeinschaftskommentar zum Kündigungsschutzrecht und zu sonstigen kündigungsschutzrechtlichen Vorschriften
KSchG	Kündigungsschutzgesetz
KTS	Konkurs-, Treuhand- und Schiedsgerichtswesen
LAG	Landesarbeitsgericht
LAGE	Entscheidungen der Landesarbeitsgerichte
LdR	Lexikon des Rechts
LG	Landgericht
LM	Nachschlagewerk des Bundesgerichtshofs, herausgegeben von Lindenmaier, Möhring u.a.
LSG	Landessozialgericht
m.E.	meines Erachtens
m.N.	mit Nachweisen
m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht
Mon.	Monat
MünchKomm	Münchener Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch

MünchKomm-ZPO	Münchener Kommentar zur Zivilprozeßordnung
Nachw.	Nachweis
Nds. Rpfleger	Niedersächsischer Rechtspfleger
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NJW-RR	Neue Juristische Wochenschrift - Rechtsprechungs-Report
nordd.	norddeutsch
Nr.	Nummer
Nrn.	Nummern
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NW	Nordrhein-Westfalen
NZA	Neue Zeitschrift für Arbeits- und Sozialrecht
OLG	Oberlandesgericht
OLGE	Die Rechtsprechung der Oberlandesgerichte auf dem Gebiete des Civilrechts (amtliche Sammlung)
OLGZ	Entscheidungen der Oberlandesgerichte in Zivilsachen einschließlich der freiwilligen Gerichtsbarkeit (amtliche Sammlung)
ord.	ordentlich
PatG	Patentgesetz
preuß.	preußisch
RABl.	Reichs-Arbeitsblatt
RAG	Reichsarbeitsgericht
RAGE	Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts (amtliche Sammlung)
RdA	Recht der Arbeit
Rdnr.	Randnummer
Recht	Das Recht (Zeitschrift)
RGBl.	Reichsgesetzblatt
RGZ	Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen
RiA	Das Recht im Amt
RIW	Recht der internationalen Wirtschaft
Rpfleger	Der Deutsche Rechtspfleger
RPfG	Rechtspflegergesetz
RVO	Reichsversicherungsordnung
S.	Seite, Satz
SAE	Sammlung arbeitsrechtlicher Entscheidungen
SchHAnz.	Schleswig-Holsteinische Anzeigen
SchlichtungsVO	Verordnung über das Schlichtungswesen vom 30. Oktober 1923
sequ.	séquence
SeuffA	Seufferts Archiv für Entscheidungen der obersten Gerichte in den deutschen Staaten
SGb.	Die Sozialgerichtsbarkeit
SGG	Sozialgerichtsgesetz
SJDR	Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich
SJZ	Süddeutsche Juristenzeitung
sog.	sogenannt
SozVers	Die Sozialversicherung

SprAG	Sprecherausschußgesetz
stat.	statistisch
StJ	Stein/Jonas, Kommentar zur Zivilprozeßordnung
StPO	Strafprozeßordnung
str.	streitig
StuW	Steuer und Wirtschaft
TVG	Tarifvertragsgesetz
u.	und
u.a.	unter anderem
u.U.	unter Umständen
UrhG	Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte
Urt.	Urteil
Urt.-verf.	Urteilsverfahren
UWG	Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb
v.	von, vom
Verf.	Verfahren
VersR	Versicherungsrecht
VerwArch	Verwaltungsarchiv
vgl.	vergleiche
Vorbem.	Vorbemerkung
VSDR	Vierteljahreshefte zur Statistik des Deutschen Reichs
VVDStRL	Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
WA	Westdeutsche Arbeitsrechtsprechung
WahlO	Wahlordnung zum Betriebsverfassungsgesetz
WEG	Gesetz über das Wohnungseigentum und das Dauerwohnrecht
WM	Wertpapier-Mitteilungen
Wo.	Woche
WRP	Wettbewerb in Recht und Praxis
WRV	Verfassung des Deutschen Reichs (Weimarer Reichsverfassung)
WuW	Wirtschaft und Wettbewerb
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil
ZfA	Zeitschrift für Arbeitsrecht
ZGR	Zeitschrift für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht
ZHR	Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht und Wirtschaftsrecht
Ziff.	Ziffer
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht und Insolvenzpraxis
ZMR	Zeitschrift für Miet- und Raumrecht
ZPO	Zivilprozeßordnung
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZTR	Zeitschrift für Tarifpolitik
zust.	zustimmend
zw.	zwischen
ZZP	Zeitschrift für Zivilprozeß

# Einleitung

## § 1 Einführung in das Thema

1

Das achte von den zehn Büchern der Zivilprozeßordnung enthält in seinem fünften Abschnitt dreißig Normen über Arrest und einstweilige Verfügung. Die §§ 916 ff. ZPO gehen zurück auf die §§ 796 bis 822 der Civilprozeßordnung<sup>1</sup> vom 30.1.1877<sup>2</sup>, die am 1.10.1879 in Kraft getreten ist. Entsprechende Vorschriften waren bereits in allen drei Entwürfen zur CPO<sup>3</sup>, zum großen Teil aber auch schon in den früheren partikularen deutschen Prozeßgesetzen<sup>4</sup> und Entwürfen<sup>5</sup> enthalten. Auffallend ist, daß sie im Laufe der Zeit nur wenig geändert worden sind<sup>6</sup>. Erwähnt sei etwa die sog. BGB-Novelle vom 20.5.1898<sup>7</sup>, die am 1.1.1900 in Kraft getreten ist. Sie führte nicht nur aufgrund der Erweiterung der ZPO um 190 Paragraphen zu einer neuen Zählung der Vorschriften<sup>8</sup>, sondern auch etwa zur Einfügung des § 945 ZPO über die verschuldensunabhängige Schadensersatzpflicht. Zuletzt brachte das Rechtspflege-Vereinfachungsgesetz vom 17.12.1990<sup>9</sup> (nur) eine geringfügige Erweiterung des § 937 II ZPO. Selbst große Pläne zu einer Reformierung der Zivilprozeßordnung wie etwa der Entwurf einer ZPO von 1931<sup>10</sup> und die im Jahre 1977 veröffentlichten Vorschläge der vom Bundesjustizminister

---

<sup>1</sup> Zur Änderung der Schreibweise von Civilprozeßordnung in Zivilprozeßordnung am 1.1.1903 vgl. den Nachweis bei *Blomeyer*, Erkenntnisverfahren, § 2 I 2 Fn. 11.

<sup>2</sup> R.GBl. 83.

<sup>3</sup> E I von 1871, bearbeitet im Königlich Preussischen Justizministerium unter Leitung des preussischen Justizministers *Leonhardt* (Arrest und einstweilige Verfügung waren in den §§ 713 bis 738 geregelt); E II von 1872, bearbeitet von einer Kommission des Bundesrats, wiederum unter dem Vorsitz von *Leonhardt* (Arrest und einstweilige Verfügung waren in den §§ 728 bis 754 geregelt); E III von 1874, entstanden nach Beratung des E II im Bundesrat (Arrest und einstweilige Verfügung waren nunmehr in den §§ 741 bis 767 geregelt).

<sup>4</sup> Badische Prozeßordnung v. 31.12.1831: §§ 675–719; Bayerische Prozeßordnung v. 1.2.1869: Art. 605–641 (Vorsichtsverfügungen); Allgemeine Bürgerliche Prozeßordnung für das Königreich Hannover v. 4.12.1847: §§ 186–194 (Arrestprozeß) u. §§ 205–208 (Einstweilige – provisorische – Verfügungen); Bürgerliche Prozeßordnung für das Königreich Hannover v. 8.5.1850: §§ 508–523.

<sup>5</sup> Entwurf einer allgemeinen Zivilprozeßordnung für die deutschen Bundesstaaten von 1866: §§ 519–545.

<sup>6</sup> Neben der BGB-Novelle brachten die Gesetze vom 30.4.1886 (R.GBl. 130), vom 11.3.1921 (R.GBl. 229), vom 20.12.1963 (BGBl. I, 986), vom 14.7.1964 (BGBl. I, 457), vom 3.12.1976 (BGBl. I, 3281) und vom 22.6.1977 (BGBl. I, 998) für die Vorschriften über den einstweiligen Rechtsschutz kleinere Ergänzungen und Änderungen.

<sup>7</sup> R.GBl. 410.

<sup>8</sup> Arrest und einstweilige Verfügung sind seitdem in den §§ 916 bis 945 ZPO geregelt.

<sup>9</sup> BGBl., I 2847.

<sup>10</sup> Veröffentlicht vom Reichsjustizministerium, 1931, S. 234 ff., 551 ff.



eingesetzten Kommission für das Zivilprozeßrecht<sup>11</sup> blieben jedenfalls für den einstweiligen Rechtsschutz ohne gesetzgeberische Konsequenzen.

Auch die §§ 62 II, 85 II ArbGG über den einstweiligen Rechtsschutz wurden bis auf die Einfügung von Satz 2 des § 62 II ArbGG durch das Rechtspflege-Vereinfachungsgesetz vom 17.12.1990<sup>12</sup> niemals geändert. Solange es ein besonderes arbeitsgerichtliches Verfahren gibt, enthalten die maßgeblichen Prozeßgesetzliche Regelungen zum einstweiligen Rechtsschutz. Danach finden seit jeher die Vorschriften der Zivilprozeßordnung über Arrest und einstweilige Verfügung im Arbeitsgerichtsprozeß (entsprechende) Anwendung. Das gilt nicht erst für das erste Arbeitsgerichtsgesetz vom 23.12.1926<sup>13</sup>. Bereits das Gewerbegerichtsgesetz vom 29.7.1890 und das Kaufmannsgerichtsgesetz vom 6.7.1904 über die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, die als die Vorgänger der Arbeitsgerichte angesehen werden können, verwiesen für den Arrest und die einstweilige Verfügung auf die Vorschriften im Achten Buch der ZPO<sup>14</sup>. Das ist auch heute noch Inhalt der gesetzlichen Regelung.

Diese gesetzliche Kontinuität vermittelt den trügerischen Eindruck, als bereite die Anwendung der Vorschriften über Arrest und einstweilige Verfügung keine Probleme oder als sei sie von geringer praktischer Bedeutung. Die rechtliche Problematik<sup>15</sup> kommt schon in der kaum zu übersehenden Flut von Abhandlungen zu diesem Thema<sup>16</sup> zum Ausdruck. Gerade die vielen Streitigkeiten in Grundsatz- und in Detailfragen standen bisher der Konsensfähigkeit mancher wünschenswerten Änderung oder Klarstellung des Gesetzes im Wege. Über die praktische Bedeutung braucht jedenfalls in quantitativer Hinsicht nicht spekuliert zu werden; sie läßt sich schon anhand des vorhandenen statistischen Materials nachweisen<sup>17</sup>.

## 2

### I. Terminologische Abgrenzung des Themas

Mit dem im Thema enthaltenen Ausdruck „einstweiliger Rechtsschutz“ sind hier nur der Arrest und die einstweilige Verfügung gemeint. Deren Zusammenfassung unter dem gemeinsamen Oberbegriff des einstweiligen Rechtsschutzes bedarf der Erklärung, um den Gegenstand der Untersuchung inhaltlich einzuordnen sowie terminologisch klarzustellen und abzugrenzen; denn bei dem „einstweiligen Rechtsschutz“ handelt es sich nicht um einen Begriff des Gesetzes, und seine Ausfüllung wirft verschiedene Fragen auf.

<sup>11</sup> Bericht der Kommission, 1977, S. 213 ff.

<sup>12</sup> BGBl. I, 2847.

<sup>13</sup> Schon damals lautete § 62 II ArbGG: „Im übrigen finden auf die Zwangsvollstreckung einschließlich des Arrestes und der einstweiligen Verfügung die Vorschriften des Achten Buches der Zivilprozeßordnung Anwendung.“

<sup>14</sup> § 57 IV 1 GewGG; § 16 I 1 KaufmGG i.V.m. § 57 IV 1 GewGG.

<sup>15</sup> Eingehend dazu sogleich Rdnr. 13 ff.

<sup>16</sup> Vgl. nur die (unvollständigen) Übersichten zum Schrifttum bei *Brox/Walker*, Zwangsvollstreckungsrecht, Rdnr. 1492 (allgemein zum einstweiligen Rechtsschutz), 1493, 1504 und 1533 (besonders zum Arrest) sowie 1579, 1627 und 1652 (besonders zur einstweiligen Verfügung).

<sup>17</sup> Dazu sogleich Rdnr. 20 ff.

## 1. Rechtsschutz

Mit „Rechtsschutz“ ist zwar im allgemeinen umfassend der Schutz des Rechts sowohl durch staatliche Gerichte<sup>18</sup> als auch durch andere vom Gesetz dafür vorgesehene Stellen gemeint. Solche Stellen sind beispielsweise die Verwaltungsbehörden im vorgerichtlichen Widerspruchsverfahren nach §§ 68 ff. VwGO, die Schiedsgerichte gem. §§ 1025 ff. ZPO, die Schiedsstellen nach dem in den neuen Bundesländern zunächst geltenden Schiedsstellengesetz vom 29.06.1990<sup>19</sup> sowie die Einigungsstellen nach § 76 BetrVG.

Wie sich aus der hier gewählten Begrenzung des Themas auf den Zivil- und Arbeitsgerichtsprozeß ergibt, bezieht sich die folgende Untersuchung allerdings lediglich auf den gerichtlichen einstweiligen Rechtsschutz. Dagegen soll auf den außergerichtlichen Rechtsschutz nur insoweit eingegangen werden, wie er für die Zulässigkeit des gerichtlichen Rechtsschutzes von Bedeutung ist. Diese Einschränkung erscheint angesichts der im Zivil- und Arbeitsrecht<sup>20</sup> insoweit überragenden praktischen Relevanz gerechtfertigt. Außerdem wird nur der gerichtliche Rechtsschutz von der Rechtsweggarantie des Art. 19 IV GG<sup>21</sup> und von der aus dem Rechtsstaatsprinzip folgenden Justizgewährungspflicht<sup>22</sup> erfaßt. Deshalb ist nur er an die damit verbundenen verfassungsrechtlichen Vorgaben<sup>23</sup> für die Auslegung und Anwendung gebunden.

Die beiden voneinander zu trennenden Stufen, auf denen der gerichtliche Rechtsschutz gewährt wird, spielen dagegen in der folgenden Untersuchung eine gleichrangige Rolle. Auf der ersten Stufe erfolgt die gerichtliche Feststellung, ob das in Anspruch genommene Recht überhaupt besteht (Erkenntnisverfahren). Auf der zweiten Stufe erfolgt die Durchsetzung dieses Rechts mit Hilfe staatlichen Zwanges (Vollstreckungsverfahren). Beide Rechtsschutzstufen können zwar zeitlich und förmlich miteinander verbunden sein, wenn etwa gleichzeitig mit dem Arrestbefehl, der den Abschluß eines Erkenntnisverfahrens bildet, zu dessen Vollziehung ein Pfändungsbeschluß erlassen wird<sup>24</sup>. Selbst in diesem Fall behalten aber beide ihre rechtliche Selbständigkeit<sup>25</sup>.

<sup>18</sup> So die Rechtsschutzdefinition bei *Dütz*, Rechtsstaatlicher Gerichtsschutz, 9. Zur Notwendigkeit staatlichen Rechtsschutzes vgl. Rdnr. 42 ff., 63.

<sup>19</sup> GBl. DDR 1990 I Nr. 38, 505; Fortgeltung aufgrund Kap. VIII Sachgebiet A Abschnitt III Nr. 3 des Einigungsvertrages (BGBl. 1990 II, 1207 f.). – Bei Abschluß des Manuskripts ist bereits die Aufhebung dieses Gesetzes geplant.

<sup>20</sup> Anderes gilt wegen des in den §§ 68 ff. VwGO vorgeschriebenen Widerspruchsverfahrens im Verwaltungsrecht.

<sup>21</sup> Art. 19 IV GG gebietet dagegen nicht die Einführung eines Vorverfahrens. Vgl. BVerfGE 35, 65, 73; 60, 253, 291; *Schmidt-Aßmann* in Maunz-Dürig, GG, Art. 19 IV Rdnr. 249. Deshalb ist der Ausschluß eines Vorverfahrens z.B. in § 15 V JAG NW beim Rechtsschutz gegen Prüfungsentscheidungen verfassungsrechtlich unbedenklich.

<sup>22</sup> Vgl. nur *Schmidt-Aßmann* in Maunz-Dürig, GG, Art. 19 IV Rdnr. 16 f. – A.M. wohl Münch-Komm-ZPO/*Heinze*, Vor § 916 Rdnr. 30, wonach auch die Gewährung sog. „vorläufigen“ Rechtsschutzes in Form von materiellrechtlichen Zwischenlösungen durch Einigungsstellen nach § 76 BetrVG, durch Schiedsstellen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und der Bundespflegesatzverordnung und durch Schiedsgerichte nach §§ 1025 ff. ZPO Bestandteil des effektiven Rechtsschutzes auf der Grundlage des einheitlichen Justizgewährungsanspruches seien.

<sup>23</sup> Zur Bedeutung der Verfassung für das „Ob“ und das „Wie“ des einstweiligen Rechtsschutzes vgl. noch Rdnr. 60 ff.

<sup>24</sup> Vgl. zu dieser beschleunigten Vollziehung noch Rdnr. 405 f.

<sup>25</sup> Vgl. nur BayObLG *Rpfleger* 1985, 59; *Brox/Walker*, Zwangsvollstreckungsrecht, Rdnr. 1547; *Stj/Grunsky*, § 930 Rdnr. 5.

### 3 2. Einstweiligkeit

Schwieriger ist die Definition des hier für den Arrest und die einstweilige Verfügung in Anspruch genommenen Merkmals der Einstweiligkeit. Das Gesetz spricht einerseits von „einstweiliger“ Verfügung (§§ 935 ff. ZPO) oder Anordnung (§§ 620 ff. ZPO) und von „einstweiliger“ Einstellung der Zwangsvollstreckung (z.B. §§ 707, 719, 769 ZPO), andererseits von „vorläufiger“ Vollstreckbarkeit (§§ 704, 708 ff. ZPO), obwohl es in allen Fällen um eine Interimsregelung bis zum Abschluß des gerichtlichen Verfahrens geht. So verwundert es nicht, daß schon in terminologischen Fragen wenig Einigkeit besteht<sup>26</sup>. Während früher auch vom „antizipierten“ Rechtsschutz gesprochen wurde<sup>27</sup>, geht es heute nur noch um die Verwendung der Begriffe des „einstweiligen“ und des „vorläufigen“ Rechtsschutzes.

Diese werden häufig synonym gebraucht<sup>28</sup>. Dazu werden alle Maßnahmen des Gerichts gezählt, mit denen ein Recht zwangsweise durchgesetzt oder jedenfalls die Möglichkeit dazu offengehalten wird, bevor auf der ersten Rechtsschutzstufe der Bestand dieses Rechts (endgültig) festgestellt ist<sup>29</sup>. Wenn gleichzeitig mit der Anordnung solcher Maßnahmen, welche die Möglichkeit der Rechtsverwirklichung offenhalten sollen, erstmals überhaupt eine Entscheidung über die Rechtslage ergeht, wird auch vom primären oder vorgeschalteten einstweiligen Rechtsschutz gesprochen<sup>30</sup>. Zu dieser Fallgruppe werden insbesondere der Arrest, die einstweilige Verfügung und die einstweiligen Anordnungen nach §§ 620 ff. ZPO, §§ 19, 25 HausratsVO, § 67 JWG, § 56 GWB gerechnet. Als sekundärer oder nachgeschalteter einstweiliger Rechtsschutz werden dagegen solche Maßnahmen auf der zweiten Rechtsschutzstufe bezeichnet, die erst zur Anwendung kommen, nachdem auf der ersten Stufe bereits eine (wenn auch noch nicht endgültige) Entscheidung ergangen ist<sup>31</sup>. Dazu sollen insbesondere die vorläufige Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen nach den §§ 708 ff. ZPO und nach den vergleichbaren Regelungen in anderen Verfahrensgesetzen zählen<sup>32</sup>. – Eine zweite Ansicht sieht in dem

<sup>26</sup> Vgl. schon den gleichlautenden Befund zum Rechtsschutz im Verwaltungsrecht bei *Schoch*, Vorläufiger Rechtsschutz, 157.

<sup>27</sup> *Güthe*, ZZP 24, 336.

<sup>28</sup> Vgl. etwa *Baur*, Studien, 1, wonach Arrest und einstweilige Verfügung die „klassischen Mittel des vorläufigen, einstweiligen Rechtsschutzes“ sind. – Das vom Deutschen Anwaltsverein herausgegebene Handbuch des „vorläufigen“ Rechtsschutzes trägt den Untertitel „Einstweiliger Rechtsschutz in allen wichtigen Verfahrensarten“, und im Teil A Rdnr. 1 bezeichnet *Dunkl* unter der Überschrift des „einstweiligen“ Rechtsschutzes bei allgemeinen bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten (Teil A) Arrest und einstweilige Verfügung als Mittel des „vorläufigen“ Rechtsschutzes. – *Leipold*, Grundlagen, 1971, beginnt seine Untersuchung der „Grundlagen des einstweiligen Rechtsschutzes“ mit der „Entwicklung des vorläufigen Rechtsschutzes“. – *Schilken*, Befriedigungsverfügung, 1976, spricht von „vorläufiger Rechtsverwirklichung im Wege einstweiligen Rechtsschutzes“ (S. 15). – Nach *Vögg*, Einstweiliger Rechtsschutz und vorläufige Vollstreckbarkeit, 25, sind die Begriffe „vorläufig“ und „einstweilig“ beliebig austauschbar. – Zur Terminologie vgl. ferner *Gießler*, Vorläufiger Rechtsschutz in Ehe-, Familien- und Kindschaftssachen, 1987, Rdnr. 7. – Das Bundesverfassungsgericht verwendet die Formulierung „vorläufige Maßnahmen zur Regelung eines einstweiligen Zustandes“ (BVerfGE 9, 89, 97; 65, 227, 233).

<sup>29</sup> Vgl. die Terminologie bei *Grunsky*, JuS 1976, 277.

<sup>30</sup> *Baur*, Studien, 10 ff. – Kritisch zum Wert der Einteilung in primären und sekundären Rechtsschutz *Baumgärtel*, AcP 168, 401, 402; *Leipold*, Grundlagen, 40 f.; *Wenzel*, MDR 1967, 889, 890; vgl. ferner *Klemp*, DStR 1974, 443, 444; *Schoch*, Vorläufiger Rechtsschutz, 156 f., 1067 ff.

<sup>31</sup> *Baur*, Studien, 9, 10.

<sup>32</sup> Eine ähnliche Terminologie zum vorläufigen Rechtsschutz im Verwaltungsrecht findet sich

vorläufigen Rechtsschutz einen geeigneten gemeinsamen Oberbegriff für alle einstweiligen gerichtlichen Maßnahmen wie auch für die außergerichtlichen Möglichkeiten, eine Interimsregelung zur Offenhaltung der späteren Entscheidung in der Hauptsache zu treffen<sup>33</sup>. – Nach einer dritten Ansicht<sup>34</sup> handelt es sich bei der Unterscheidung zwischen vorläufigem und einstweiligem Rechtsschutz nicht nur um eine terminologische, sondern um eine qualitative Differenzierung. Während der vorläufige Rechtsschutz (z.B. vorläufige Vollstreckbarkeit) ein vollständiger Rechtsschutz sei, der eine materiellrechtliche Zwischenlösung<sup>35</sup> darstelle, die lediglich unter dem Vorbehalt der rechtlichen Nachprüfung stehe und deshalb noch aufhebbar sei, handele es sich bei dem einstweiligen (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung) um einen in der Wirkung begrenzten prozessualen Rechtsschutz, der den vollständigen Rechtsschutz prozessual sicherstellen soll<sup>36</sup>.

Ob die zuletzt genannte Unterscheidung zwischen materiellrechtlicher Zwischenlösung und prozessualer Interimsregelung gerechtfertigt ist, soll an dieser Stelle offenbleiben. Jedenfalls hat der historische Gesetzgeber die Begriffe der Vorläufigkeit und der Einstweiligkeit nicht durchgängig im Sinne dieser Unterscheidung verwendet<sup>37</sup>. So entfaltet etwa die „einstweilige“ Einstellung der Zwangsvollstreckung (§§ 707, 719, 769 ZPO) ebenso wie die Bestellung eines „einstweiligen“ besonderen Vertreters des Erben für die Fortsetzung der gegen den verstorbenen Schuldner begonnenen Zwangsvollstreckung in den Nachlaß (§ 779 II 1 ZPO) bis zur rechtlichen Aufhebung eine vollständige Wirkung: Die Zwangsvollstreckung ist – wenn sie nicht gerade gegen Sicherheitsleistung zugelassen wird – unzulässig, und der einstweilige Vertreter des Erben hat alle Rechte, die der Erbe haben würde, wenn er feststünde. Die Einstweiligkeit beruht hier also allein auf der rechtlichen Aufhebbarkeit<sup>38</sup>. Nach den §§ 707, 719, 769, 779 II ZPO wird mithin entgegen dem Wortlaut kein einstweiliger, sondern ein vorläufiger Rechtsschutz in dem oben genannten Sinne gewährt.

Wegen dieser schon im Gesetz angelegten Schwierigkeit, mit der Unterscheidung zwischen vorläufigem und einstweiligem Rechtsschutz eine inhaltliche Aussage zu treffen, und angesichts der dazu bestehenden Meinungsvielfalt könnte es Mißverständnisse provozieren, wenn allein aus der verwendeten Terminologie Rechtsfolgen abgeleitet würden. Die hier vorgenommene gemeinsame Kennzeichnung von Arrest und einstweiliger Verfügung ist deshalb allein im Sinne einer terminologischen Abgrenzung gemeint. Dafür wird der Begriff des primären im Gegensatz zum sekundären Rechtsschutz<sup>39</sup> be-

---

schon bei *Menger*, System des verwaltungsgerichtlichen Rechtsschutzes, 1954, 137 ff., 219 ff.; er spricht von einer nachträglichen Verwaltungsstreitsache bei Anfechtungsklagen, weil diese sich gegen einen Verwaltungsakt und damit gegen einen bereits vorhandenen Titel richten, und von einer ursprünglichen Verwaltungsstreitsache bei den Klagen, die auf die erstmalige Schaffung eines Titels gerichtet sind.

<sup>33</sup> *Schoch*, Vorläufiger Rechtsschutz, 158.

<sup>34</sup> MünchKomm-ZPO/*Heinze*, Vor § 916 Rdnr. 15 ff.

<sup>35</sup> Vgl. dazu schon *Leipold*, Grundlagen, 54 ff.

<sup>36</sup> So MünchKomm-ZPO/*Heinze*, Vor § 916 Rdnr. 15 ff..

<sup>37</sup> *Heinze* weist in MünchKomm-ZPO, Vor § 916 Rdnr. 15, selbst zutreffend darauf hin, daß die Begriffe der Vorläufigkeit und der Einstweiligkeit (nur) „in der Regel“ sehr präzise in ihrer inhaltlichen Unterschiedlichkeit verwendet würden.

<sup>38</sup> Vgl. nur AK-ZPO/*Damm*, § 707 Rdnr. 10; *Thomas/Putzo*, § 707 Anm. 6; § 769 Anm. 5 a.

<sup>39</sup> *Baur*, Studien, 11 f.

wußt nicht verwendet<sup>40</sup>; denn dieses Begriffspaar könnte auch im Sinne von primär und subsidiär, also einer bestimmten Rangfolge, (miß-) verstanden werden. Eine solche besteht nämlich zugunsten von Arrest und einstweiliger Verfügung gegenüber der vorläufigen Vollstreckbarkeit nicht. Vielmehr sind etwa die Voraussetzungen für einen Arrest in den Situationen, in denen ein vorläufig vollstreckbarer Titel vorliegt, oft nicht gegeben<sup>41</sup>. Zwar kann trotz vorläufiger Vollstreckbarkeit eine einstweilige Verfügung in Betracht kommen, etwa weil der Gläubiger sich in Existenznot befindet, die zur vorläufigen Vollstreckung erforderliche Sicherheit aber nicht aufbringen kann und ihm mit einer bloßen Sicherungsvollstreckung nicht gedient ist<sup>42</sup>; selbst dann genießt die einstweilige Verfügung aber keinen rechtlichen Vorrang. Davon abgesehen besteht die Gefahr, daß primärer Rechtsschutz mit dem Erkenntnisverfahren und sekundärer Rechtsschutz mit dem Vollstreckungsverfahren verwechselt wird; diese Gleichsetzung mit den verschiedenen Rechtsschutzstufen ist aber gerade nicht gemeint. Von den Begriffen des vorläufigen und des einstweiligen Rechtsschutzes wird im folgenden der zweite gewählt<sup>43</sup>. Ausschlaggebend dafür ist, daß für die gemeinsame Kennzeichnung von Arrest und einstweiliger Verfügung die terminologische Anlehnung an die „einstweilige“ Verfügung näher liegt als an die „vorläufige“ Vollstreckbarkeit.

Im Ergebnis steht diese Terminologie im Einklang mit der zweiten und dritten der soeben vorgestellten Ansichten. Neben dem gerichtlichen einstweiligen Rechtsschutz im Zivil- und Arbeitsrecht gibt es nämlich – anders als im Verwaltungsverfahren – keine vergleichbaren außergerichtlichen Rechtsschutzmöglichkeiten, für die zusammen ein anderer gemeinsamer Oberbegriff als „einstweilig“ gesucht werden müßte (zweite Ansicht)<sup>44</sup>. Außerdem fallen der Arrest und die einstweilige Verfügung auch dann unter den einstweiligen Rechtsschutz, wenn man diesen inhaltlich vom vorläufigen Rechtsschutz abgrenzt (dritte Ansicht)<sup>45</sup>.

### 6 3. Beschränkung auf den Zivil- und den Arbeitsgerichtsprozeß

Die Untersuchung beschränkt sich auf den einstweiligen Rechtsschutz im Zivilrecht, zu dem auch der größte Teil<sup>46</sup> des Arbeitsrechts gehört<sup>47</sup>, verfahrensrechtlich also auf den Zivilprozeß und das arbeitsgerichtliche Verfahren. Ausgeklammert ist der einstweilige

<sup>40</sup> Kritisch zu dieser Gegenüberstellung *Baumgärtel*, AcP 168, 401, 402; *Wenzel*, MDR 1967, 889, 890.

<sup>41</sup> Zum Verhältnis zwischen Arrestgrund und vorläufiger Vollstreckbarkeit vgl. R.dnr. 233.

<sup>42</sup> Vgl. *Brox/Walker*, Zwangsvollstreckungsrecht, R.dnr. 1640.

<sup>43</sup> Ebenso etwa *Jeong-Ha*, Einstweilige Maßnahmen in der Schiedsgerichtsbarkeit, 8 f.; *Minnerop*, Materielles Recht und einstweiliger Rechtsschutz, 1973; *Piehler*, Einstweiliger Rechtsschutz und materielles Recht, 1980; *Stolz*, Einstweiliger Rechtsschutz und Schadensersatzpflicht, 1989; *Vogg*, Einstweiliger Rechtsschutz und vorläufige Vollstreckbarkeit, 25.

<sup>44</sup> Auch *Schoch* (Vorläufiger Rechtsschutz, 158) wählt zur gemeinsamen Kennzeichnung des gerichtlichen „einstweiligen“ Rechtsschutzes und des außergerichtlichen Rechtsschutzes im Verwaltungsrecht nur deshalb den Oberbegriff des „vorläufigen“ Rechtsschutzes, weil er den „einstweiligen“ Rechtsschutz durch den gesetzlichen Terminus der (gerichtlichen) einstweiligen Anordnung für besetzt hält.

<sup>45</sup> MünchKomm-ZPO/*Heinze*, Vor § 916 R.dnr. 15 ff.

<sup>46</sup> Ausnahmen gelten etwa für den öffentlichrechtlichen technischen und medizinischen Arbeitsschutz.

<sup>47</sup> Trotz Meinungsunterschiede zum Verhältnis zwischem Bürgerlichem Recht und Arbeitsrecht

Rechtsschutz im gesamten öffentlichrechtlichen Bereich, also im verwaltungs-<sup>48</sup>, sozial-<sup>49</sup>, finanz-<sup>50</sup> und verfassungsgerichtlichen<sup>51</sup> Verfahren. Zwar wäre es reizvoll, hier gemeinsamen Strukturen und Problemfeldern nachzugehen<sup>52</sup>, doch würde es sich dabei angesichts der gravierenden Unterschiede im materiellen Recht und im Verfahrensrecht nicht um ein erweitertes, sondern um ein anderes Thema handeln.

Von dem einstweiligen Rechtsschutz im Zivilprozeß werden zunächst die materiellen Grundlagen behandelt. Sie sind deshalb von besonderer Bedeutung, weil sie unabhängig davon gelten, zu welchem Teilbereich des materiellen Zivilrechts der im Eilverfahren geltend gemachte Anspruch gehört. Dabei geht es insbesondere um die Arten des einstweiligen Rechtsschutzes sowie um die Zulässigkeits- und die Begründetheitsvoraussetzungen. Die in der Wissenschaft oft vernachlässigten, vom Hauptsacheprozeß abweichenden verfahrensrechtlichen Besonderheiten des Eilverfahrens sollen erstmals in einem systematischen Zusammenhang erarbeitet werden; dazu wird es erforderlich sein, zahlreiche Detailprobleme anzusprechen.

Von den besonderen Fragen, die sich jeweils bei der Anwendung des einstweiligen Rechtsschutzes in den verschiedenen Teilbereichen des Zivilrechts wie dem Familienrecht, dem Wettbewerbsrecht und dem Gesellschaftsrecht stellen, werden diejenigen in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten herausgegriffen. Zwar gehört auch das Arbeitsrecht weitgehend zum Zivilrecht, doch hat es im Gegensatz zu den meisten anderen dazu gehörenden Teilrechtsgebieten eine derart eigenständige Bedeutung<sup>53</sup>, daß der Gesetzgeber es für notwendig gehalten hat, für das Arbeitsrecht ein eigenes Verfahrensrecht außerhalb der ZPO und sogar eine eigene Gerichtsbarkeit zur Verfügung zu stellen<sup>54</sup>. Nach der Neufassung der §§ 2, 2a, 48 ArbGG und der §§ 17 ff. GVG durch das 4. VwGO-Änderungsgesetz vom 17.12.1990<sup>55</sup> handelt es sich nach zutreffender Ansicht bei der Zivilgerichtsbarkeit und der Arbeitsgerichtsbarkeit sogar um verschiedene Rechtswege<sup>56</sup>. Wegen dieser Selbständigkeit des Arbeitsrechts innerhalb des Zivilrechts ist es von besonderem Interesse, welche charakteristischen Besonderheiten für den einstweiligen Rechtsschutz im arbeitsgerichtlichen Verfahren gelten.

---

insoweit übereinstimmend *Gamillscheg*, Festschrift f. Molitor, 1962, 57, 78 f.; *Richardi*, ZfA 1974, 3, 8 ff.

<sup>48</sup> Dazu vor allem *Schoch*, Vorläufiger Rechtsschutz und Risikoverteilung im Verwaltungsrecht, 1988; *Finkelnburg/Jank*, Vorläufiger Rechtsschutz im Verwaltungsstreitverfahren, 3. Aufl., 1986.

<sup>49</sup> Vgl. dazu nur *Brand*, NZA 1985, 726; *Heinze*, NZA 1984, 305; *Husmann*, SGB 1987, 442; *v. Mutius*, VerwArch 70, 359; *Pohlendt*, SozVers 1982, 57; *Schmidt, R.*, SGB 1980, 510.

<sup>50</sup> Vgl. etwa *Birk*, Festschrift f. Menger, 1985, 161; *Fischer*, FR 1982, 108; *Klemp*, DStR 1974, 443, 495, 569; *Mösbauer*, DRiZ 1978, 137; *Papier*, StuW 1978, 332; *Wilhelm*, BB 1973, 135.

<sup>51</sup> Vgl. nur *Erichsen*, Festschrift Bundesverfassungsgericht und Grundgesetz, I, 1976, 170; *Grunsky*, JuS 1977, 217; *Karpen*, JuS 1984, 455.

<sup>52</sup> Vgl. dazu vor allem *Baur*, Studien, 1967; auch *Leipold*, Grundlagen, 1971.

<sup>53</sup> BVerfGE 7, 342, 348 ff.; *Binkert/Preis*, AuR 1987, 402 ff.; *Gamillscheg*, Festschrift f. Molitor, 1962, 57, 78 f.; *Richardi*, ZfA 1974, 3, 8 ff.

<sup>54</sup> Lediglich der einstweilige Rechtsschutz in Familiensachen wird ebenfalls von besonderen (Familien-) Gerichten (§§ 606, 621 ff. ZPO, § 11 HausratsVO, § 64k FGG) nach besonderen Vorschriften (§§ 620 ff., 621f ZPO, § 13 IV HausratsVO, §§ 50d, 53a III, 64f FGG) gewährt. – Der einstweilige Rechtsschutz in Kindschaftssachen richtet sich nach den §§ 641d ff. ZPO. – Zum Ganzen *Gießler*, Vorläufiger Rechtsschutz in Ehe-, Familien- und Kindschaftssachen, 1987.

<sup>55</sup> BGBl. I, 2809.

<sup>56</sup> Näheres dazu in Rdnr. 733 ff. – Vgl. an dieser Stelle nur *Koch*, NJW 1991, 1856, 1858.

## 7 II. Der einstweilige Rechtsschutz in der Rechtsprechung und im Schrifttum

In welchen Bereichen die rechtlichen Probleme des einstweiligen Rechtsschutzes im Zivil- und Arbeitsgerichtsprozeß liegen, spiegelt sich in der veröffentlichten Rechtsprechung und im Schrifttum wider.

### 1. Zivilprozeß

Die Rechtsprechung zum einstweiligen Rechtsschutz im Zivilprozeß füllt Bände und nimmt zunehmend mehr Raum ein. Dabei spielen Entscheidungen über Arrestgesuche eine deutlich geringere Rolle als solche über Verfügungsgesuche, was auf eine entsprechende praktische Relevanz hindeutet. Insbesondere für den persönlichen Arrest gibt es kaum<sup>57</sup> veröffentlichte Rechtsprechung<sup>58</sup>. Selbst die Entscheidungen zum dinglichen Arrest betreffen überwiegend<sup>59</sup> keine Besonderheiten gerade des Arrestes, sondern verfahrensrechtliche Fragen<sup>60</sup>, die sich in gleicher oder ähnlicher Form auch bei einstweiligen Verfügungen stellen.

Eine Eingrenzung des Gegenstandes der Rechtsprechung zum einstweiligen Rechtsschutz ist kaum möglich. Wie schon ein Blick in die Kommentare zur ZPO zeigt, sind dort zu fast jedem Problem Entscheidungen zitiert. Schwerpunkte sind allerdings unverkennbar. Sie liegen bei Einzelfragen zum Verfügungsgrund<sup>61</sup> vor allem bei sog. Befriedigungsverfügungen<sup>62</sup>, zu den Voraussetzungen für einen Verzicht auf mündliche Verhandlung<sup>63</sup>, zur Glaubhaftmachung<sup>64</sup> einschließlich der Glaubhaftmachungslast<sup>65</sup>, zu den Besonderheiten bei den Rechtsbehelfsverfahren<sup>66</sup>, zur Vollziehung (§ 929 II ZPO) insbesondere von Unterlassungsverfügungen<sup>67</sup>, zur Schutzschrift<sup>68</sup> und zum Schadenersatz gem. § 945 ZPO<sup>69</sup>. Diese Vorschrift ist im übrigen der wesentliche<sup>70</sup> Grund dafür,

<sup>57</sup> Vgl. etwa OLG München DGVZ 1988, 73; LG Frankfurt NJW 1960, 2006; LG Itzehoe SchlHAnz 1966, 90.

<sup>58</sup> Gleicher Befund schon bei Ritter, ZZZP 88, 126, 128.

<sup>59</sup> Ausnahmen sind etwa Entscheidungen zu der Frage, ob Gläubigerkonkurrenz als Arrestgrund ausreicht. Vgl. RGZ 67, 26; KG OLGZ 1978, 452; OLG Karlsruhe FamRZ 1985, 508; LAG Hamm MDR 1977, 611; LG Augsburg NJW 1975, 2351.

<sup>60</sup> Z.B. bzgl. Glaubhaftmachung, Rechtsbehelfsverfahren oder Vollziehung.

<sup>61</sup> Vgl. dazu noch Rdnr. 242 ff.

<sup>62</sup> Zu dieser Verfügungsart vgl. Rdnr. 84 ff. Zu den Besonderheiten beim Verfügungsgrund siehe Rdnr. 246 ff.

<sup>63</sup> Vgl. dazu Rdnr. 279 ff. – Soweit es um die Zulässigkeit einer Abweisung des Gesuchs ohne mündliche Verhandlung geht, gilt der bisherige Streit allerdings durch die Neufassung des § 937 II ZPO durch das Rechtspflege-Vereinfachungsgesetz vom 17.12.1990 (BGBl. I, 2847) als überholt. Näheres unter Rdnr. 290 ff.

<sup>64</sup> Vgl. dazu Rdnr. 319 ff.

<sup>65</sup> Vgl. dazu Rdnr. 630 ff.

<sup>66</sup> Vgl. dazu Rdnr. 517 ff.

<sup>67</sup> Vgl. dazu Rdnr. 579 ff.

<sup>68</sup> Vgl. dazu Rdnr. 608 ff.

<sup>69</sup> Vgl. dazu Rdnr. 439 ff.

<sup>70</sup> Allerdings nicht der einzige. Vgl. etwa BAG BB 1991, 2306, welches bei der Entscheidung über einen Antrag des Betriebsrats auf Freistellung von Kosten zur „Erforderlichkeit“ eines Eilverfahrens i.S.v. § 40 I BetrVG Stellung nehmen mußte und sich dabei mit mehreren Problemen des Eilverfahrens befaßt hat.

daß trotz der Unzulässigkeit der Revision im zivilprozessualen (§ 545 II ZPO) und im arbeitsgerichtlichen (§ 72 IV ArbGG) Eilverfahren Entscheidungen des Bundesgerichtshofs und des Bundesarbeitsgerichts<sup>71</sup> zum einstweiligen Rechtsschutz möglich sind<sup>72</sup>; denn bei der Prüfung, ob die Eilanordnung von Anfang an ungerechtfertigt war und ob es sich bei dem Schaden um einen Vollziehungs(-abwendungs)schaden handelt, kann der Bundesgerichtshof oder das Bundesarbeitsgericht ohne Bindung an die Entscheidungen im Eilverfahren<sup>73</sup> mit allen wesentlichen Problemen des einstweiligen Rechtsschutzes befaßt werden, sofern sie entscheidungserheblich sind.

Ergänzend sei erwähnt, daß aus den genannten inhaltlichen Schwerpunkten der veröffentlichten Entscheidungen zum einstweiligen Rechtsschutz im Zivilprozeß bereits geschlossen werden kann, in welchem Teilrechtsgebiet des Zivilrechts diese Rechtsprechung die größte Rolle spielt. Der Verfügungsgrund bei den Befriedigungsverfügungen, die Vollziehung bei Unterlassungsverfügungen und die Schutzschrift sind nämlich im Zivilrecht vor allem bei wettbewerbsrechtlichen Unterlassungsverfügungen von Bedeutung. So verwundert es nicht, daß es in dem Rechtsprechungsteil der Zeitschrift „Wettbewerb in Recht und Praxis“ überdurchschnittlich häufig um einstweilige Verfügungen geht. Das korrespondiert mit der statistisch belegbaren quantitativen Bedeutung des einstweiligen Rechtsschutzes im Wettbewerbsrecht<sup>74</sup>.

Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem einstweiligen Rechtsschutz im Zivilprozeß hat Tradition. Grundlegende Monographien dazu gab es bereits lange vor<sup>75</sup> und in der Zeit unmittelbar nach Inkrafttreten<sup>76</sup> der CPO. Im Laufe der folgenden Jahrzehnte wurde dieses Thema immer wieder neu aufgegriffen<sup>77</sup>. Dabei ging es durchgängig weniger um Detailfragen, als vielmehr um die Struktur dieser besonderen Rechtsschutzform insgesamt. Nach dem zweiten Weltkrieg erfuhr dieser Teil des Prozeßrechts zunächst eine eher stiefmütterliche Behandlung<sup>78</sup>. Erst in den sechziger Jahren wurde die wissenschaft-

8

<sup>71</sup> Vgl. dazu *Grunsky*, RdA 1986, 196, 201.

<sup>72</sup> Von den Entscheidungen, die nicht nur unmittelbar für § 945 ZPO von Bedeutung sind, vgl. etwa BGH WM 1990, 2089, WM 1989, 927 u. VersR 1985, 358 zu mehreren Fragen bzgl. der Vollziehung i.S.v. § 929 II ZPO; BGH WM 1990, 1171, WM 1989, 1296, NJW 1978, 2024 u. MDR 1974, 130 zur Bedeutung des Mitverschuldens für einen Schadensersatzanspruch nach § 945 ZPO; BGH NJW 1980, 191 u. JZ 1966, 528 zum Streitgegenstand im Arrestverfahren; BGHZ 66, 394 zur Umwandlung des Arrestpfandrechts in ein Vollstreckungspfandrecht und dessen Rang; BGH WM 1988, 1352, BGHZ 54, 41, BGHZ 62, 7, BGHZ 75, 1, BGH VersR 1985, 335 zur Bindung des Schadensersatzrichters an Entscheidungen im Hauptsache- und im Arrestverfahren; BGHZ 33, 104 zur Entziehung der Geschäftsführungsbefugnis eines Gesellschafters durch Regelungsverfügung; BGHZ 96, 1, BGHZ 45, 251, BGH WM 1989, 1296 u. WM 1988, 1352 zur Abgrenzung zwischen ersatzfähigem Vollziehungsschaden und nicht ersatzfähigem Anordnungsschaden; BGH WM 1983, 614 u. VersR 1975, 764 zum Arrestgrund.

<sup>73</sup> Zum umstrittenen Problem der Bindungswirkung vgl. näher Rdnr. 460 ff.

<sup>74</sup> Dazu sogleich unter Rdnr. 27.

<sup>75</sup> *Briegleb*, Einleitung in die Theorie der summarischen Prozesse, 1859; *Wach*, Der Arrestprozeß in seiner geschichtlichen Entwicklung. Erster Teil: Der italienische Arrestprozeß, 1868.

<sup>76</sup> *Dorendorf*, Arrest und einstweilige Verfügung, 1884; *Güthe*, Voraussetzungen und Inhalt der antizipierten Zwangsvollstreckung, ZZZP 24, 346; *Merkel*, Arrest und einstweilige Verfügung, 1880; *Peters*, Arrest und einstweilige Verfügung, 1884.

<sup>77</sup> *Kisch*, Der deutsche Arrestprozeß, 1914; *Planitz*, Grundlagen des deutschen Arrestprozesses, 1925; *Schulte*, Eine Untersuchung über das Erkenntnisverfahren bei Arrest und einstweiliger Verfügung, 1930; *Stern*, Arrest und einstweilige Verfügung nach der deutschen ZPO, 1912.

<sup>78</sup> Zutreffender Befund von *Baumgärtel*, AcP 168, 401, 407. – Aus dem Schrifttum vgl. etwa *Bloemeyer*, K., Arrest und einstweilige Verfügung, ZZZP 65 (1952), 52; *Bruns*, Schadensersatz und Rechtskraftfragen des § 945 ZPO, ZZZP 65 (1952), 67.



liche Diskussion zum einstweiligen Rechtsschutz im Zivilprozeß<sup>79</sup> wieder intensiv aufgenommen<sup>80</sup>. Seitdem gehört dieses Thema zu den Dauerbrennern des Prozeßrechts. Die immer tiefere Durchdringung aller Rechtsgebiete führte hier wie in vielen anderen Rechtsgebieten zu einer laufend wachsenden Fülle von Aufsätzen zu nahezu jedem Tatbestandsmerkmal aller einschlägigen Normen. Hinzu kommt ein ausgesprochener Trend zu ausführlichen Abhandlungen zum einstweiligen Rechtsschutz in den verschiedenen Rechtsgebieten<sup>81</sup>, insbesondere in den einzelnen Teilbereichen des Zivilrechts<sup>82</sup>. Dabei sind in erster Linie das Wettbewerbsrecht<sup>83</sup>, ferner das Ehe- und Familienrecht<sup>84</sup>, das Gesellschaftsrecht<sup>85</sup>, aber auch eher ausgefallene Rechtsgebiete wie etwa das Bankvertragsrecht<sup>86</sup> hervorzuheben. Diese Entwicklung deutet darauf hin, daß die allgemeinen Probleme des einstweiligen Rechtsschutzes sich in den einzelnen Teilbereichen des Zivilrechts trotz einheitlichen Verfahrensrechts offenbar in verschiedener Form auswirken, was auf einen Zusammenhang zwischen dem einstweiligen Rechtsschutz und den Besonderheiten des jeweiligen materiellen Rechts schließen läßt<sup>87</sup>.

Bei allem Gewinn, den die zahlreichen Beiträge zu einzelnen Spezialproblemen oder Teilbereichen des einstweiligen Rechtsschutzes für die Wissenschaft und die Praxis mit sich bringen, darf allerdings die übergeordnete Struktur des einstweiligen Rechtsschutzes insgesamt nicht aus den Augen verloren werden. Deshalb haben in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung trotz fortschreitender Spezialisierung die Untersuchungen zu den Grundlagen<sup>88</sup> nach wie vor eine zentrale Bedeutung. Die letzte große Monographie dazu

<sup>79</sup> Ebenso wie die größeren Untersuchungen zum einstweiligen Rechtsschutz im Verwaltungsrecht; vgl. *Finkelnburg/Jank*, Vorläufiger Rechtsschutz im Verwaltungsstreitverfahren, 3. Aufl. 1986; *Schoch*, Vorläufiger Rechtsschutz und Risikoverteilung im Verwaltungsrecht, 1988.

<sup>80</sup> Grundlegend für die heutige Diskussion sind nach wie vor insbesondere die Arbeiten von *Baur*, Studien zum einstweiligen Rechtsschutz, 1967, und in BB 1964, 607.

<sup>81</sup> Zum Verwaltungsrecht vgl. *Finkelnburg/Jank*, Vorläufiger Rechtsschutz im Verwaltungsstreitverfahren, 3. Aufl. 1986; *Schoch*, Vorläufiger Rechtsschutz und Risikoverteilung im Verwaltungsrecht, 1988.

<sup>82</sup> Charakteristisch dafür ist etwa die Aufteilung des vom Deutschen Anwaltsverein herausgegebenen „Handbuch des vorläufigen Rechtsschutzes“, 2. Aufl., bearbeitet von *Dunkl, Moeller, Baur, Feldmeier* und *Wetekamp*. Der einstweilige Rechtsschutz wird dort getrennt nach 15 Teilrechtsgebieten behandelt, von denen die meisten zum Zivilrecht gehören.

<sup>83</sup> Vgl. etwa die ausführlichen Arbeiten von *Ahrens*, Wettbewerbsverfahrensrecht, 1983, *Melullis*, Wettbewerbsrechtliche Prozeßpraxis, 1991 und *Pastor*, Der Wettbewerbsprozeß, 3. Aufl., 1980. – Die Aufsätze zum einstweiligen Rechtsschutz im Wettbewerbsrecht sind kaum noch übersehbar.

<sup>84</sup> *Gießler*, Vorläufiger Rechtsschutz in Ehe-, Familien- und Kindschaftssachen, 1987; *Compensis*, Die einstweilige Verfügung auf Unterhaltsleistung, 1991.

<sup>85</sup> *Damm*, Einstweiliger Rechtsschutz im Gesellschaftsrecht, ZHR 1990, 413; v. *Gerkan*, Gesellschafterbeschlüsse, Ausübung des Stimmrechts und einstweiliger Rechtsschutz, ZGR 1985, 167; *Heinze*, Einstweiliger Rechtsschutz in aktienrechtlichen Anfechtungs- und Nichtigkeitsverfahren, ZGR 1979, 293.

<sup>86</sup> *Heinze*, Der einstweilige Rechtsschutz im Zahlungsverkehr der Banken, 1984; *Schütze*, Einstweilige Verfügungen und Arreste im internationalen Rechtsverkehr, insbesondere im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Bankgarantien, WM 1980, 1436.

<sup>87</sup> Der Zusammenhang zwischen der Risikoverteilung im materiellen Recht und derjenigen im Verfahrensrecht zum Eilverfahren wird besonders eingehend behandelt von *Schoch*, Vorläufiger Rechtsschutz und Risikoverteilung im Verwaltungsrecht, 1988.

<sup>88</sup> *Blomeyer, J.*, Die Unterscheidung von Zulässigkeit und Begründetheit bei der Klage und beim Antrag auf Anordnung eines Arrestes oder einer einstweiligen Verfügung, ZZP (1968) 81, 20; *Grunsky*, Die auf Leistungserbringung gerichtete einstweilige Verfügung, JurA 1970, 724; *ders.*, Grundlagen des einstweiligen Rechtsschutzes, JuS 1976, 277; *Hirtz*, Darlegungs- und Glaubhaftmachungslast im

## Gesetzesregister

§§	Rdnr.	§§	Rdnr.
<b>Aktenordnung</b>		37:	658
3:	621, 623	41:	658
8:	621, 623	42:	7
<b>Allgemeine Bürgerliche Prozeßordnung für das Königreich Hannover von 1847</b>		43:	658
205:	87, 104, 125, 131	46:	16, 58, 279, 654, 662, 665, 737
<b>Angestelltenversicherungsgesetz</b>		46a:	656
123:	673	47:	16, 58, 656, 737 f.
<b>Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen</b>		48:	6, 184, 653, 665, 727 f., 730, 732 ff., 751, 880 f., 908
5:	669, 671	48a:	653, 727, 730, 732, 734, 880 f.
9:	669	50:	16, 656, 899, 910
<b>Arbeitsförderungsgesetz</b>		53:	16, 736, 883 ff.
116:	713, 750	54:	16, 662, 739
117:	703	55:	16, 739
133:	673 f.	56:	656, 892
134:	703	57:	16, 656
140:	703	59:	16, 656
<b>Arbeitsgerichtsgesetz</b>		60:	656, 746 f., 898
2:	6, 16, 184, 654, 665 f., 687, 691, 705, 727 f., 730, 732, 734 f., 751, 753, 880 f., 908	61:	698, 746, 898
2a:	6, 184, 358, 654, 665, 687, 705, 727 f., 730, 732, 734 f., 751, 781, 785, 790, 880 f., 902, 908	61a:	16, 26, 276 ff., 376, 740 f.
4:	784	62:	1, 16, 37, 60, 147, 292, 654, 656, 663 ff., 667, 681, 685 f., 714, 716, 728 f., 732, 735 f., 742, 744 f., 751, 753, 758 ff., 763, 785 f., 881, 888 f., 907
6:	658	64:	376
8:	180, 665, 736, 882	66:	656
9:	16, 656 f., 662, 701, 736	68:	900
10:	186, 654, 665, 782	72:	35, 180, 386, 717, 748, 906
11:	660	72a:	748
11a:	662	74:	656
12:	660	78:	350
12a:	660 f., 665, 731, 757, 762	80:	16, 35, 657, 778, 781, 880, 892, 899
16:	180, 736, 882	81:	654, 782
17:	658	83:	358, 654, 782, 888, 890 f., 897, 906
20:	658	83a:	782
35:	180, 658, 882	84:	898
		85:	1, 16, 35, 37, 60, 654, 657, 659, 753, 756, 763 ff., 767, 772 ff., 778, 781, 785 ff., 789, 791, 836 f., 879 ff., 888 f., 892, 896, 899, 902, 907, 909 ff.
		86:	353

§§	Rdnr.	§§	Rdnr.
87:	657, 781, 900 f., 906 f.	38:	825
90:	906	40:	7, 139, 763, 802 f., 819 f., 847, 902
91:	900	42:	803
92:	35, 657, 906 f.	43:	802, 804 ff.
97:	353 f., 358, 781	44:	803, 811
98:	778, 831, 833, 875	45:	804, 811
101:	665, 784	46:	807
102:	665, 784	48:	780
106:	201, 665	51:	763, 807
109:	27, 201, 665	53:	807
<b>Arbeitsgerichtsgesetz von 1926</b>			
62:	16	56:	780
<b>Badische Prozeßordnung von 1831</b>			
675:	86	59:	763, 807
685:	86	63:	780
709:	86, 131 f.	64:	848
711:	131	65:	763, 807
712:	86	73:	763, 807
<b>Badische Prozeßordnung von 1864</b>			
609:	347	74:	848, 853
625:	131	76:	2, 778, 833 f., 838
629:	89, 131	77:	837
<b>Bayerische Prozeßordnung von 1869</b>			
Art. 605:	92, 104, 131 f., 264	78:	813, 847 f., 850, 853
Art. 606:	92, 94, 104, 125, 131	78a:	687, 689 ff., 785
Art. 609:	347	85:	811
Art. 610:	92, 264	87:	771, 830 ff., 837, 839, 844, 848, 850 ff., 855, 861, 878
Art. 614:	94	88:	830
Art. 618:	266, 268	89:	830
Art. 619:	285	90:	773, 861, 863, 871
Art. 620:	268, 285	91:	861 ff.
<b>Betriebsverfassungsgesetz 1972</b>			
2:	803 f., 807, 809, 811, 840, 849, 853, 875 f.	92:	864, 868, 871
7:	791	93:	864 f.
8:	791	94:	866
14:	791, 793	95:	867
16:	780, 793	96:	864, 868, 871
17:	780, 793	97:	868
18:	780	98:	764, 769 ff., 839, 868 f., 878
19:	790 f., 793 f., 796, 798 f.	99:	766 ff., 770, 772, 864 f., 867, 869 ff.
20:	791	100:	766 f., 769 f., 772, 775, 867, 869 f.
23:	17, 717, 764, 771 ff., 777, 780, 811, 816, 839 ff., 848, 853 ff., 862, 864 ff., 872, 874, 876 f.	101:	227, 764, 766 ff., 839, 867, 869, 871 f.
24:	776, 811 f., 814 f.	102:	195, 687, 688, 690 ff., 701, 752, 754, 756, 770, 785, 855, 864, 867, 869, 871, 877
25:	811, 814, 818	103:	775 ff., 812, 815 f., 869
31:	807	104:	764, 770 ff., 869
37:	763, 783, 821 ff.	106:	873 f.
		107:	873
		109:	836, 873 f.
		111:	218, 773, 849, 851, 873, 875 ff.
		112:	849, 873, 875 ff.
		112a:	878
		113:	876 f.
		121:	843, 863, 872, 874, 877
		126:	800

§§	Rdnr.	§§	Rdnr.
<b>Betriebsverfassungsgesetz 1952</b>		892:	417
49:	848	894:	417
53:	847	899:	319, 417
<b>Bürgerliche Prozeßordnung für das Königreich Hannover von 1850</b>		932:	416 f.
508:	88	1004:	708 f., 712, 774, 840, 850, 853
514:	343, 347	1147:	413
518:	566, 590	1615o:	85, 97
519:	88, 125, 131 f.	1994:	322
520:	268	<b>Bundesgebührenordnung für Rechtsanwälte</b>	
522:	285	19:	145
523:	94	57:	404
<b>Bürgerliches Gesetzbuch</b>		58:	404
123:	866	59:	404
135:	409, 416 f.	<b>Bundeskindergeldgesetz</b>	
136:	409, 416 f.	19:	673
142:	445	<b>Bundesnotarordnung</b>	
162:	556, 562	94:	45
209:	142, 145	<b>Bundessozialhilfegesetz</b>	
229:	63, 210, 254	2:	249, 703
231:	449	<b>Bundesstaatenentwurf einer CPO von 1866</b>	
242:	607, 682, 755	519:	90
249:	470	523:	266
254:	471, 485, 487 f., 756	533:	566, 590
262:	161	535:	90
267:	511	540:	132
268:	511	541:	90, 125, 131
284:	449	<b>Bundesurlaubsgesetz</b>	
286:	263, 449, 456, 484	1:	669
293:	679, 694, 701, 756	6:	673
325:	263	7:	669 ff.
326:	263	<b>Bundesverfassungsgerichtsgesetz</b>	
389:	445	31:	401
477:	145	32:	146, 262
559:	516	33:	352
611:	17, 701	79:	447
613:	699	<b>Civilprozeßordnung (1877)</b>	
615:	679, 694, 701, 756	809:	392, 590
626:	815	814:	121, 133
648:	516	819:	121, 133
678:	624, 648	<b>Code de procédure civile</b>	
818:	679, 701	Art. 806:	131
823:	476 f., 495, 500, 624, 708 f., 712, 850	Art. 809:	131
826:	476, 484, 495, 624, 714		
844:	470, 474		
845:	470, 474		
847:	470		
852:	470		
859:	252 ff.		
862:	709		
863:	252 ff.		
883:	415		
885:	319, 415		

§§	Rdnr.	§§	Rdnr.
<b>Einkommensteuergesetz</b>		<b>Gerichtskostengesetz</b>	
39b:	673	20:	144
41b:	673	25:	406
<b>Entwurf eines Arbeitsgesetzbuchs (1977)</b>		§§	<b>Rdnr.</b>
97a:	328	<b>Gerichtsverfassungsgesetz</b>	
<b>Entwurf einer Civilprozeßordnung (1871)</b>		13:	41
716:	265, 267 f.	17:	6, 183 f., 360, 653, 665, 727 f., 730, 732 ff., 751, 880 f., 908
718:	285, 344	17a:	183, 349 ff., 359 f., 665, 727 f., 732, 735
723:	537	17b:	350, 352, 359, 727 f., 732
726:	391, 566 f.	18:	185
727:	403, 409	72:	375, 731
731:	268 f.	95:	734
733:	285	119:	179, 375
<b>Entwurf einer Civilprozeßordnung (1874)</b>		133:	525 f.
744:	266 f.	<b>Gewerbeberichtsgesetz von 1890</b>	
746:	285, 343	12:	658
752:	528, 543, 545, 553	57:	1, 16
754:	391, 566 f., 590	<b>Grundbuchordnung</b>	
759:	268	13:	407
761:	269, 285	22:	207
765:	269, 285	29:	207
<b>Entwurf einer Zivilprozeßordnung (1931)</b>		71:	407
1005:	566	<b>Grundgesetz</b>	
1006:	411	Art. 1:	622, 676, 682, 755
1020:	566	Art. 2:	47, 241, 258, 622, 676, 682, 755, 876
1023:	566	Art. 3:	276 f., 412, 656, 740
<b>Europäische Menschenrechtskonvention</b>		Art. 4:	47
Art. 6:	49	Art. 5:	47
<b>Europäisches Zuständigkeits- u. Vollstreckungsübereinkommen</b>		Art. 9:	712, 716
Art. 27:	238	Art. 12:	47, 876
Art. 31:	238	Art. 13:	396 ff.
Art. 34:	238	Art. 14:	47, 716, 876
<b>EWG-Vertrag</b>		Art. 16:	47
Art. 177:	352 ff.	Art. 19:	2, 39, 45 ff., 50 ff., 54 ff., 67, 72, 656
<b>Freiwillige Gerichtsbarkeit, Gesetz</b>		Art. 20:	44, 63
50d:	6	Art. 25:	49
53a:	6	Art. 28:	43, 45
64f:	6	Art. 33:	47
64k:	6	Art. 74:	17
<b>Gebrauchsmustergesetz</b>		Art. 92:	44, 63
11:	352	Art. 95:	653, 881
11a:	85, 97	Art. 97:	46
		Art. 100:	208, 353 ff., 357, 380, 431
		Art. 101:	46, 179 f., 183

§§	Rdnr.
Art. 103:	46 f., 279 f., 292, 294, 366 f., 420, 423, 426 f., 517, 519, 521, 613 f., 622 f., 626, 746, 794, 889, 898, 912
Art. 126:	353

**Handelsgesetzbuch**

60:	225, 695
74:	695
74a:	695
117:	118
127:	118
140:	118

**Hannoverscher Entwurf einer CPO**

528:	347
540:	131

**Hausratsverordnung**

11:	6
13:	6
19:	3
25:	3

**Jugendwohlfahrtsgesetz**

67:	3
-----	---

**Juristenausbildungsgesetz  
Nordrhein-Westfalen**

15:	2
-----	---

**Kaufmannsgerichtsgesetz**

16:	1
-----	---

**Konkursordnung**

14:	237
-----	-----

**Kündigungsschutzgesetz**

1:	770, 867, 869, 877
4:	628
15:	776

**Norddeutscher Entwurf einer CPO (1869)**

700:	347
702:	266
719:	566, 590
729:	93, 131 f.
737:	268
740:	93, 131 f.

**Patentgesetz**

85:	85, 97
-----	--------

§§	Rdnr.
----	-------

**Preußische Allg. Gerichtsordnung (1793)**

I.29 § 31:	347
------------	-----

**Preußischer Entwurf einer CPO**

809:	266
811:	347
813:	566, 590
823:	131 f.

**Reichsverfassung von 1871**

Art. 4:	40
Art. 77:	40

**Reichsversicherungsordnung**

638:	353
1401:	673

**Rechtspflegergesetz**

6:	405, 539
8:	405, 539
11:	519
20:	405, 539

**Sächsischer Entwurf einer CPO**

911:	347
------	-----

**Sprecherausschußgesetz**

14:	902
-----	-----

**Strafgesetzbuch**

156:	336
163:	336

**Strafprozeßordnung**

98:	59
105:	59
114:	59

**Unlauterer Wettbewerb, Gesetz gegen den**

3:	648
25:	85, 97, 319, 762

**Urheberrechtsgesetz**

61:	85, 97
-----	--------

**Verwaltungsgerichtsordnung**

68:	2
80:	50
123:	54, 57, 178

**Wahlordnung 1972**

2:	791
----	-----

§§	Rdnr.	§§	Rdnr.
4:	800	132:	273, 362
6:	793	137:	171
<b>Weimarer Reichsverfassung von 1919</b>		138:	156, 323, 327 f., 345, 642, 894
Art. 7:	41	139:	178, 299 f., 551, 647
Art. 77:	41	148:	352 f., 355, 431, 701
Art. 102:	41, 44, 46	149:	352
Art. 103:	41	151:	353
Art. 104:	41, 46	153:	354, 358, 431
Art. 105:	41, 46	166:	392
<b>Wettbewerbsbeschränkungen, Gesetz gegen</b>		176:	620, 623
56:	3	208:	620
96:	353 f., 356, 380, 431	212:	591
<b>Wohnungseigentumsgesetz</b>		212b:	591
13:	116	213a:	591
14:	116	216:	276
15:	116	217:	274 f., 362, 376, 738
43:	116 f.	225:	656
44:	116	226:	274 f., 362, 376, 423, 737 f.
45:	117	227:	361, 381
46:	352	231:	555, 563
<b>Württembergische Prozeßordnung von 1868</b>		246:	353
Art. 830:	347	247:	352
Art. 844:	131	249:	353
Art. 845:	91, 125, 131	253:	58, 146 f., 150 f., 153, 178, 304, 665, 782
Art. 846:	285	256:	63, 207
Art. 847:	94	257:	210, 214 f.
<b>Zivilprozeßordnung</b>		258:	215
3:	144	259:	215 f.
32:	156, 470	261:	153 ff., 162, 197, 626
39:	180	263:	599
40:	180	264:	599
50:	186 f.	267:	599
51:	189	269:	165, 203, 205 f., 300, 329, 627, 629, 784
56:	167, 187, 198, 329	270:	620, 623
62:	727, 879	271:	153
65:	352	272:	273
78:	193	274:	274 ff., 376, 656, 737
91:	481, 491, 527, 624 ff., 660	275:	273 f., 348, 662
91a:	153, 527	276:	273, 662
92:	597	277:	273 f.
93:	29, 374, 424, 555	278:	299 f., 302
108:	485, 510	280:	167
110:	203 f., 206, 665, 784	281:	348, 352, 360, 378 f., 482, 733
113:	203, 329	282:	171
114:	662	283:	362, 382, 433
128:	58, 171, 273, 279, 662	286:	321, 335, 893
129:	178, 423	288:	323, 326 f., 345, 894
130:	178	291:	307, 323, 325
		292:	307, 323, 325
		294:	305, 319 f., 322, 361, 377, 381, 429, 432, 637, 892, 897
		296:	170 f., 662
		296a:	527
		299:	622 f.

<b>§§</b>	<b>Rdnr.</b>	<b>§§</b>	<b>Rdnr.</b>
300:	348	620a:	482
302:	441, 481 f.	620g:	482
306:	329	621:	6
308:	149, 151 f., 157, 162	623:	146
310:	364 f., 490, 581, 656	627:	85, 97
311:	364	640:	353, 358
313:	363 f., 591, 746, 898	641d:	6, 85, 97
313a:	363 f.	641g:	441
313b:	363 f., 369	645:	63
315:	570, 747	681:	352
317:	364, 394, 490, 570, 656, 747, 899	690:	146, 304, 314
322:	463	692:	304, 314, 347, 656
329:	350, 365, 747	694:	519
330:	329	696:	314, 347, 482
331:	328, 651	698:	482
335:	328	699:	314
337:	651	704:	3
338:	519	707:	3, 4, 567, 588, 602 ff., 759 f.
339:	656	708:	3, 528, 552, 667, 909
341:	528, 590	709:	503
343:	529	710:	503
371:	331	711:	256, 509
486:	267, 270	712:	509
511:	371, 377, 525	714:	509
516:	374	717:	168, 441, 446, 458, 476, 483, 486 ff., 495 ff., 787
519b:	167, 172, 590	719:	3, 4, 602, 759
523:	377	720a:	220, 233, 244, 255, 509
538:	383 f., 900	724:	389, 391
539:	383 f., 900	726:	219 f., 233, 391
540:	383, 900	727:	207, 391
545:	7, 179 f., 386, 460, 525 f., 552, 748, 906	731:	168
546:	388	750:	364, 389, 392 ff.
554a:	167, 172, 590	751:	219 f., 233, 391 f., 490
554b:	388	758:	389, 396 f., 436
566a:	388	761:	389, 396, 399, 436
567:	371 f., 374, 519, 901	764:	751
568:	375	765a:	400, 607
569:	375	766:	519, 591
571:	375	767:	160, 175, 443, 544, 547, 567
573:	280, 371, 519	769:	3, 4, 567
574:	167, 172, 590	771:	417
575:	383 f., 901	775:	408, 508, 514, 529, 553, 588 f.
577:	350	776:	408, 514, 529, 534, 553
578:	353	779:	4
579:	186 ff., 190	788:	480, 491
589:	590	793:	519, 523
593:	146	802:	180, 182, 396, 399, 403, 751
599:	481	803:	512, 586
600:	441, 481 f.	804:	237, 410 ff., 416, 437
604:	146	805:	322, 410
605:	322	807:	157, 239, 585
606:	6	815:	322
614:	353	828:	403, 751
616:	358	829:	150, 403, 405
620:	3, 6, 146	834:	406



<b>§§</b>	<b>Rdnr.</b>	<b>§§</b>	<b>Rdnr.</b>
850c:	704		578, 586, 588, 589, 591, 594, 596,
850d:	588		598, 602, 752, 759, 908 f.
879:	413	928:	395, 478, 508, 591, 751, 773
883:	239, 395, 416, 585	929:	7, 164, 196, 199, 208, 229, 364,
886:	395		370, 374, 390 ff., 401, 405, 436,
887:	699 f., 782		458, 469, 478, 493, 566 ff., 570 ff.,
888:	66, 226 f., 673, 695, 698 f., 773,		575 ff., 581 ff., 600, 604, 612, 623,
	826, 870		752, 910 f.
890:	478 f., 492, 581, 711, 773 f., 782,	930:	67, 76, 150, 157, 225, 237, 384,
	843, 911		395, 403 ff., 409 ff., 506, 751
899:	157, 402, 751	932:	67, 407, 413, 478, 578
901:	402	933:	67, 149, 150, 225, 239, 402, 751
904:	402	934:	508, 514, 543
908:	402, 436	935:	3, 13, 65, 75, 77 ff., 82 ff., 95 ff.,
909:	402		99, 103, 105, 114, 116, 120 ff.,
916:	1, 14, 60, 67, 74, 76, 78, 83, 105,		130 ff., 136, 141, 148, 158, 208 ff.,
	141, 147 f., 158, 167, 212 ff., 218,		212, 228, 242, 245 f., 248, 257,
	220 f., 224, 226 ff., 230, 233, 391,		259, 506, 664, 715, 876
	503, 606, 663 ff., 727	936:	75, 115, 122, 143, 146, 178, 228,
917:	75 f., 80, 149, 208 ff., 215, 230 f.,		319, 324, 329, 333, 341, 390 ff.,
	234, 238, 241, 257, 448, 506, 664		428, 489, 498, 519, 542, 566, 590,
918:	75, 149, 208 f., 230, 239 ff.		632, 773
919:	150, 156 f., 167, 179, 184, 201,	937:	1, 7, 46, 147, 153, 156, 167, 179,
	214, 266, 270, 396, 402, 421, 531,		201, 204, 271 f., 279, 280, 284 ff.,
	599, 665, 727 ff., 731 f., 735, 751,		295, 308, 317, 330, 334, 366, 370,
	881		398, 426, 519, 530, 599, 609, 612,
920:	146 ff., 167, 178, 193, 209, 262,		616 ff., 625, 627, 636, 663, 665,
	303 ff., 308, 311, 317, 319, 322,		727, 736, 742, 885, 887 ff., 903
	324, 329 ff., 354, 377, 381, 428,	938:	61, 67, 80, 110, 122, 124, 136,
	448, 455, 498, 631 f., 636, 644,		149, 152, 225, 245, 506, 537, 832,
	665, 718, 745, 891		839, 862, 876
921:	46, 153, 204, 241, 279 f., 282,	939:	244 f., 471, 485, 487, 514 ff., 528,
	284 ff., 291, 305, 308, 317, 319,		758, 761, 905
	333, 341 ff., 347, 366, 370, 405,	940:	13, 61, 65, 75, 77 f., 82, 85, 95 ff.,
	426, 455, 490, 498 ff., 505, 528 f.,		99 ff., 103, 105 f., 109 f., 113 ff.,
	552, 612, 618, 626 f., 636, 736,		118 ff., 127, 129 ff., 148, 152,
	742, 745, 758, 888, 896, 904 f.,		208 ff., 212, 242, 246, 248, 252,
	909		255, 257 f., 263, 664, 668, 684,
922:	146 f., 153, 178, 186, 290, 365,		693 f., 799 f., 825, 829, 837, 876
	370, 372, 392, 394, 405, 460, 489,	940a:	85, 97, 210, 242, 253
	494, 500, 576, 579, 612, 628, 899,	941:	407, 417, 751
	907, 910	942:	46, 156, 167, 179, 184, 204, 267,
923:	231, 471, 485, 487, 508 ff., 513 ff.,		270, 272, 279, 284 f., 287, 289,
	522, 543, 547, 552, 605, 623, 758,		308, 330, 334, 371, 374, 382, 396,
	761, 905		398, 421, 426, 467 ff., 519 f.,
924:	371, 374, 382, 519, 522 f., 567,		530 f., 555, 558, 560, 562 ff., 592,
	593, 602 ff., 752, 759 f.		602, 636, 665, 727 ff., 731 f., 735,
925:	186, 379, 460, 514, 519, 525, 528,		751 f., 880 f., 908 f.
	544, 552, 909	943:	214, 371, 519, 525
926:	29 ff., 115, 141, 143, 371, 374,	944:	146 f., 178, 271 f., 330, 334, 398,
	465 ff., 535 ff., 548, 555 ff., 562,		421, 659, 736, 882 ff.
	564 f., 602, 752, 759, 825, 908 f.	945:	1, 7, 15, 143, 168, 257, 263, 305,
927:	141, 143, 160, 196, 360, 371, 388,		308, 373, 439 ff., 453 ff., 465 ff.,
	408, 462, 469, 483, 485, 508, 514,		472 ff., 483 ff., 497, 500 ff., 505,
	526 ff., 536, 541 ff., 549 f., 552 ff.,		508, 541, 556 f., 559 f., 564, 566,
	556 f., 559 ff., 564, 567 f., 574 f.,		577, 579, 582, 646, 661, 726, 743,

<b>§§</b>	<b>Rdnr.</b>	<b>§§</b>	<b>Rdnr.</b>
	748, 753 ff., 765, 787, 789, 879, 887, 896, 899, 902 ff., 911	1018:	286
953:	352	1025:	2, 200
997:	286	1027a:	200, 329, 665, 784
1001:	286	1035:	201
1003:	286	1036:	201
1012:	95	1042:	201 f.
1014:	286	1042c:	202, 441
1017:	95	1044a:	441
		1045:	201



# Sachregister

(Verweisungen beziehen sich auf Randnummern)

## **Abschlußschreiben** 374

### **Abwehraussperrung**

- statt eV gegen Streik 723

### **Abwendungsbefugnis**

- beim Arrest 508 ff.
- bei der eV 514 ff.

### **Akteneinsicht**

- Schutzschrift 622, 623

### **Akzessorische Eilentscheidung** 306

### **Allg. bürgerliche Prozeßordnung Hannover von 1847** 87, 104 f., 125, 131

### **Allgemeines Register**

- Schutzschrift 621

### **Allgemeiner Unterlassungsanspruch des Betriebsrats** 840 ff.

### **Allgemeiner Weiterbeschäftigungsanspruch** 678 ff.

### **Amtsausübung**

- eines Betriebsratsmitglieds 811 ff.

### **Amtsermittlung**

- im arbeitsgerichtlichen Beschlußverfahren 654
- u. Glaubhaftmachung 891 ff.

### **Amtsgericht**

- stat. Bedeutung des eR 22
- der belegenen Sache 265 ff., 727 ff., 880 f.
- Zuständigkeit 150

### **Ampflichtverletzung**

- eines Betriebsratsmitglieds 811
- u. Suspendierung der Arbeitspflicht 817

### **Amtszustellung** 394

- im arbeitsgerichtlichen Verfahren 656

### **Anderweitige Rechtshängigkeit** 154 ff., 197 ff.

### **Anfechtungssachen**

- und eR 50

### **Angriffsverfügung** 84

- s. auch Befriedigungsverfügung

### **Anhängigkeit** 153

### **Anordnungsschaden** 476 ff.

- Abgrenzung vom Vollziehungsschaden 478 f., 494
- Ersatzfähigkeit des – 476 ff.
- u. Fehlentscheidungsrisiko 477

### **Anschlußberufung** 598 f., 601

### **Anspruch**

- und Regelungsverfügung 113 ff.

### **Antrag auf eR** 147 ff.

- Bestimmtheit 147 ff.
- Rechtsfolgen 153 ff.
- Verbindung mit Vollziehungsantrag 404

### **Antragsbefugnis**

- im arbeitsgerichtlichen Beschlußverfahren 783

### **Antragsgegner**

- Prozeßfähigkeit 190

### **Antragsteller**

- Prozeßfähigkeit 189

### **Arbeitnehmerschutz**

- im arbeitsgerichtlichen Verfahren 662

### **Arbeitsbescheinigung** 673

### **Arbeitsgericht**

- Rechtsweg 653, 733 ff., 881
- sachliche Zuständigkeit 653
- stat. Bedeutung des eR 24
- Arbeitsgerichtliches Verfahren** 16, 653 ff.
- Abweichungen vom Zivilprozeß 653 ff.

- Antragsbefugnis 783

- Arbeitnehmerschutz 662

- Aufhebungsentscheidung 909

- Beschleunigungsgrundsatz 656 f.

- Beschlußverfahren 763 ff., 879 ff.

- Beteiligtenfähigkeit 782

- Darlegungspflicht 890

- ehrenamtliche Richter 658 f., 747

- Eilkompetenz des Vorsitzenden 736, 882

- Einstellung der Vollziehung 759 ff.

- Gegnerüberraschung 899

- Glaubhaftmachung 745, 891 ff.

- Güteverhandlung 662, 739

- kompensatorische Regelungen 752 ff., 902 ff.

- Konzentration auf einen Termin 897

- Kosten 660 f.

- Lösungssumme 758, 905

- mündliche Verhandlung 742 ff., 887 ff.

- prozeßhindernde Einreden 784

- qualitative Bedeutung des eR 33 ff.

- rechliches Gehör 654

- Rechtsbehelfe 906 ff.

- Schadensersatz (§ 945 ZPO) 753 ff., 789, 902 f.
- Schutzschrift 762, 912
- Sicherheitsleistung 758, 904 f.
- stat. Bedeutung des eR 24 ff.
- Terminierung 737 f.
- Trennung zwischen Urteils- und Beschlußverfahren 654
- Untersuchungsgrundsatz 890 ff.
- Unterzeichnung der Entscheidung 747, 898
- Urteilsverfahren 663 ff.
- Verfahrensbeschleunigung im Eilverfahren 727 ff., 880 ff.
- Vertretung im – 662
- Vollziehungsfrist 910 f.
- Vollziehungsverfahren 751
- Zuständigkeit im Eilverfahren 727, 880
- zur Zuständigkeit des BAG 748 ff.
- Zurückverweisung 900 f.
- Zweck 655
- Arbeitsgerichtsbarkeit**
- Verhältnis zur ordentlichen Gerichtsbarkeit 184, 653, 729, 732 ff., 881
- Arbeitsgerichtsgesetz**
- und eR 6, 16
- Abweichungen von der ZPO 654
- Arbeitskampfrecht** 11, 705 ff.
- Entwurf eines Arbeitsrechtsbereinigungsgesetzes 714, 744
- Entwurf eines Arbeitskampfgesetzes 750
- Rechtsfortbildung 714, 717, 748
- Schiedsgerichtsvereinbarung 665
- Verfassungsrecht 716
- Verfügungsansprüche 706 ff.
  - des Arbeitgebers 707 ff.
  - des Arbeitgeberverbandes 712
  - gemeinsame Grundsätze 718
- Verfügungsgrund 719 ff.
  - Existenzgefährdung 714, 720 f.
  - Interessenabwägung 722 ff.
  - Schadensersatz 726, 743
- Zulässigkeit einstweiliger Verfügungen 713 ff.
- zur Zuständigkeit des BAG 748 ff.
- Arbeitslosengeld** 702 ff.
- Arbeitslosenhilfe** 702 ff.
- Arbeitspapiere** 140, 673 f.
  - Anspruch auf Herausgabe 673
  - Verfügungsgrund 674
- Arbeitspflicht** 225 ff., 697 ff.
  - Verfügungsanspruch 698 f., 826
  - Verfügungsgrund 700
- Arbeitsrecht**
- und Zivilrecht 17 f.
- Arrest** 76 ff.
  - im arbeitsgerichtlichen Beschlußverfahren 763 f.
  - Arrestanspruch 213 ff., 443 ff., 666
  - Arrestgrund 230 ff., 448 ff., 666 f.
  - Arten 76, 763 f.
  - Bedeutung 137 ff.
  - neben Befriedigungsverfügung 159
  - einstweilige Einstellung der Vollziehung 605
  - neben Sicherungsverfügung 158
  - Streitgegenstand 141
  - Arrestanspruch** 213 ff.
    - Inhalt 213
    - betagter, bedingter 215, 219 f.
    - Klagbarkeit 214 ff., 666
    - künftiger 216 f., 221
    - nachträglicher Erwerb oder Verlust 443
    - Schadensersatz bei Fehlen eines – 443
    - Vollstreckbarkeit 218 ff., 666
  - Arrestantrag** 148 ff.
    - Rechtshängigkeit mehrerer Anträge 157 ff.
    - Verbindung mit Vollziehungsantrag 404
  - Arrestarten** 76
    - Antrag 149
    - Bedeutung 137 ff.
  - Arrestbeschluß**
    - Verbindung mit Pfändungsbeschluß 405
  - Arrestgrund** 230 ff.
    - als Zulässigkeits-/Begründetheitsvoraussetzung 209 ff., 230
    - Auslandsvollstreckung 238
    - Ausschluß 232 f.
    - dinglicher Arrest 230 ff.
    - fehlender – 448 ff.
    - Gläubigerkonkurrenz 235 ff.
    - Interessenabwägung 231, 241
    - u. Lösungssumme 508
    - persönlicher Arrest 239 ff.
    - und Rechtsschutzbedürfnis 208
    - und Schiedsvertrag 202
    - schlechte Vermögenslage 234, 240
  - Arresthypothek** 407, 413, 578
  - Arrestpfandrecht** 410 ff.
  - Arresturteil**
    - Verbindung mit Pfändungsbeschluß 406
  - Arrestverfahren**
    - Zuständigkeit des Amtsgerichts 266
  - Arrestvollziehung in bewegliches Vermögen**
    - Wirkung der – 409 ff.
  - Arrestvollziehung in unbewegliches Vermögen**
    - Wirkung der – 413
  - Arten des einstweiligen Rechtsschutzes** 75 ff.
    - im arbeitsgerichtlichen Beschlußverfahren 763 ff.
    - im arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren 664
  - Aufbrauchsfrist** 607
  - Auffangcharakter des § 23 III BetrVG** 856
  - Aufhebung**
    - wegen veränderter Umstände 462, 542 ff., 567
    - wegen Versäumung der Hauptsacheklage 465 f., 555 f.

- wegen Versäumung des Rechtfertigungsverfahrens 467 f.
- vollzogener Maßregeln 529, 534, 553, 565, 909
- Aufhebungsbeschuß gem. § 942 III ZPO** 565
- Aufhebungsurteil** 196
  - im Rechtfertigungsverfahren 534
  - im Verfahren nach § 926 II ZPO 561
  - im Verfahren nach § 927 I ZPO 552 ff.
  - im Widerspruchsverfahren 528 f.
- Aufhebungsverfahren gem. § 926 II ZPO** 555 ff.
  - Aufhebungsurteil 561
  - Bedeutung 556
  - Rechtsschutzinteresse 559
  - Verhältnis zu § 927 ZPO 560
  - Zuständigkeit 557 f., 560
  - Zweck 556, 559
- Aufhebungsverfahren gem. § 927 ZPO** 542 ff., 567
  - Aufhebungsurteil 552 ff.
  - Rechtsschutzinteresse 449 f.
  - veränderte Umstände 547 f.
  - Verhältnis zu § 926 II ZPO 560
  - Verhältnis zur Vollstreckungsabwehrklage 544
  - Verhältnis zum Widerspruchsverfahren 549 ff.
  - bei Versäumung der Vollziehungsfrist 594
  - Zuständigkeit 545 f.
  - Zweck 543 f.
- Aufhebungsverfahren gem. § 942 III ZPO** 562 ff.
  - Aufhebungsbeschuß 565
  - Bedeutung 562
  - Verhältnis zu anderen Aufhebungsverfahren 564
- Aufopferungshaftung** 440
- Ausgewogenheit des Rechtsschutzes** 71 ff., 231, 245, 258, 419, 887
  - Bedeutung für die Schlüssigkeitsprüfung 315
  - u. Berücksichtigung einer Schutzschrift 615
  - u. Ersatzfähigkeit von Verfahrenskosten 484
  - u. Kompensation der Benachteiligung des Gegners 419
  - Reduktion des Fehlentscheidungsrisikos 606
  - u. Schadensersatz (§ 945 ZPO) 440
  - u. Verzicht auf Glaubhaftmachung 324, 347
- Ausländersicherheit** 203 f.
- Auslandsvollstreckung** 238
- Ausschluß eines Gesellschafters** 118
- Ausschlußverfahren**
  - u. Betriebsratsamt 816
- Aussetzung** 183, 353 ff.
  - der Betriebsratswahl 797
  - mögliche - 353, 431, 701
  - im Rechtsbehelfsverfahren 380
  - und Rechtsschutzbedürfnis 208, 357
  - bei Rechtswegstreitigkeiten 359 f.
- zwingende - 354 ff.
  - gem. Art. 100 GG 354 f., 357, 431
  - gem. § 153 ZPO 354, 358, 431
  - gem. § 96 II GWB 354, 356, 431
  - gem. § 97 V ArbGG 354, 358
- Auswahlrichtlinien** 867
- Badische Prozeßordnung von 1831** 86, 131 f., 268
- Badische Prozeßordnung von 1864** 89, 131, 347
- Bauhandwerkersicherungshypothek** 516
- Bayerische Prozeßordnung von 1869** 92, 104 f., 125, 131 f., 264, 266, 268, 285, 347
- Bedeutung des einstweiligen Rechtsschutzes**
  - im arbeitsgerichtlichen Verfahren
    - quantitative 24 ff.
    - qualitative 33 ff.
  - Arrestarten 137 ff.
  - Verfügungsarten 140
  - im Zivilprozeß
    - quantitative 20 ff.
    - qualitative 28 ff.
- Bedingtes Gesuch** 296, 599
- Bedingte Prozeßhandlung**
  - Schutzschrift 610
- Bedingte Rücknahme des Gesuchs** 297 f.
- Befriedigungsverfügung** 36, 61, 84 ff.
  - Amtsausübung eines Betriebsratsmitglieds 817
  - im arbeitsgerichtlichen Beschlußverfahren 765
  - im Arbeitskampfrecht 715, 719 ff., 726
  - im Arbeitsrecht 36
  - neben Arrest 159
  - Begrenzung nach Zeit und Umfang 507
  - Beschäftigung 675
  - Begriff 84
  - Beteiligungsrechte des Betriebsrats 828 f.
  - Einhaltung von Wettbewerbsverboten 695
  - einstweilige Einstellung der Vollziehung 603 f.
  - Entbindung von der Weiterbeschäftigungspflicht 693
  - Erholungs- und Bildungsurlaub 669 f.
  - Herausgabe von Arbeitspapieren 673
  - Interessenabwägung 255 ff.
  - Kosten des Betriebsrats 820
  - mehrere Anträge 161
  - und Realisierbarkeit eines Schadensersatzanspruches 497
  - Rechtsgrundlage 96 f., 125 ff.
  - Rücknahme des Gesuchs 166
  - und Sicherheitsleistung 503, 905
  - neben Sicherungsverfügung 160
  - Streitgegenstand 142 ff.
  - Streitwert 142, 144
  - Verfügungsanspruch 223
  - Verfügungsantrag 151
  - Verfügungsgrund 246 ff.
  - Vergütungsanspruch 701 f.

- Vollstreckbarkeit des Verfügungsanspruchs 229
- Vorwegnahme der Hauptsache 66 ff.
- Weiterbeschäftigung 675, 687
- Zulässigkeit 85 ff.
- Zutritt zum Betrieb 809
- Begründetheit des Gesuchs** 212 ff.
- im arbeitsgerichtlichen Beschlußverfahren 785 ff.
- im arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren 666 f.
- Arrest- oder Verfügungsanspruch 212 ff.
- Arrest- oder Verfügungsgrund 209 ff., 230
- Verhältnis zur Zulässigkeit 167 ff.
- Begründung des Anspruchs**
- im Eilverfahren 304 ff.
- im Mahnverfahren 303
- Begründung der Eilentscheidung** 363 ff.
- im arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren 746
- im Beschwerdeverfahren 385
- stattgebende Beschlüsse 367 ff., 434
- Urteile 364
- zurückweisende Beschlüsse 365 f., 434
- Behinderungsverbot** (§ 78, 1 BetrVG) 847
- als Schutzgesetz 850
- Beratungsanspruch**
- bei Gestaltung des Arbeitsplatzes 861
- bei der Berufsbildung 868
- bei Betriebsänderung 875, 877
- bei der Personalplanung 864
- Berufsbildung** 868
- Bestellung u. Abberufung des Beauftragten 769, 868
- Berufung** 371, 518, 572, 575, 595
- im arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren 746
- im Beschwerdeverfahren 385
- Beschäftigungsanspruch**
- im gekündigten Arbeitsverhältnis 675, 678 ff.
- im ungekündigten Arbeitsverhältnis 675 ff.
- Interessenabwägung 677
- Beschäftigungsverbot** 11
- Beschleunigungsgrundsatz**
- s. Verfahrensbeschleunigung im Eilverfahren
- Beschlüsse im Eilverfahren**
- Begründung 365 ff., 898
- Beschlußverfahren, arbeitsgerichtliches** 654, 763 ff.
- Antragsbefugnis 783
- Aufhebungsentscheidung 909
- begrenzte Zulässigkeit von eV 765 ff.
- Begründetheit des Gesuchs auf eR 785 ff.
- Besonderheiten im Eilverfahren 879 ff.
- Beteiligte 654
- Beteiligtenfähigkeit 782
- Eilkompetenz des Vorsitzenden 882 ff.
- Entscheidung 898 ff.
- Fallgruppen im Eilverfahren 790 ff.
- Glaubhaftmachung 891 ff.
- Konzentration auf einen Termin 897
- Kosten 660
- Lösungssumme 905
- mündliche Verhandlung 887 ff.
- prozeßhindernde Einreden 784
- Rechtsbehelfe 906 ff.
- Schadensersatz (§ 945 ZPO) 902 f.
- Schutzschrift 912
- Sicherheitsleistung 904 f.
- Untersuchungsgrundsatz 890 ff.
- Verfügungsanspruch 785
- Verfügungsgrund 786 ff.
- Vollziehungsfrist 910 f.
- Zulässigkeit des Arrestes 763 f.
- Zulässigkeit des Gesuchs auf eR 782 ff.
- Zuständigkeit des Amtsgerichts 880 ff.
- Zurückverweisung 900 f.
- Besitzschutz** 116, 252
- im Arbeitskampfrecht 709 f.
- Bestimmtheit des Gesuchs** 147 ff.
- Arrestantrag 149 f.
- Verfügungsantrag 151 f.
- Betagte, bedingte Ansprüche** 214 ff.
- Arrestanspruch 215, 219 f., 233
- Verfügungsanspruch 225, 228 f.
- Vollziehung 391
- Beteiligte im Beschlußverfahren** 654
- Beteiligtenfähigkeit**
- im arbeitsgerichtlichen Beschlußverfahren 782
- Betriebliche Friedenspflicht**
- u. Unterlassungsanspruch 848
- Betriebsänderungen** 875 ff.
- Interessenausgleich 875 f.
- Nachteilsausgleich 877
- Unterlassungsanspruch 876
- Unterrichtungs-, Beratungs- u. Verhandlungsrecht 877
- Vereinbarung eines Sozialplanes 878
- Betriebsbesetzung** 706, 709
- Betriebsbezogenheit**
- Eingriff in Gewerbebetrieb 708
- Betriebsrat**
- Amtsausübung eines Mitglieds 811 ff.
- außerordentliche Kündigung eines Mitglieds 775 ff., 812
- Beteiligungsrechte 827 ff.
- Initiativrecht bei Entlassung und Versetzung 770
- Kosten 819
- Rechte bei groben Verstößen des Arbeitgebers 771 ff., 841 ff.
- Sach- u. Personalmittel 819
- u. Schadensersatz (§ 945 ZPO) 902
- Suspendierung eines Mitglieds 777
- Verhältnis zum Wirtschaftsausschuß 873
- Wahl 790 ff.
- zeitweilige Verhinderung 814, 818
- Zusammensetzung 780
- Betriebsratswahl**
- Abbruch 798

- Anfechtung 791
- Aufschub 797
- Bedürfnis nach eR 791
- berechtigender Eingriff 797
- Verfügungsanspruch 792 ff.
  - des Arbeitgebers 793
  - des Arbeitnehmers 796
  - der Gewerkschaft 794 f.
- Verfügungsgrund 799 ff.
- Betriebsverfassungsrecht** 11, 763 ff.
- Betriebsverfassungsrechtliche Pflichten**
  - des Arbeitgebers 771 ff.
- Betriebsversammlung**
  - eR. auf Verschiebung od. Untersagung 802 ff.
  - Ort u. Zeit 803
  - Themen 804
- Beurteilungsgrundsätze** 866
- Beweisbedürftigkeit von Tatsachen**
  - im Eilverfahren 324 ff.
  - im Hauptsacheverfahren 323
  - Zulässigkeitsvoraussetzungen 329 ff.
- Beweislast** 338 f.
  - s. auch Glaubhaftmachungslast
- Beweismaß** 321
  - bei Zulässigkeitsvoraussetzungen 331
  - im arbeitsgerichtlichen Beschlußverfahren 893
- Beweismittel** 319 f.
  - im arbeitsgerichtlichen Beschlußverfahren 892
  - eidesstattliche Versicherung 336
  - Privatgutachten 337
  - Würdigung 335 ff.
- Beweiswürdigung** 335 ff.
- Bildungsurlaub** 669 ff.
  - Anspruch auf – 669
  - Verfügungsgrund 670 ff.
- Bindung des Schadensersatzrichters** 469 ff.
  - an Entscheidung im Eilverfahren 460 ff.
  - an Hauptsacheentscheidung 459
- Bürgerliche Prozeßordnung Hannover von 1850** 88, 94, 125, 131 f., 268, 285, 343, 347, 566, 590
- Bundesarbeitsgericht**
  - Zuständigkeit im Arbeitskampfrecht 748 ff.
- Bundesstaatenentwurf von 1866** 90, 125, 131 f., 266, 566, 590
- Bußgeld** (§ 121 BetrVG) 863, 872, 874, 877
- clausula rebus sic stantibus** 543
- Darlegungslast** 307, 630 ff.
  - im arbeitsgerichtlichen Beschlußverfahren 890
  - im arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren 752
  - im einseitigen Verfahren 642 ff.
  - u. rechtliches Gehör 639 ff.
  - im zweiseitigen Eilverfahren 637
- Darlegungspflicht**
  - des Antragstellers 303 ff.
  - und Beweislast 338
  - im Eilverfahren 308
  - im Hauptsacheverfahren 307
  - u. Untersuchungsgrundsatz 890
  - Vertretensein der Gewerkschaft im Betrieb 794 f., 808
- Dauer**
  - amtsgerichtliches Verfahren 22, 657, Tab. 11
  - arbeitsgerichtliches Verfahren 25 f., 657, Tab. 8-10
  - landgerichtliches Verfahren 23, 657, Tab. 12
- Dauerschuldverhältnis** 95, 109 f., 127, 133 ff.
- Deutsche Gerichtsbarkeit**
  - als Zulässigkeitsvoraussetzung 185
- Dienende Funktion des einstweiligen Rechtsschutzes** 65, 143
- Dinglicher Arrest** 76
  - Arrestantrag 149
  - Arrestgrund 230 ff.
  - Bedeutung im arbeitsgerichtlichen Verfahren 139
  - Bedeutung im Zivilprozeß 138
  - und Durchsuchungsanordnung 401
- Dringlichkeit**
  - u. Glaubhaftmachung 320
  - i.S.v. §§ 921 I, 937 II ZPO 288 ff., 625, 742
  - i.S.v. § 942 IV ZPO 289, 729
  - i.S.v. § 944 ZPO 271, 736
  - u. Schutzschrift 611, 618
  - als Zulässigkeitsvoraussetzung 266 f.
- Dringlichkeitsfälle** 55 ff.
- Dringlichkeitsstufen** 272
- Drittchadensliquidation** 474 f.
- Drittwiderrspruchsklage** 417
- Duldungsansprüche** 213, 222
- Durchsuchungsanordnung** 397 ff.
  - dinglicher Arrest 401
  - Gefahr im Verzug 398
  - Herausgabe- und Räumungsverfügung 400
  - Verhaftung des Schuldners 402
- Effektiver Rechtsschutz** 57 f., 70
  - u. Berücksichtigung einer Schutzschrift 613
  - im Betriebsverfassungsrecht 854, 872
  - u. Eilkompetenz des Vorsitzenden 884
  - durch Schiedsgerichte 201 f.
  - und Vollstreckbarkeit des Verfügungsanspruchs 227
- Ehrenamtliche Richter** 658 f.
  - Mitwirkung bei besonderer Dringlichkeit 883 f.
  - Unterzeichnung der Eilentscheidung 747, 898
- Eidesstattliche Versicherung** (§ 294 ZPO) 261, 319
  - Beweiswürdigung 336
- Eidesstattliche Versicherung** (§ 807 ZPO) 239
- Eindeutigkeit der Rechtslage**
  - im Arbeitskampfrecht 723



- und Verfügungsgrund 261 f.
- u. Weiterbeschäftigungsanspruch 680
- Eingruppierung**
- s. personelle Einzelmaßnahme
- Einigungsstelle**
- bei der Berufsbildung 868
- Bildung der – 778 f., 833
- Einigungsstellenspruch 837 f.
- eR durch – 836
- Recht auf Anrufung 833
- Recht auf Regelung durch – 834
- Regelungstreitigkeit 835
- in sozialen Angelegenheiten 830, 832
- beim Sozialplan 878
- bzgl. Unterrichtung des Wirtschaftsausschusses 873
- vorläufige Regelungen 836
- Vorrang vor eR 825, 852 ff., 868
- Einlassungsfrist** 275, 423
- im arbeitsgerichtlichen Verfahren 656, 737
- Einrede**
- der Ausländersicherheit 203 f.
- im einseitigen Eilverfahren 643 ff.
- der Kostenerstattung des Vorprozesses 205 f.
- nachträgliche Berufung auf – 444
- des Schiedsvertrags 200 ff., 665
- der Verjährung 643, 645
- Einseitiges Verfahren**
- Darlegungs- u. Glaubhaftmachungslast 642 ff.
- Glaubhaftmachung 328
- Einstellung**
- s. personelle Einzelmaßnahme
- Einstweilige Anordnung (§ 32 BVerfGG)** 262
- Einstweilige Einstellung der Vollziehung**
- 522, 567, 602 ff.
- beim Arrest u. bei der Sicherungsverfügung 605
- im arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren 759 ff.
- bei der Befriedigungsverfügung 603 f.
- Einstweilige Verfügung**
- Arten 77 ff.
- Verfügungsanspruch 222 ff., 666, 785
- Verfügungsantrag 151 f.
- Verfügungsgrund 242 ff., 667, 786 ff.
- Zulässigkeit im arbeitsgerichtlichen Beschlußverfahren 765 ff.
- Einstweiliger Rechtsschutz**
- allgemeiner Weiterbeschäftigungsanspruch 778 ff.
- Amtsausübung eines Betriebsratsmitglieds 811 ff.
- in Anfechtungssachen 50
- im arbeitsgerichtlichen Beschlußverfahren 763 ff.
- im arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren 663 ff.
- im Arbeitskampfrecht 705 ff.
- Arbeitspapiere 673 f.
- Arten 75 ff., 763 f.
- Begründetheit 167 ff., 212 ff., 666 f., 785 ff.
- Berufsbildungsbeauftragter 769
- Beschäftigungsanspruch 675 ff.
- Beteiligungsrechte des Betriebsrats 827 ff.
- Betriebsrats Tätigkeit 819 f.
- Betriebsratswahl 790 ff.
- Betriebsversammlung 802 ff.
- Bildung einer Einigungsstelle 778 f.
- durch die Einigungsstelle 836
- Entbindung von der Weiterbeschäftigungspflicht 691 ff.
- Erholungs- u. Bildungsurlaub 669 ff.
- Erfüllung der Arbeitspflicht 697 ff.
- Funktion 62 ff.
- Gestaltung des Arbeitsplatzes 861 ff.
- bei groben Pflichtverletzungen des Arbeitgebers 771 ff.
- Kosten des Betriebsrats 819 f.
- Kündigung eines Betriebsratsmitglieds 775 ff.
- in personellen Angelegenheiten 864 ff.
- bei personellen Einzelmaßnahmen 766 ff.
- qualitative Bedeutung 28 ff.
- quantitative Bedeutung 20 ff.
- Amtsgerichte 22
- Arbeitsgerichte 24 ff.
- Landgerichte 23
- Zivilprozeß 21 ff.
- rechtliche Problematik
- im arbeitsgerichtlichen Verfahren 16 ff.
- im Zivilprozeß 13 ff.
- u. Rechtsfortbildung 717
- Rechtsprechung und Schrifttum 7 ff.
- durch Schiedsgerichte 201
- Schulungsveranstaltungen 821 ff.
- in sozialen Angelegenheiten 830 ff.
- Tariffähigkeit einer Vereinigung 781
- Verdrängung durch Einigungsstellenverfahren 825, 852 ff.
- in Vornahmesachen 51 ff.
- in wirtschaftlichen Angelegenheiten 873 ff.
- Weiterbeschäftigungsanspruch (§ 78a II BetrVG) 687 ff.
- Weiterbeschäftigungsanspruch (§ 102 V 1 BetrVG) 687 ff.
- Wettbewerbsverbote 695 f.
- auf Zahlung der Vergütung 701 ff.
- Zulässigkeit 167 ff., 177 ff.
- Zusammensetzung betriebsverfassungsrechtlicher Organe 780
- Zutrittsrecht der Gewerkschaft 807 ff.
- Einstweiligkeit** 3 ff.
- Begriff 3 ff.
- und Regelungsverfügung 106 ff.
- i.S.v. § 940 ZPO 128
- Eintragung im Grundbuch** 407

**Einwendungen**

- Darlegungs- u. Glaubhaftmachungslast 643 ff.
- im einseitigen Eilverfahren 647 ff.

**EMRK** 9**Endgültige Wirkung**

- des einstweiligen Rechtsschutzes 28 ff.
- faktische 31
- kraft Gesetzes 30
- kraft Parteiverhaltens 28

**Endgültiger Rechtsverlust**

- als Verfügungsgrund 247, 254

**Entbindung von der**

- Weiterbeschäftigungspflicht** 195, 691 ff.
- u. Hauptsacheverfahren 752
- u. Schadensersatz (§ 945 ZPO) 756
- Verfügungsanspruch 691 f.
- Verfügungsgrund 693 f.

**Entlassung**

- Initiativrecht des Betriebsrats 770

**Entscheidung im Eilverfahren** 363 ff.

- im arbeitsgerichtlichen Beschlußverfahren 898 f.
- im arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren 746 f.
- Begründung 363 ff., 746, 898
- Bindung des Schadensersatzrichters 460 ff.
- vorläufiger Charakter 462
- Zustellung 370

**Entscheidungsvorrang der Zulässigkeit vor der Begründetheit** 170 ff.**Entstehungsgeschichte des § 940 ZPO** 131**Entwürfe zur ZPO** 1, 94, 131

- zur Bedeutung des § 940 ZPO 120
- und Befriedigungsverfügung 94, 131
- und persönlicher Arrest 240

**Entziehung der Geschäftsführungsbefugnis** 118**Erfolgsaussichten der Hauptsache** 261 f.**Ergänzungsfunktion des § 940 ZPO** 120 ff.**Erholungsurlaub** 669 ff.

- Anspruch auf - 669
- Festlegung des - 669, 671
- Verfügungsgrund 670 ff.

**Erkenntnisverfahren** 2, 14, 74, 167**Erledigungserklärung**

- im Widerspruchsverfahren 527

**Ersatzvornahme** 700**EuGVÜ** 238**Exterritoriale** 185**Fehlentscheidung**

- Ausgleich der Folgen 439 ff.
- Begrenzung der Folgen 506 ff.
- Verhinderung 606 ff.

**Fehlentscheidungsrisiko** 15

- u. Anordnungsschaden 477
- u. Berücksichtigung einer Schutzschrift 609
- u. Bindung des Schadensersatzrichters 464
- Darlegungs- u. Glaubhaftmachungslast 630 ff.

- durch Glaubhaftmachung 428 ff., 438, 637

- Kompensation des - 420

- u. Schadensersatz 441 ff., 497

- u. Sicherheitsleistung 498 ff., 505

- Verzicht auf Glaubhaftmachung 498

- bei Verzicht auf mündliche Verhandlung 426, 438, 615

**Fehlgeschlagene Vollstreckung**

- u. Vollziehungsfrist 585 ff.

**Feststellungsklage**

- bei § 926 ZPO 217, 221
- Rechtsschutzbedürfnis 207
- und subjektives Recht 63

**Forderungspfändung** 403 ff.

- Verbindung von Arrest- u. Vollziehungsantrag 404
- Verbindung von Arrestanordnung u. Pfändungsbeschluß 405 f.

**Freistellungsanspruch**

- bzgl. Schulungsveranstaltung 822 ff.

**Freiwillige Erfüllung**

- u. Schadensersatz gem. § 945 ZPO 486 ff.

**Friedenspflicht**

- betriebliche 848
- tarifvertragliche 708, 712

**Fristen**

- zur Anrufung der Einigungsstelle 825
- im arbeitsgerichtlichen Verfahren 656
- im Eilverfahren 275
- zur Einleitung des Rechtfertigungsverfahrens 530
- zur Klageerhebung 535 ff.
- Terminierung im Zivilprozeß 273
- für die Vollziehung 566 ff.
- für Zustimmungsverweigerungsrecht 871

**Fristsetzung nach § 926 I ZPO** 535 ff.

- von Amts wegen 537
- Fristbemessung 538
- Rechtsschutzinteresse 541
- Zuständigkeit 539 f.

**Fristversäumung gem. § 926 II ZPO** 465 f., 555 ff.**Fristversäumung gem. § 929 II ZPO** 590 ff.

- u. Berufungsentscheidung 595
- u. Entscheidung nach § 927 ZPO 594
- u. neues Gesuch 596 ff.
- Unstatthaftigkeit der Vollziehung 590 f.

**Fristversäumung gem. § 942 III ZPO** 467 f.**Früher erster Termin** 274

- im arbeitsgerichtlichen Verfahren 662, 737

**Funktion des eR** 62, 65 ff., 419

- Bedeutung für die Schlüssigkeitsprüfung 313

- Erhaltung des prozessualen status quo 68

- Sicherung des materiellen Rechts 69

**Funktion des Rechtsschutzes** 63 f.**Garantiehftung** 440

**Gefährdungshaftung** 440, 470**Gefahr im Verzug**

- u. Durchsuchungsanordnung 398

**Gegendarstellungsanspruch**

- presserechtlicher 30

**Geldforderung** 213, 222, 223**Geldzahlungsverfügung** 79, 95, 109, 111, 134, 139 f., 223, 250**Gerichtlicher Rechtsschutz** 2**Gerichtsferien**

- im arbeitsgerichtlichen Verfahren 656

**Gesetzlicher Richter** 179 ff.**Gesetzliches Schuldverhältnis**

- u. Unterlassungsanspruch 851 f.

**Geständnis** 326, 329**Gestaltung von Arbeitsplatz, -umgebung u. -ablauf** 861 ff.

- Unterlassungsanspruch 862 ff.
- Unterrichtungs- u. Beratungsanspruch 861

**Gestaltungsrecht**

- im einseitigen Eilverfahren 645
- nachträgliche Ausübung 445

**Gesuch** 146 ff.

- Begründetheit 212 ff., 666f., 785 ff.
- Glaubhaftmachung 333 f.
- Inhalt 147
- mehrere nacheinander 163 f.
- mehrere nebeneinander 157 ff.
- Rechtsfolgen 153 ff.
- Rücknahme 165 f., 629
- Zulässigkeit 167 ff., 665, 782 ff.
- als Zulässigkeitsvoraussetzung 178

**Gewaltenteilungsprinzip** 44**Gewerbebetrieb, Recht am** – 708, 710**Gewerbegerichte**

- stat. Bedeutung des eR 24

**Gewerkschaft**

- Angreiferrolle 714, 725
- im Arbeitskampf 707 ff., 712
- Rechte bei groben Verstößen des Arbeitgebers 771 ff., 842
- Rechte bei Wahlfehlern 794
- Vertretensein im Betrieb 794 f., 808
- Zutrittsrechte 802, 807 ff.

**Gläubigergleichbehandlung** 237**Gläubigerkonkurrenz**

- als Arrestgrund 235 ff.

**Glaubhaftmachung** 305, 319 ff., 428 ff.

- im arbeitsgerichtlichen Beschlußverfahren 891 ff.
- im arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren 745
- Benachteiligung des Antragsgegners 430
- Beweismaß 321, 893
- Beweismittel 319 f., 335 ff., 429, 892
- der besonderen Dringlichkeit 330, 334
- eidesstattliche Versicherung 336, 429
- Entbehrlichkeit der – 341 ff., 896

- u. Fehlentscheidungsrisiko 429

- Gegenstand 322 ff., 894

- Glaubhaftmachungslast 338 ff., 895

- der offensichtlich unwirksamen Kündigung 683

- beim persönlichen Arrest 346

- im Rechtsbehelfsverfahren 377

- Schadensersatz bei fehlender – 454 ff.

- u. Schutzschrift 617

- u. Sicherheitsleistung 333, 341, 498 ff., 745, 896

- u. Untersuchungsgrundsatz 891 ff.

- u. Vertagung 361, 432

- Vertretensein der Gewerkschaft im Betrieb 794 f., 808

- u. Vollbeweis 335

- Würdigung der Glaubhaftmachungsmittel 335 ff.

- Zeitpunkt 333 f.

- Zulässigkeitsvoraussetzungen 329 ff., 341

**Glaubhaftmachungslast** 338 ff., 630 ff.

- im arbeitsgerichtlichen Beschlußverfahren 895

- im arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren 752

- u. Beweislast 338 f.

- im Eilverfahren 340, 630 ff.

- Einreden u. Einwendungen 643 ff., 890

- im einseitigen Verfahren 642 ff.

- Meinungsstand 631 ff.

- u. rechtliches Gehör 639 ff.

- u. Untersuchungsgrundsatz 895

- im zweiseitigen Eilverfahren 637 ff.

**Gleichheitssatz** 420**Grobe Verstöße**

- gegen betriebsverfassungsrechtliche Pflichten 771 ff., 841 ff.

- Sanktionsrahmen 843

- Voraussetzungen 857 f.

**Grundbuchberichtigung** 222, 417**Grundbucheintragung**

- Antragsbefugnis 407

**Grundgesetz**

- und Rechtsschutz 42 ff.

**Grundlagen des einstweiligen Rechtsschutzes** 38 ff.**Grundrechte** 47

- u. Beschäftigungsanspruch 676

**Güteverhandlung** 662

- im Eilverfahren 739

**Haftbefehl** 402, 436**Haftungsansprüche** 213, 222**Handlungsgehilfe**

- Konkurrenzverbot 695

**Hannoversche Prozeßordnung**

- von 1847 86, 87, 104, 125, 131

- von 1850 88, 94, 125, 131 f., 268, 285, 343, 347, 566, 590

**Hauptsacheentscheidung**

- u. Bindung des Schadensersatzrichters 459

**Hauptsacheverfahren**

- Frist zur Einleitung des – 535 ff.
- Fristsetzung von Amts wegen 537
- Nachholung 555
- bei Rechtshängigkeit einstweiligen Rechtsschutzes 155
- Versäumung 555 ff.

**Hausfriedensbruch**

- beim Streik 709

**Herausgabeansprüche** 222, 243, 417**Herausgabeverfügung**

- u. Durchsuchungsanordnung 400

**Hinweispflicht**

- vor Anberaumung einer mündlichen Verhandlung 299 ff.

**Individualansprüche** 213, 222 f., 233**Information**

- über Schutzschrift 620

**Inhalt des Gesuchs** 147 ff.**Initiativrecht des Betriebsrats**

- bei Entlassung u. Versetzung 770
- in sozialen Angelegenheiten 832

**Instanzenzug**

- Anspruch auf – 383 f., 525 f., 600, 907

**Interessenabwägung**

- Amtsausübung eines Betriebsratsmitglieds 818
- im arbeitsgerichtlichen Beschlußverfahren 788 f.
- im Arbeitskampfrecht 722 ff.
- Arrestgrund
  - dinglicher Arrest 239
  - persönlicher Arrest 241
- beim Beschäftigungsanspruch 677, 686
- Entbindung von der Weiterbeschäftigungspflicht 693
- eV auf Erholungs- u. Bildungsurlaub 671 f.
- Kriterien 261 ff.
- unentschiedener Ausgang 264
- Verfügungsgrund
  - Befriedigungsverfügung 81, 257 ff.
  - Sicherungsverfügung 81, 245
- bei Verschiebung einer Betriebsversammlung 805 f.
- bei Wahlfehlern 801
- beim Weiterbeschäftigungsanspruch 679 ff., 686, 690
- beim Zutritt zum Betrieb 809 f.

**Interessenausgleich** 875 ff.**Jugendvertreter**

- Entbindung von der Weiterbeschäftigungspflicht 691 ff.
- Weiterbeschäftigungsanspruch 687 ff.

**Justizgewährungsanspruch** 43, 47, 57**Justizstatistik** 21 ff.**Karenzentschädigung**

- bei Konkurrenzverbot 695

**Kaufmannsgerichte**

- Bedeutung des einstweiligen Rechtsschutzes 24

**Klagbarkeit**

- des Arrestanspruchs 214 ff.
- Beratungsanspruch des Betriebsrats 861, 864, 868
- der Beteiligungsrechte des Betriebsrats 829 ff., 851
- des Rechts auf Regelung durch die Einigungsstelle 834
- Unterrichtsanspruch des Betriebsrats 861, 864
- des Verfügungsanspruchs 224 f.
- des Verhandlungsrechts des Betriebsrats 832

**Klageerhebung** (§ 209 BGB) 142, 145**Klageerweiterung** 599**Kollektivrechtliche Streitigkeiten**

- Breitenwirkung 33

**Kommission für das Zivilprozeßrecht** 1, 85, 95, 259, 419, 504, 522, 533**Kompensation der Benachteiligung des Gegners** 418 ff.

- im arbeitsgerichtlichen Beschlußverfahren 902 ff.
- im arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren 752 ff.
- durch Aufhebungsverfahren nach § 926 II ZPO 555 ff.
- durch Aufhebungsverfahren nach § 927 ZPO 542 ff.
- durch Aufhebungsverfahren nach § 942 III ZPO 562 ff.
- Ausgewogenheit des Rechtsschutzes 419
- Ausgleich der Folgen einer Fehlentscheidung 439 ff.
- Begrenzung der Folgen einer Fehlentscheidung 506 ff.
- Darlegungs- u. Glaubhaftmachungslast 630 ff., 636 f.
- durch einstweilige Einstellung der Vollziehung 602 ff.
- durch Fristsetzung nach § 926 I ZPO 535 f.
- Glaubhaftmachung 428 ff., 438
- Lösungssumme 508 ff., 513
- durch Rechtfertigungsverfahren 530 ff.
- durch besondere Rechtsbehelfe 517 ff.
- durch Schadensersatz 440 ff., 497, 902 f.
- durch Schutzschrift 608 ff.
- durch Sicherheitsleistung gem. § 921 ZPO 498 ff., 505
- durch Sicherheitsleistung gem. § 939 ZPO 514 ff.

- Verzicht auf mündliche Verhandlung 426 f., 438
- durch Vollziehungsfrist 566 ff.
- durch Widerspruchsmöglichkeit 521 f.
- Konkurrenz anderer Gläubiger**
  - als Arrestgrund 234 ff.
- Konkurrenztätigkeit**
  - Unterlassungsanspruch 695
- Konzentration auf einen anderen Verhandlungstermin** 348 ff., 431 ff.
  - im arbeitsgerichtlichen Verfahren 656, 897
  - u. Aussetzung des Verfahrens 353 ff., 380, 431
  - im Rechtsbehelfsverfahren 378 ff.
  - u. Schriftsatzfrist 362, 382, 433
  - u. Vertagung 361, 381, 432
  - u. Verweisung gem. § 281 ZPO 348, 378 f.
  - u. Verweisung gem. § 17a II GVG 349 ff.
  - u. Zurückverweisung 383 ff., 900
- Kosten im arbeitsgerichtlichen Verfahren** 660 f., 665
- Kosten des Betriebsrats** 819 f.
  - Arrest 763
- Kosten des Eilverfahrens**
  - beim Arbeitsgericht 661, 757
  - Ersatzfähigkeit nach § 945 ZPO 480 ff.
- Kosten der Schutzschrift** 624 ff.
  - im arbeitsgerichtlichen Verfahren 661, 762
  - rechtliches Gehör 626
  - Regelfall 624
  - bei Rücknahme des Gesuchs 629
  - Verursacherprinzip 627
  - Zurückweisung des Gesuchs durch Beschluß 625 ff.
- Kostenerstattung, Einrede der** 205 ff.
- Krankenkassenbescheinigung** 673
- Kündigung**
  - Anhörung des Betriebsrats 869
  - eines Betriebsratsmitglieds 775 ff.
  - u. Untersagung der Amtsausübung 812, 814 f.
- Kündigungssachen**
  - Terminierung 740 f.
- Künftige Ansprüche**
  - Arrestansprüche 216 f., 221
  - Verfügungsansprüche 225, 228 f.
- Ladungsfrist** 275, 423
  - im arbeitsgerichtlichen Verfahren 737 f.
- Landgericht**
  - stat. Bedeutung des eR 23
- Leistungsverfügung** 84
  - s. auch Befriedigungsverfügung
- Lösungssumme** 231, 508 ff.
  - im arbeitsgerichtlichen Beschlußverfahren 905
  - im arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren 758
  - Arten 510
  - Höhe 508, 512
  - Leistung durch einen Dritten 511
  - u. Sicherheitsleistung nach § 939 ZPO 514 ff.
- u. Sicherheitsleistung des Gläubigers 509
- Zweck 508
- Lohnsteuerkarte** 673
- Lohnzahlungsverfügung** 11, 248 ff.
- Mahnverfahren** 303, 347, 482
- Materielle Rechtskraft** 173 ff.
- Mitbestimmung des Betriebsrats**
  - u. Behinderungsverbot gem. § 78, 1 BetrVG 847
  - bei der Gestaltung des Arbeitsplatzes 861 ff.
  - in personellen Angelegenheiten 864 ff.
  - in sozialen Angelegenheiten 830 ff.
  - Unterlassungsanspruch 839 ff.
  - in wirtschaftlichen Angelegenheiten 873 ff.
- Mitverschulden**
  - u. Schadensersatz gem. § 945 ZPO 471 ff.
  - u. Sicherheitsleistung 485
- Mündliche Verhandlung**
  - Antrag auf Entscheidung ohne – 296 ff.
  - kurzfristige Terminierung 273 ff.
  - richterlicher Hinweis vor Anberaumung 299 ff.
  - und Rücknahme des Gesuchs 165, 297 f.
  - Verzicht auf – 279 ff.
    - durch Amtsgericht der belegen Sache 284
    - im arbeitsgerichtlichen Eilverfahren 736, 742 ff., 887 ff.
    - im Arrestverfahren 284
    - als Bedingung für die Entscheidung 296
    - u. Berücksichtigung einer Schutzschrift 609
    - u. Fehlentscheidungsrisiko 426
    - Kosten der Schutzschrift 628
    - im Rechtsbehelfsverfahren 372
    - u. Untersuchungsgrundsatz 888
    - im Verfügungsverfahren 284
    - Voraussetzungen 284 ff.
    - Zulässigkeit 279 ff.
    - u. Zurückverweisung des Gesuchs 290 ff., 888 f.
- Nachholung**
  - des Hauptsacheverfahrens 555
  - des Rechtfertigungsverfahrens 563
  - der Zustellung 339 f.
- Nachteilsausgleich** 876 f.
- Nachtträgliche Veränderung der Umstände** 547
- Nachtzeit**
  - Vollstreckung zur – 396, 436
- ne-bis-in-idem-Lehre** 194
- Nebensprüche** 225
- Nichtigkeitsklage** 186 f., 188
- Nötigung**
  - beim Streik 709
- Norddeutscher Entwurf einer CPO von 1869** 93, 131 f., 266, 268, 347, 566, 590

**Notlage**

– als Verfügungsgrund 248 f.

**Notwendigkeit** (§ 940 ZPO) 246 ff., 670, 674, 685, 690, 693, 696, 700, 702 ff., 720 f., 786, 799 f. 809, 817, 820

– Ausschluß der 255 f.

**Örtliche Zuständigkeit**

– als Zulässigkeitsvoraussetzung 181 f., 665

**Offene Eilentscheidung** 306, 311

**Offenkundige Tatsachen** 325, 894

**Offensichtlich unbegründeter Widerspruch gegen die Kündigung** 694

**Offensichtlich unwirksame Kündigung**

– eines Betriebsratsmitglieds 815, 818

– u. Weiterbeschäftigungsanspruch 680, 683

**Ordentliche Gerichtsbarkeit**

– Verhältnis zur Arbeitsgerichtsbarkeit 184

**Ordnungsgemäßes Gesuch** 178, 665

**Ordnungsgemäßer Widerspruch gegen die Kündigung** 694

**Ordnungsmittel**

– im arbeitsgerichtlichen Beschlußverfahren 764, 771 ff., 843

– bei Unterlassungsverfügung 492, 580 ff.

– Zwecke 580

**Ordnungswidrigkeit** 863

**Organe des Betriebsverfassungsrechts**

– Zusammensetzung 780

**Parteifähigkeit**

– als Zulässigkeitsvoraussetzung 186 f., 665

**Parteizustellung** 394, 493, 579, 581 ff.

**Persönlicher Arrest** 76

– im arbeitsgerichtlichen Beschlußverfahren 764

– Arrestantrag 149

– Arrestgrund 239 ff.

– Bedeutung 137

– u. Glaubhaftmachung 346

– Subsidiarität 149, 239

– Verhaftung des Schuldners 402

**Persönlichkeitsrecht**

– u. Beschäftigungsanspruch 676

**Personalfragebogen** 866

**Personalplan** 864

**Personelle Angelegenheiten** 864 ff.

**Personelle Einzelmaßnahmen** 869 ff.

– vorläufige Durchführung 766, 869

**Petitorische Einwendung** 252 f.

**Pfändung** 395 ff.

– von Forderungen 403 ff.

– zur Nachtzeit 396, 436

– an Sonn- u. Feiertagen 396, 436

**Pfändungsbeschluß**

– Verkündung mit Arrestanordnung 405 f., 436

**Pfändungsfreibetrag** 704

**Pfändungspfandrecht** 410 ff.

**Possessorischer Anspruch** 252

**Postulationsfähigkeit** 192

**Präklusion**

– im Aufhebungsverfahren 547

**Präsente Beweismittel** 320, 335, 425

– im arbeitsgerichtlichen Beschlußverfahren 892

**Präventionsprinzip**

s. Prioritätsprinzip

**Praktische Bedeutung**

– des einstweiligen Rechtsschutzes 19 ff.

**Primärer Rechtsschutz** 3

**Prioritätsprinzip**

– und Arrestgrund 237

– bei der Arresthypothek 413

– bei der Arrestvollziehung 411 f., 437

– rechtspolitische Bewertung 412, 437

– beim Veräußerungsverbot 416

– bei der Vormerkung 415

**Privatgutachen** 319, 337

**Prozeßfähigkeit**

– als Zulässigkeitsvoraussetzung 188 ff., 665

**Prozeßführungsbefugnis** 191, 665

**Prozeßgrundrechte** 46

**Prozeßhandlung auf Verrat**

– Schutzschrift 610

**Prozeßhindernis**

– anderweitige Rechtshängigkeit 154 ff., 665

**Prozeßstandschaft** 712, 783, 858 f.

**Prozeßurteil** 169

– Umfang der Rechtskraft 173 ff.

**Prozessuale Waffengleichheit** 15, 418 ff., 420, 429, 498, 630, 639 f., 662

**Prozeßvoraussetzung**

– Schadensersatz bei Fehlen 451 ff.

**Prüfungsvorrang**

– der Zulässigkeit vor der Begründetheit 169, 171 ff.

**Qualitative Bedeutung des eR** 28 ff.

**Quantitative Bedeutung des eR** 20 ff.

**Quasinegatorischer Unterlassungsanspruch** 850

**Räumungsverfügung** 210, 253

– u. Durchsuchungsanordnung 400

**Rang**

– der Arresthypothek 412

– des Arrestpfandrechts 411, 437

– der Vormerkung 415

**Rangverlust**

– bei Ablauf der Vollziehungsfrist 592

– bei Aufhebung nach § 926 II ZPO 561

– bei Aufhebung nach § 927 ZPO 553 f.

– bei Aufhebung nach § 942 III ZPO 565

– bei Aufhebung im Widerspruchsverfahren 529

**Rechtfertigungsverfahren** 467 f., 530 ff.

– Bedeutung 530

– Entscheidung im – 534

- Nachholung 563
- Zuständigkeit 531 ff.
- Rechtliches Gehör 46**
- im arbeitsgerichtlichen Beschlußverfahren 654
- u. Begründung der Entscheidung 366 f., 898
- Berücksichtigung einer Schutzschrift 613 f., 762
- u. Darlegungs- u. Glaubhaftmachungslast 639 ff.
- Information über Schutzschrift 622 f.
- u. Ladungsfrist 423
- nachträgliches 427
- Qualität des – 639 ff.
- u. Rechtsstaatsprinzip 282
- schriftliche od. telefonische Anhörung 280, 646
- u. Schutzschriftkosten 626
- des überfallenen Antragsgegners 424, 639
- u. Verzicht auf mündliche Verhandlung 280, 292
- u. Widerspruchsverfahren 519, 521
- Rechtmäßiges Alternativverhalten**
- u. Schadensersatz (§ 945 ZPO) 450, 453
- Rechtsbehelfe des Antragsgegners 517 ff.**
- im arbeitsgerichtlichen Beschlußverfahren 906 ff.
- im arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren 752
- Aufhebung nach § 926 II ZPO 555 ff., 908
- Aufhebung nach § 927 ZPO 542 ff. 908
- Aufhebung nach § 942 III ZPO 562 ff., 908
- Fristsetzung zur Klageerhebung 535 ff., 908
- Rechtfertigungsverfahren 530 ff.
- Widerspruch 519 ff., 907
- Rechtsbehelfsverfahren**
- Ausschluß der Revision 386 ff.
- Aussetzung 380, 518
- Glaubhaftmachung 377
- Konzentration auf einen Termin 378 ff.
- Schriftsatzfrist 382
- Terminierung 376, 518
- Überraschungseffekt 371 f., 435
- Verfahrensbeschleunigung 373 ff., 435
- Vertagung 381, 518
- Verweisung gem. § 281 ZPO 378 f.
- Zurückverweisung 383 ff., 900 f.
- Zuständigkeit 375
- Rechtsentscheid**
- im Arbeitskampfrecht 748 f.
- Rechtsfortbildung**
- im Arbeitskampfrecht 714, 717, 748
- Befriedigungsverfügung 97
- Rechtsfrieden 64**
- Rechtsgrundlage**
- der Befriedigungsverfügung 125 ff.
- Rechtshängigkeit 153 ff., 197 ff., 596, 598 f.**
- Beginn 153
- mehrere identische Gesuche 156
- mehrere verschiedene Gesuche 157 ff., 599
- Wirkungen 154 ff.
- als Zulässigkeitsvoraussetzung 197 ff.
- Rechtskraft**
- entgegenstehende 194, 596, 665
- Umfang bei Prozeß- und Sachurteil 173 ff.
- Voraussetzung für Vollstreckbarkeit 786, 892
- Rechtsmittel**
- Zulässigkeit 172
- Rechtsmittelbelehrung**
- im arbeitsgerichtlichen Verfahren 662
- Rechtspflege-Vereinfachungsgesetz 1, 156, 625, 742, 888 f.**
- Rechtsprechung zum eR**
- im arbeitsgerichtlichen Verfahren 10 ff.
- im Zivilprozeß 7 ff.
- Rechtsschutz 2**
- Begriff 2
- im Grundgesetz 42 ff.
- Rechtsschutzbedürfnis 207 f.**
- für Aufhebungsverfahren nach § 926 II ZPO 559
- für Aufhebungsverfahren nach § 927 ZPO 549 f.
- u. Aussetzung des Verfahrens 357
- für Widerspruchsverfahren 527
- Rechtsschutzfunktion 62 ff.**
- Rechtsschutzgarantie 50 ff.**
- Rechtsschutzziel 148, 162**
- Rechtsstaatsprinzip 43, 55 ff.**
- Dringlichkeitsfälle 55 ff.
- prozessuale Waffengleichheit 420
- rechtliches Gehör 282, 613
- u. Schutzschrift 613
- Vereitelungsfälle 58 f.
- Vertrauensschutz 717
- Rechtsverhältnis (§ 940 ZPO) 113 ff., 129**
- Rechtsweg**
- Aussetzung bis zur Entscheidung über – 359 f.
- Verhältnis zwischen ordentlicher und Arbeitsgerichtsbarkeit 184, 653, 729 f., 732 ff., 881
- Verweisung gem. § 17a II GVG 349 ff.
- als Zulässigkeitsvoraussetzung 183 f., 665
- Rechtsweggarantie 2, 45, 50**
- Rechtswidrigkeitszusammenhang**
- u. Schadensersatz (§ 945 ZPO) 450
- Rechtzeitigkeit des Rechtsschutzes 57**
- Référé-Verfahren 131**
- Regelung (§ 940 ZPO) 101 ff., 126**
- Regelungsverfügung 100 ff., 224**
- Abgrenzungsversuche 101 ff.
- Begriff 101
- gemeinschaftliche Sachnutzung 116 f.
- richterliche Gestaltung 118
- Verfügungsanspruch 113 ff.
- Regelungswirkung 102 ff., 112**
- Registereinsicht**
- bzgl. Schutzschrift 621

**Reichsverfassung von 1871** 40**Reihenfolgeprinzip** 276 ff., 740**Rentenversicherungsnachweis** 673**Revision** 180

- im Arbeitskampfrecht 748 f.
- Ausschluß im Eilverfahren 386 ff.
- Zweck 388

**Richterliche Erlaubnis**

- Nachtvollstreckung 396, 436
- Durchsuchung 397 ff., 436

**Richterliche Hinweispflicht** 299 ff.**Richterrecht** 35**Risikohaftung** 440**Rücknahme des Gesuchs** 165 f., 629**Sachliche Zuständigkeit**

- im arbeitsgerichtlichen Verfahren 728 ff.
- als Zulässigkeitsvoraussetzung 179 f., 665

**Sachurteil**

- Umfang der Rechtskraft 173 ff.

**Sanktionsrahmen bei § 23 III BetrVG** 773, 843**Schadensbegrenzung** 506 ff.

- durch Einstellung der Vollziehung 602 ff.
- durch besondere Rechtsbehelfe 517 ff.
- durch Lösungssumme 508 ff.
- durch bloße Sicherungsanordnung 506
- durch Sicherheitsleistung (§ 939 ZPO) 514 ff.
- durch Vollziehungsfrist 566 ff.

**Schadensersatz (§ 945 ZPO)** 439 ff.

- Anordnungsschaden 476 ff., 500
- im arbeitsgerichtlichen Beschlußverfahren 789, 902 f.
- im arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren 661, 753 ff.
- bei arbeitskampfbefugenen Verfügungen 726, 743, 748
- bei Aufhebung nach § 926 II ZPO 465 f., 556
- bei Aufhebung nach § 942 III ZPO 467 f., 564
- Bindung des Schadensersatzrichters 459 ff.
- bei einstweiliger Weiterbeschäftigung 754 f.
- bei Entbindung von der Weiterbeschäftigung 756
- ersatzfähiger Schaden 448 f., 453, 455
- fehlender Anordnungsanspruch 443 ff.
- fehlender Anordnungsgrund 448 ff.
- fehlende Glaubhaftmachung 454 ff.
- fehlende Prozeßvoraussetzung 451 ff.
- Gerichtsstand 470
- Mitverschulden des Gegners 471 ff.
- nachträgliche Berufung auf Einrede 444
- Realisierbarkeit 497
- Risikohaftung 440
- Schaden durch freiwillig Erfüllung 486 ff.
- Schaden durch Sicherheitsleistung 485
- Schädigung Dritter 474 f.
- Schmerzensgeld 470

- u. Sicherheitsleistung 500, 896

- Umfang 470, 757

- des zu Unrecht unterlegenen Antragstellers 495

- Verfahrenskosten 480 ff., 757

- Verfassungswidrigkeit der Anspruchsgrundlage 446

- und Verfügungsgrund 257, 263

- Verjährung 470

- bei Versäumung der Vollziehungsfrist 469

- bei Versäumung der Zustellungsfrist 469

- bei Verstoß gegen Unterlassungsverfügung 582

- bei Vollziehungsanwendung 489 ff.

- Vollziehungsschaden 476 ff., 500

- Zweck 441, 449, 453, 475, 497

**Schiedsgericht**

- eR durch - 201

**Schiedsvertrag, Einrede des** 200 ff.

- im arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren 665
- und Verfügungsgrund 202

**Schlüssigkeitsprüfung** 305 f., 309 ff.

- im arbeitsgerichtlichen Beschlußverfahren 890

- u. Berücksichtigung einer Schutzschrift 613

- im Mahnverfahren 314

- im Versäumnisverfahren 643

**Schriftliches Vorverfahren** 273

- im arbeitsgerichtlichen Verfahren 662, 737

**Schriftsatzfrist** 362, 382, 433**Schrifttum zum eR**

- im arbeitsgerichtlichen Verfahren 10 ff.

- im Zivilprozeß 7 ff.

**Schulungsveranstaltungen für****Betriebsratsmitglieder**

- geeignete 822
- Inhaber des Teilnahmerechts 822 f.
- notwendige 823
- Zulässigkeit des eR 824 ff.

**Schutzschrift** 204, 281, 327, 608 ff.

- Akteneinsicht 622, 623

- im arbeitsgerichtlichen Beschlußverfahren 912

- im arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren 762

- Ausgewogenheit des Rechtsschutzes 615

- Information des Antragstellers 620, 623

- kompensatorische Bedeutung 609

- Kosten 624 f., 762

- Pflicht zur Berücksichtigung 613 ff., 616 ff., 912

- u. rechtliches Gehör 613 f., 622 f., 641

- Registereinsicht des Antragstellers 621

- u. Untersuchungsgrundsatz 912

- Zulässigkeit der Berücksichtigung 610 ff.

- Zweck 609

**Schutzwürdigkeit/-bedürftigkeit**

- im Arbeitskampfrecht 724

- u. Verfügungsgrund 263

**Schutzzweck der Norm**

- u. Schadensersatz (§ 945 ZPO) 450, 453, 475

**Sekundärer Rechtsschutz** 3



- Selbsthilfe** 63, 71, 208, 210, 252 f., 723
- Selbstwiderlegung** 255, 374, 449, 567, 586, 825
- beim Weiterbeschäftigungsanspruch 682, 686
- Sequestration**
- sichernder Charakter 506
- Sicherheitsleistung** 498 ff.
- im arbeitsgerichtlichen Beschlußverfahren 904 f.
  - im arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren 758
  - bei Befriedigungsverfügung 503
  - u. freiwillige Erfüllung 487
  - u. Glaubhaftmachung 333, 341 ff., 498 ff., 896
  - gem. § 939 ZPO 514 ff.
  - als Lösungssumme 508 ff.
  - Reformüberlegungen 504
  - u. Schadensersatz gem. § 945 ZPO 485, 500, 896
  - Voraussetzungen 502 f.
  - Zweck 500 f.
- Sichernde Maßnahmen** 506
- Sicherungshypothek** 407
- Rang der – 413
- Sicherungsverfügung** 83
- u. Arrest 80, 158
  - einstweilige Einstellung der Vollziehung 605
  - Interessenabwägung 245
  - mehrere Anträge 162
  - neben Befriedigungsverfügung 160
  - Streitgegenstand 141
  - Verfügungsantrag 152
  - Verfügungsgrund 242 ff.
  - bzgl. Verschaffungsanspruch 414 ff.
  - Vollstreckbarkeit des Verfügungsanspruchs 228
- Sicherungsvollstreckung** 220, 233, 244, 256
- Sonn- u. Feiertage**
- Vollstreckung an 396, 436
- Soziale Angelegenheiten** 830 ff.
- Anrufung der Einigungsstelle 833
  - Durchführung des Einigungsstellenspruchs 837 f.
  - Recht auf Mitbestimmung 831
  - Recht auf Regelung durch die Einigungsstelle 834 ff.
  - Recht auf Verhandlung 832
  - Unterlassung mitbestimmungswidriger Maßnahmen 839 ff.
- Soziales Netz**
- und Verfügungsgrund 249
- Sozialgerichtliches Verfahren** 18, 51 f., 60
- Sozialhilfe** 249, 702 ff.
- Sozialplan** 878
- Sozialpolitische Relevanz**
- arbeitsrechtlicher Streitigkeiten 34
- Sperrwirkung des § 23 III BetrVG** 841 ff.
- Statistik**
- zum eR 20 ff.
- Stellenausschreibung** 865
- Streik**
- Rechtswidrigkeit 708, 711, 714, 716
  - Zeitgebundenheit 722
- Streikleitung** 707
- Streikmaßnahmen** 706
- Streikposten** 707
- Streitgegenstand** 141 ff., 156
- u. Ablauf der Vollziehungsfrist 596
  - Arrest 141
  - Befriedigungsverfügung 142 ff.
  - Eilverfahren u. Hauptsacheverfahren 463
  - Sicherungsverfügung 141
- Streitiges Rechtsverhältnis** (§ 940 ZPO) 129
- Streitwert**
- bei Befriedigungsverfügungen 142, 144
- Struktur des einstweiligen Rechtsschutzes** 74 f.
- Subjektive Rechte** 63, 262
- des Betriebsratsmitglieds auf Amtsausübung 813, 818
  - und Rechtsschutzbedürfnis 207
  - und Regelungsverfügung 115
  - Wahlrecht des Arbeitnehmers 796
  - Vollstreckbarkeit 227
- Subsidiarität**
- des persönlichen Arrestes 149, 239
  - der Sozialhilfe 249, 703
- Substantiierungslast** 647 ff., 650
- Suspendierung**
- u. Amtsausübung 817
  - eines Betriebsratsmitglieds 777
- Tariffähigkeit** 781
- Tarifvertrag**
- als Anspruchsgrundlage 708
- Tarifzuständigkeit** 781
- Tatsachen**
- Beweisbedürftigkeit 323 ff., 894
  - u. Glaubhaftmachung 322 ff., 894
  - offenkundige 325, 894
  - unbestrittene 327, 894
  - vermutete 325, 894
  - zugestandene 326, 894
- Teilsicherheit** 512
- Terminierung**
- im arbeitsgerichtlichen Eilverfahren 737
  - im Eilverfahren 278, 422
  - in Kündigungsverfahren 277, 740 f.
  - der mündlichen Verhandlung 273 ff.
  - im Rechtsmittelverfahren 376
  - Reihenfolgeprinzip 276 ff., 740
- Treu und Glauben**
- u. Beschäftigungsanspruch 676
  - u. Substantiierungslast 648, 650
- Überfallener Antragsgegner** 424 f., 432, 632, 639

**Überraschungszweck** 58 f.

- u. Durchsuchungsanordnung 398
- u. Kosten der Schutzschrift 628
- im Rechtsbehelfsverfahren 371 ff.
- u. Schutzschrift 612
- u. Verzicht auf Mitteilung des Zurückweisungsbeschlusses 370, 612, 899
- u. Verzicht auf mündliche Verhandlung 283
- u. Vollziehung 392

**Übersicherung** 586**Überwiegende Wahrscheinlichkeit** 321**Ultima-ratio-Prinzip** 708**Umgruppierung**

- s. personelle Einzelmaßnahme

**Unbestrittene Tatsachen** 327**Unerlaubte Handlung**

- Haftung aus – 440, 470

**Ungerechtfertigte Anordnung**

- fehlender Anordnungsanspruch 443 ff.
- fehlender Anordnungsgrund 448 ff.
- fehlende Glaubhaftmachung 454 ff.
- fehlende Prozeßvoraussetzung 451 ff.
- u. Schadensersatz 442 ff.
- Ursprünglichkeit der fehlenden Rechtfertigung 458

**Unterlassungsanspruch**

- im Arbeitskampf 707 ff.
- des Betriebsrats 17, 839 ff.
- bezüglich anderweitiger Arbeit 225, 695
- vorbeugender 116

**Unterlassungsanspruch des Betriebsrats**

- vor Abschluß des Interessenausgleichs 876
- Behinderungsverbot (§ 78, 1 BetrVG) 847
- u. betriebliche Friedenspflicht 848
- Erstbegehungsfahr 842, 860
- u. Gebot der vertrauensvollen Zusammenarbeit 849
- aus gesetzlichem Schuldverhältnis 851 f.
- Gestaltung des Arbeitsplatzes 862
- mitbestimmungswidrige Maßnahmen 839 ff.
- nach § 23 III BetrVG 771 ff., 839, 856 ff.
- nach § 87 I BetrVG 851 f.
- quasinegatorischer 850
- Voraussetzungen 857 ff.
- Wiederholungsfahr 842, 860

**Unterlassungsbeschluß**

- Vollziehung 579 f.

**Unterlassungsurteil**

- Vollziehung 581 f.

**Unterlassungsverfügung**

- im Arbeitskampfrecht 705 ff., 720
- Ordnungsmittel 492
- als sog. Regelungsverfügung 106 f.
- u. Rücknahme des Gesuchs 166
- Streitgegenstand 142 ff.
- u. Vollziehungsabwendung 492 ff.
- Vollziehungshandlung bei – 579 ff.
- u. Vollziehungsschaden 479

- und Vorwegnahme der Hauptsache 71, 78
- Wirksamwerden 492

**Unterrichtungsanspruch**

- bei Betriebsänderungen 875, 877
- bei Gestaltung des Arbeitsplatzes 861
- bei Personalplanung 864
- bei personellen Einzelmaßnahmen 870 f.
- des Wirtschaftsausschusses 873 f.

**Untersuchungsgrundsatz**

- im arbeitsgerichtlichen Beschlußverfahren 654
- u. Darlegungspflicht 890
- u. Glaubhaftmachung 891 ff.
- u. mündliche Verhandlung 888
- u. Schutzschrift 912

**Unvertretbare Handlung** 698, 705, 710**Urkundsverfahren**

- Ersatzfähigkeit der Kosten 482 f.

**Urlaub**

- Verfügungsanspruch 669
- Verfügungsgrund 670 ff.

**Urlaubsbescheinigung** 673**Urlaubsrecht** 11, 669 ff.**Ursprünglich fehlende Rechtfertigung** 458**Urteile im Eilverfahren**

- Begründung 364

**Urteilsverfahren, arbeitsgerichtliches** 654, 663 ff.

- Arten des eR 664 ff.
- Begründetheit des Gesuchs 666
- Entbindung von der Weiterbeschäftigungspflicht 691
- Fallgruppen des eR 668 ff.
- Verfahrensrecht im Eilverfahren 727 ff.
- Weiterbeschäftigungsanspruch 687
- Zulässigkeit des Gesuchs 665

**Urteilsverfügung**

- Vollziehungsabwendung bei – 490 ff.

**Veränderte Umstände** 547 f.

- u. Vollziehungsfrist 566 f.

**Veräußerungsverbot**

- u. Prioritätsprinzip 416
- sichernder Charakter 506

**Verbotene Eigenmacht** 252 ff.**Vereitelungsfahr** 58 f., 230, 242 ff.**Verfahrensbeschleunigung im Eilverfahren** 265 ff., 727 ff., 879 ff.

- im arbeitsgerichtlichen Eilverfahren 727 ff., 879 ff.
- im arbeitsgerichtlichen Verfahren 656 f.
- im Aufhebungsverfahren gem. § 942 III ZPO 563
- u. Ausschluß der Revision 386 f.
- u. Pflicht zur schlüssigen Darlegung 303 ff., 890
- Eilkompetenz des Vorsitzenden 271 f., 736, 882 ff.
- Entscheidung 363 ff., 746, 898 f.

- Glaubhaftmachung 319 ff., 745, 891 ff., 902 ff.
- u. Instanzenzug 526
- Kompensation der – 418 ff.
- Konzentration auf einen Termin 348 ff., 897
- im Kündigungsverfahren 656, 740 f.
- im Rechtsbehelfsverfahren 373 ff., 435
- Schlüssigkeitsprüfung 309 ff., 890
- u. Schutzschrift 611
- durch Terminierung 273 ff., 737 f.
- Verzicht auf mündl. Verhandlung 279 ff., 742 ff., 887 ff.
- bei der Vollziehung 389 ff., 436, 751
- u. Wirkung der Vollziehung 408 ff.
- u. Zurückverweisung 383 ff., 900 f.
- u. Zuständigkeit im Rechtfertigungsverfahren 532
- durch Zuständigkeitsregelung 265 ff., 545, 727 ff., 880 f.
- Verfahrensdauer**
  - Amtsgerichte 22, 657, Tab. 11
  - Arbeitsgerichte 25 f., 657, Tab. 8–10
  - Gewerbegerichte 24
  - Kaufmannsgerichte 24
  - Landgerichte 23, 657, Tab. 12
- Verfahrenskosten**
  - Ersatzfähigkeit nach § 945 ZPO 480 ff.
- Verfassungsrecht** 39 ff.
  - einstweiliger Rechtsschutz 48 ff.
  - Grundgesetz 42 ff.
  - Rechtsschutz 42 ff.
  - Reichsverfassung von 1871 40
  - und Vorwegnahme der Hauptsache 70 ff.
  - Weimarer Reichsverfassung 41
- Verfassungswidrigkeit der Anspruchsgrundlage** 446
- Verfügungsanspruch** 222 ff., 443 ff., 666
  - Amtsausübung eines Betriebsratsmitglieds 811 ff.
  - im arbeitsgerichtlichen Beschlußverfahren 785
  - im Arbeitskampfrecht 706 ff.
  - auf Beschäftigung 676 f.
  - Beteiligungsrecht des Betriebsrats 829 ff.
  - bei Betriebsratswahlen 792 ff.
  - Einhaltung von Wettbewerbsverboten 695
  - Entbindung von der Weiterbeschäftigungspflicht 691 f.
  - Erfüllung der Arbeitspflicht 698 f.
  - auf Erholungs- u. Bildungsurlaub 669
  - bei groben Pflichtverletzungen des Arbeitgebers 774
  - Herausgabe von Arbeitspapieren 673
  - Inhalt 222 f.
  - Klagbarkeit 224 f., 666
  - Kosten des Betriebsrats 819
  - nachträglicher Erwerb oder Verlust 443
  - bei Regelungsverfügung 113 ff.
  - Schadensersatz bei Fehlen eines – 443
  - auf Vergütung 701
  - auf Verschiebung od. Untersagung einer Betriebsversammlung 803 f.
  - Vollstreckbarkeit 226 ff., 666
  - auf Weiterbeschäftigung 678 ff., 688 f.
  - auf Zutritt zum Betrieb 807 f.
- Verfügungsantrag** 151 f.
  - Bestimmtheit 151 ff.
  - Befriedigungsverfügung 151
  - Rechtsfolgen 153 ff.
  - Rechtshängigkeit mehrerer Anträge 158 ff.
  - Sicherungsverfügung 152
- Verfügungsarten** 77 ff.
  - Abgrenzungskriterien 78 ff.
  - Bedeutung 140
  - Befriedigungsverfügung 84 ff.
  - Regelungsverfügung 100 ff.
  - Sicherungsverfügung 83
- Verfügungsgrund** 242 ff., 666 f., 786 ff.
  - Amtsausübung eines Betriebsratsmitglieds 817 f.
  - im arbeitsgerichtlichen Beschlußverfahren 786 ff.
  - im Arbeitskampfrecht 719 ff.
  - Arbeitslosengeld (-hilfe) 702 f.
  - Befriedigungsverfügung 246 ff.
  - Beteiligungsrechte des Betriebsrats 828
  - bei Betriebsratswahlen 799 ff.
  - eindeutige Rechtslage 261, 680, 723, 788
  - Einhaltung von Wettbewerbsverboten 696
  - endgültiger Rechtsverlust 247
  - Entbindung von der Weiterbeschäftigungspflicht 693 f.
  - Erfüllung der Arbeitspflicht 700
  - Erholungs- u. Bildungsurlaub 670 ff.
  - fehlender – 448 ff.
  - Herausgabe von Arbeitspapieren 674
  - Interessenabwägung 81, 245, 257 ff., 788 f.
  - Kosten des Betriebsrats 820
  - Notlage 248 f.
  - bei personellen Einzelmaßnahmen 766
  - Räumungsverfügung 253
  - und Rechtsschutzbedürfnis 208
  - und Schiedsvertrag 202
  - Selbstwiderlegung 255
  - Sicherungsverfügung 242 ff.
  - Sozialhilfe 249, 702 f.
  - verbotene Eigenmacht 252 ff.
  - auf Vergütung 702 ff.
  - und Vermögenslage des Schuldners 243
  - Verschiebung od. Untersagung einer Betriebsversammlung 805 f.
  - und Verschulden 251
  - u. vorläufige Vollstreckbarkeit 667, 786 f.
  - (Weiter-)Beschäftigungsanspruch 684 ff., 690
  - als Zulässigkeits-/Begründetheitsvoraussetzung 209 ff., 230
  - Zutritt zum Betrieb 809 f.

**Verfügungsverfahren**

- Zuständigkeit des Amtsgerichts 267

**Verfügungswirkung** 78 ff., 82 ff.

- Regelungsverfügung 101 ff.

**Verfügungszweck** 78 ff.**Vergütungsanspruch** 701 ff.

- Verfügungsanspruch 701

- Verfügungsgrund 702 ff.

**Verhältnismäßigkeit**

- von Arbeitskämpfen 708

- beim persönlichen Arrest 241

**Verhaftung des Schuldners** 402**Verhandlungsanspruch des Betriebsrats** 832**Verjährungsunterbrechung** 142, 144**Vermögensschaden**

- als Verfügungsgrund 248

**Vermutete Tatsachen** 325, 894**Versäumnisverfahren**

- im arbeitsgerichtlichen Beschlußverfahren 654

- Einreden u. Einwendungen 643, 651

- Gestaltungsrechte 645

- zugestandene Tatsachen 328

**Verschaffungsanspruch** 414 ff.**Verschulden**

- u. Schadensersatz 441, 473

- u. Verfügungsgrund 251, 263

**Versetzung**

- Initiativrecht des Betriebsrats 770

- s. auch personelle Einzelmaßnahme

**Verstrickung** 409**Vertagung** 361, 432

- im arbeitsgerichtlichen Beschlußverfahren

- 892, 897

- im Rechtsbehelfsverfahren 381

**Vertragsbruch** 11, 697**Vertrag zugunsten Dritter**

- Tarifvertrag 708

**Vertretbare Handlung** 699, 710**Vertrauensvolle Zusammenarbeit**

- u. Unterlassungsanspruch 849

**Verursacherprinzip**

- u. Schutzschriftkosten 627

**Verweisung gem. § 281 ZPO** 348, 378 f.**Verweisung gem. § 17a II GVG** 349 ff.

- Anfechtbarkeit des Verweisungsbeschlusses 350 f.

**Vollbeweis**

- u. Glaubhaftmachung 335

**Vollstreckbarkeit**

- im arbeitsgerichtlichen Beschlußverfahren

- 657, 765, 786, 909

- im arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren 656

- Arbeitspflicht 698 f.

- des Arrestanspruchs 218 ff., 233

- Konkurrenzverbot 695

- Recht auf Mitbestimmung 831

- des Verfügungsanspruchs 226 ff.

**Vollstreckung im Ausland** 238**Vollstreckungsabwehrklage** 544, 567**Vollstreckungsklausel**

- Entbehrlichkeit im Eilverfahren 391, 436

- Zweck 390

**Vollstreckungsschutz**

- bei Herausgabeverfügungen 400

**Vollstreckungsverfahren** 2**Vollstreckungsverteilung**

- als Arrestgrund 230

- als Verfügungsgrund 242 ff.

**Vollziehung der Eilanordnung**

- bei Ablauf der Vollziehungsfrist 566 ff.

- Anfechtbarkeit 591

- im arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren 751

- dinglicher Arrest 401

- Durchsuchung der Wohnung 397 ff.

- einstweilige Einstellung 567, 602 ff., 759 ff.

- Eintragung im Grundbuch 407

- Hemmung durch Aufhebungsurteil 528, 552, 909

- Herausgabe 400

- nach § 23 III BetrVG 843

- zur Nachtzeit 396, 436

- Nichtigkeit 591

- Pfändung 395 ff., 403

- Pfändungsbeschluß 405 f.

- Räumung 400

- Sanktionsrahmen bei § 23 III BetrVG 773

- Sequestration 395 ff.

- Sicherstellung 395 ff.

- an Sonn- u. Feiertagen 396, 436

- Unstatthaftigkeit 590

- von Unterlassungsverfügungen 492 ff., 579 ff.

- Verfahrensbeschleunigung 389 ff., 436

- Verhaftung des Schuldners 402, 436

- Verzicht auf – 494, 583 f., 911

- ohne Vollstreckungsklausel 390 f., 436

- Vollziehungsantrag 404

- Vollziehungshandlung 576 ff.

- Vollziehungsvoraussetzungen 570 f.

- Wirkung auf Hauptsachevollstreckung 408 ff.

- vor Zustellung 392 ff., 436

**Vollziehungsabwendung**

- bei Beschlußverfügung 489

- durch freiwillige Erfüllung 488

- durch Sicherheitsleistung 488

- bei Unterlassungsverfügung 492 ff.

- bei Urteilsverfügung 490 ff.

**Vollziehungsfrist** 566 ff.

- nach Abweisung eines Aufhebungsantrages 574

- neuer Antrag bei Versäumung 164

- im arbeitsgerichtlichen Beschlußverfahren

- 910 f.

- Bedeutung 566 ff.

- Beginn 229, 569, 911

- nach Bestätigung im Rechtsbehelfsverfahren 572 ff.

- Einhaltung 576 ff., 910

- bei fehlgeschlagener Vollstreckung 585 f.
- Folgen der Versäumung 590 ff.
  - für ein neues Gesuch 596 ff.
  - für Rechtsbehelfsverfahren 592 ff.
  - für die Vollziehung 590 f.
- bei mehreren Vollstreckungsversuchen 585 f.
- nach Neuerlaß im Berufungsverfahren 575
- u. Rechtshängigkeit 199
- u. Rechtskraft 196
- u. Rechtsschutzbedürfnis 208
- Schadensersatz bei Versäumung 469
- bei Unterlassungsbeschlüssen 579 f.
- bei Unterlassungsurteilen 581 ff., 911
- u. Verzicht auf Vollziehung 583 f.
- u. Vollziehungsmöglichkeit 570 f.
- bei wiederkehrenden Leistungen 587 ff.
- Vollziehungshandlung** 576 ff.
  - Vollziehungsantrag 578
  - Zustellung des Titels 576
- Vollziehungsschaden**
  - Abgrenzung vom Anordnungsschaden 478 f., 494
  - Ersatz nach § 945 ZPO 476 ff.
  - bei Unterlassungsverfügungen 479
  - Verfahrenskosten 480 ff.
- Vorläufige Vollstreckbarkeit**
  - arbeitsgerichtlicher Urteile 656
  - u. Verfügungsgrund 667
- Vorläufiger Rechtsschutz** 3
- Vorläufig vollstreckbarer Titel**
  - u. Arrestgrund 233
  - Aufhebungsurteil 528 f.
  - u. Verfügungsgrund 244, 256
- Vormerkung**
  - Bauhandwerkersicherungshypothek 516
  - zur Sicherung eines Verschaffungsanspruchs 415
- Vornahmesachen** 51 ff.
- Vorsitzender**
  - Eilkompetenz im arbeitsgerichtlichen Beschlußverfahren 882 ff.
  - Eilkompetenz im arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren 736
  - Entscheidung durch – 271 ff., 421
- Vorwegnahme der Hauptsache** 66 ff.
  - u. Verfassungsrecht 70 ff.
- VwGO-Änderungsgesetz**, 4. 653, 727 ff., 732 ff., 881
- Wahl des Betriebsrats**
  - Abbruch 798
  - Aussetzung 797
  - berechtigender Eingriff 797
  - einstweiliger Rechtsschutz 790 ff.
- Wahlschuld** 161
- Wahrscheinlichkeit**
  - überwiegende 321
  - bei Verzicht auf Glaubhaftmachung 345
- Warnstreik** 708
  - eindeutige Rechtslage 723
  - Schutzwürdigkeit der Parteien 724
  - Verfügungsgrund 720
  - Zeitgebundenheit 722
- Wehrbeschwerdeverfahren** 54, 57, 60
- Weimarer Reichsverfassung** 41
- Weiterbeschäftigungsanspruch** 11, 675, 678 ff., 687 ff.
  - allgemeiner 678 ff.
  - u. Betriebsratsamt 815
  - Entbindung vom – 195, 691 ff.
  - instanzgerichtliches Urteil 681
  - Interessenabwägung 679 ff., 686, 690
  - nach § 78a II BetrVG 687 ff.
  - nach § 102 V 1 BetrVG 687 ff.
  - offensichtlich unwirksame Kündigung 680
  - rechtzeitige Klageerhebung 678
  - u. Schadensersatz (§ 945 ZPO) 754 f.
  - Selbstwiderlegung 682, 686
  - Urteilsverfahren 687
  - Verfügungsgrund 684 ff.
- Weiterbildung**
  - Anspruch auf – 669
- Wertersatzanspruch** 701
- Wettbewerbsrecht**
  - Aufbrauchsfrist 607
  - Schutzschrift 608
- Wettbewerbsverbot** 225, 695 f.
- Widerspruch gem. § 899 BGB** 417
- Widerspruchsentscheidung** 527
  - bei Versäumung der Vollziehungsfrist 592
  - Wirkung des Aufhebungsurteils 528 f.
- Widerspruchsverfahren** 519 ff.
  - Bedeutung 519
  - Entscheidung im – 527
  - Rechtsschutzinteresse 527
  - Selbstüberprüfung 519, 523 f., 907
  - Verhältnis zum Aufhebungsverfahren 549 ff.
  - Zuständigkeit 368, 523 ff., 907
- Wiederkehrende Leistungen**
  - Vollziehungsfrist 587 ff.
- Wirksamkeit des Rechtsschutzes** 57, 282 f.
- Wirtschaftliche Angelegenheiten** 873 ff.
  - Betriebsänderungen 875 ff.
  - Interessenausgleich 875 ff.
  - Sozialplan 878
  - Unterlassungsanspruch 876
  - Unterrichtung des Wirtschaftsausschusses 873 f.
  - Unterrichts- u. Beratungsrecht 875, 877
- Wirtschaftsausschuß** 873
- Württembergische Prozeßordnung von 1868** 91, 94, 125, 131, 285, 347
- Zeitpunkt der Glaubhaftmachung** 333 f.
- Zeitweilige Verhinderung eines Betriebsratsmitglieds** 814, 818

**Zugangssperre** 720**Zugestandene Tatsachen** 326, 894**Zulässigkeit des Gesuchs** 154, 156 ff., 167 ff., 665, 785 ff.

- anderweitige Rechtshängigkeit 197 ff., 665
- Antragsbefugnis 783
- im arbeitsgerichtlichen Beschlußverfahren 785 ff.
- im arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren 665
- Arrest-/Verfügungsgrund 209 ff.
- Beteiligtenfähigkeit 782
- Beweismaß 331
- deutsche Gerichtsbarkeit 185, 665
- Einrede der Ausländersicherheit 203 f., 665, 784
- Einrede der Kostenerstattung 205 f., 665, 784
- Einrede des Schiedsvertrags 200 ff., 665, 784
- entgegenstehende Rechtskraft 194 ff., 665
- Glaubhaftmachung 329 ff.
- ordnungsgemäßes Gesuch 178, 665
- Parteifähigkeit 186 f., 665
- Postulationsfähigkeit 192 f.
- Prozeßfähigkeit 188 ff., 665
- Prozeßführungsbefugnis 191, 665, 783
- Rechtsschutzbedürfnis 207 f.
- Rechtsweg 183 f., 665
- u. Schadensersatz (§ 945 ZPO) 451 ff.
- Verhältnis zur Begründetheit 168 ff.
- Zuständigkeit
  - sachliche 179 f., 665
  - örtliche 181 f., 665
- Zweck der Zulässigkeitsvoraussetzungen 177 ff.

**Zurückverweisung**

- gem. §§ 538, 539 ZPO 383, 900
- gem. § 575 ZPO 384, 901

**Zurückweisung des Gesuchs**

- ohne mündliche Verhandlung 290 ff., 649, 888 f.

**Zustand** (§ 940 ZPO) 127**Zuständigkeit** 156, 179 ff.

- des Amtsgerichts der belegenen Sache 265 ff., 421, 727 ff., 880 f.
- des Amtsgerichts im arbeitsgerichtlichen Eilverfahren 727 ff., 880 f.
- im Aufhebungsverfahren gem. § 926 II ZPO 557 f., 560
- im Aufhebungsverfahren gem. § 927 ZPO 545 f.
- zur Fristsetzung gem. § 926 I ZPO 539 f.
- örtliche 181 f.
- für Rechtsmittel des Gläubigers 375
- im Rechtfertigungsverfahren 531 ff.
- sachliche 179 f., 728 ff.
- im Schadensersatzprozeß 753
- im Widerspruchsverfahren 523 ff., 907
- als Zulässigkeitsvoraussetzung 179 ff.

**Zustellung**

- von Amts wegen 394, 899
- Nachholung 393 f.
- Parteizustellung 394, 579
- u. Schutzschrift 620, 623
- Unterlassungsbeschluß 579 f.
- u. Vollziehung 392 ff., 910 f.
- u. Vollziehungsabwendung 489
- des Zurückverweisungsbeschlusses 370 f.

**Zustellungsfrist**

- Schadensersatz bei Versäumung 469

**Zutrittsrecht**

- eines Betriebsratsmitglieds 813
- von Gewerkschaftsbeauftragten 807 ff.

**Zweck der einstweiligen Verfügung** 78 ff.**Zweiseitiges Verfahren**

- Berücksichtigung einer Schutzschrift 609
- Darlegungslast 637
- Glaubhaftmachung unbestrittener Tatsachen 327
- Glaubhaftmachungslast 637 ff.
- Voraussetzungen für – 641